

Papismus im Westen und im Osten:
aus der Geschichte der kirchlich-staatlichen Beziehungen
im Byzantinischen Reich

*“Ihr wart auf dem richtigen Weg.
Wer hat euch gehindert, weiter der Wahrheit zu folgen?”
(Gal. 5,7).*

*„Die Unfehlbarkeit besitzt vermöge seiner
Bestimmung der Römische Pontifex., wenn er als
der höchste Seelenhirt und Lehrer aller Gläubigen...
für einen endgültigen Entschluss eine Glaubens-
und Sittenlehre erklärt... Seine Entscheidungen
nennt man gerecht unbestreitbar an sich und nicht
aus der Zustimmung der Kirche und ... brauchen
keine Bestätigung“.
(Aus den Akten des II. Vatikanischen Konzils)¹*

*„Unwahrheit der römischen Idee konnte so
handeln, dass diese Idee auf einer Reihe der Fakten beruhte,
aber Unwahrheit lag darin, dass sie diese
Fakten falsch aufnahm, dass sie
ihrer eigenen Geschichte Gewalt antat,
dass sie ihre eigene Geschichte nicht verstand oder
sie zu beschränkt – zu menschlich verstand“.
N.S. Arsentjew*

Die Geschichte der Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staat kennt verschiedene, manchmal völlig entgegengesetzte Formen. So ist es üblich, als eine dominierende Eigenschaft der Westlichen (oder Römisch-Katholischen) Kirche Papismus mit seinen unverzichtbaren Attributen und der Östlichen (Orthodoxen) Kirche «Symphonie der Mächte» als eine ideale Konstruktion, oft als Cäsaropapismus genannt zu bestimmen. Die Geschichte ist aber offenbar viel tiefer und vielfältiger als diese erfrorenen Bezeichnungen. Sowohl Rom, als auch Konstantinopel wurden verschieden beeinflusst, deshalb war der Westen nicht immer papistisch, und ganz und gar nicht in allen Geschichtsperioden des Byzantinischen Reiches «Symphonie der Mächte» Gehirne der politischen Macht und des Klerus eroberte. Es wäre zu primitiv zu behaupten, dass Papismus eine

¹ Zweites Vatikanisches Konzil. Grundgesetze, Dekrete, Erklärungen. Brüssel, 1992. S. 30.

geographische «Anmeldung» in Rom hat, und der Osten unabhängig von seinem Einfluss war, und umgekehrt.

Der Westen und der Osten beeinflussen einander sowohl politisch und ideologisch als auch historisch aktiv, indem sie im Laufe der Jahrhunderte als ein gemeinsamer geistlicher und politischer Körper existieren. Die Ereignisse an Bosphorusufer und in Italien verflochten sich eng und werden oft zu den Anregern dieser oder jener Ereignisse auf der anderen Seite. Natürlich der Westen war oft ein Antagonist des Ostens, sowie der Osten ein Antagonist des Westens. Unzertrennbar durch Christentum verbunden waren die Kinder eines Reiches und Vertreter einer gemeinsamen Reichserkenntnis Rom und Konstantinopel unveränderliche Konkurrenten im Machtbereich. Selbst die Trennung des Westens vom Osten, wie es genau der bekannteste russische Kirchenhistoriker, Byzantinistiker, Kanonist und Ziviljurist N.S. Suworow (1848 - 1909) bemerkte, war eine Folge der Unklarheit der Beziehungen zwischen den Kirchenmächten und der Konflikte der dieser Macht begehrenden Personen. Und keinesfalls deswegen, dass eine Seite die Notwendigkeit der einheitlichen Kirchenmacht anerkannte und die andere Seite sie aberkannte². Allbekannt ist, dass der Römische Bischof traditionell Bewerber um die höchste kirchliche Vollmacht war, indem er zum Herrscher des Himmelsraums werden wollte. Und die Erscheinung vieler negativer Ereignisse in der christlichen Welt wird recht mit diesen Ansprüchen verbunden. Aber dabei spricht man nicht immer davon, dass zu dieser Zeit nicht weniger aktiver Bewerber um ähnliche Rechte auch der Konstantinopler Patriarch war.

Wahrscheinlich könnte man kaum in der Kirchengeschichte mehr undankbares Thema nach seinem Charakter finden, als Papismus, und im Gesprochenen gibt es keine Übertreibung. Im Vergleich zu den anderen Erscheinungen, wenn man über Papismus spricht, muss man immer in Sicht nehmen, dass seine Lehre nie von der Kirche als eine Irrlehre verurteilt wurde und unter ihren Ideologen viel im Reinen des orthodoxen Christentums schaffende Personen waren. Bei unserer Leidenschaft, unbedingt Heiligkeit in Gewand der absoluten Unfehlbarkeit zu kleiden, führt die Glaubenreinheit einzelner Päpste oder Konstantinopler Patriarchen unvermeidlich zum großen Wunsch, auch ihre politische Ansichten oder auch Meinungen in einzelnen, privaten Fragen aus dem sozial-politischen Bereich zu dogmatisieren. Natürlich gibt es hier in Wirklichkeit keinen direkten Zusammenhang. Außerdem sehr spezifische öffentliche Verhältnisse bildend, bestimmt der Papismus Gesellschaftsprofil der Kirche als Vertreter dieser Ideologie. Papist betritt die Kirche mit seinem Verständniss ihrer Natur und Aufgaben, aber darauf beginnt man die Kirche leider mit ihm zu identifizieren, weil für den ideologischen Katholiken-Papisten der Papst selbst die Kirche ist.

Papismus ist auch außerordentlich verderblich für das geistliche Leben der Persönlichkeit. Anstatt der persönlichen Großtat aus Glaube, Liebe, Geduld, seelischer Suche fordert der Papismus nur einen – blinden Gehorsam und volle Unterordnung einem, wenn auch der höchsten Person der kirchlichen Hierarchie, doch dem Menschen, und das bestimmt eigentlich in der Papstlehre Seelenheil

² Suworow N.S. Lehrbuch des kirchlichen Rechtes. M., 1913. S. 198.

oder Ablehnung eines Christen vom Gott vor. Nicht zufällig, sondern ganz gesetzmäßig führte der Papismus mit der Bestätigung seiner geistlicher Herrschaft allmählich, aber immer und überall die Gesellschaft zum Unglauben, denn genau beurteilt, in diesem Falle braucht man kaum zu glauben. Dieser Prozess der Gesellschaftsverweltlichung und des gesellschaftlichen Bewußtseins zeigt sich heutzutage besonders deutlich.

Im Vergleich zu sozial-politischen Erfolgen der Papstmacht ist es demzufolge schwierig zu beweisen, dass der Staat, die Gesellschaft und die Kirche auch andere, viel mehr helle und perspektive Verhältnisse zu einander haben könnten. Aus der Geschichte wissen wir, dass zum XV. Jh. Papismus sich und demnach die Kirche so diskreditierte, dass Hundert Tausend und Millionen der europäischen Christen aus dem Römisch-Katholischen Kirchenstand ausgingen und gleich sehr außerordentliche religiöse Gemeinschaften schufen.

Und vierhundert Jahre vorhin wurde nämlich Papismus, wobei allgemein sowie der westliche, als auch der östliche, zum Grund der Kirchenspaltung und der Teilung des Römischen Reiches – Ereignis, das die Weltgeschichte wesentlich veränderte und unvergeßliche Eigenschaften auf dem Gesicht der Christenzivilisation ließ. Dieser Hergang wurde kaum politisch determiniert. Noch lange her nach dem tragischen 1054 bildeten der westliche und der östliche Teil des einst mächtigsten Römischen Reiches in den Augen ihrer Zeitgenossen einen gemeinsamen politischen und kulturellen Körper, wenn auch von Grenzen und Sprache geteilt, von verschiedenen Herrschern beherrscht, bewahrte aber seinen traditionellen Reichgeist auf. Äußerst belehrend und wichtig ist zu wissen, wie diese Ereignisse abliefen, wie sich die Papismuslehre herausbildete und wie der Gedanke an die Unterordnung des Staates unter Papst sich den Weg unter anderen Tendenzen kirchlich-politischer Verhältnisse bahnten.

Teil I. Der Römische Papismus

Kapitel 1.

Papismus wird gewöhnlich als eine Gemeinschaft folgender stabiler Merkmale charakterisiert. Das ist erstens das Streben des ersten Hierarchen Alleinherrscher “seiner” Landkirche zu sein, sowie der Bischof seiner Diözese, das sind zweitens seine Ansprüche auf die Macht auf anderen Landkirchen, dann das Streben über die Staatsmacht zu steigen und sie zu unterordnen und zuletzt der Anspruch auf die höchste glaubenbelehrende Autorität in der Kapholischen Kirche³.

Diese Merkmale haben lange nicht einen theoretischen Charakter und sind geradezu aus den Kanonen der Römisch-katholischen Kirche in ihre letzten Redaktion “Corpus juris canonici“ abgeschrieben. Führen wir einige, besonders auffallende Beispiele an.

³ Asmus Valentin, Präpositus. Der heilige Hierarch Epiphanius von Salamis// Die Zeitschrift des Moskauer Patriarchats. № 5. 2003. S. 71.

So den Kanonen des II. Vatikanischen Konzils (1962-1965) nach besitzt der Papst „hohe, volle, unmittelbare und universelle Ordinärmacht“, die er nach dem göttlichen Recht verwirklicht. „Der Bischof der Römischen Kirche, in dem der in besonderer Weise **dem ersten Apostel Petrus vom Gott anvertraute und zu vererbende seinen Nachfolgern** Dienst aufhält, ist an der Spitze des Bischofskollegiums, Statthalter des Christi und Seelenhirt der ganzen Kirche auf dieser Erde. Deswegen kraft seiner Dienststellung besitzt er in der Kirche hohe, volle, unmittelbare und universelle Ordinärmacht, die er immer frei verwirklichen kann“ (Kanon 331)⁴.

Die katholischen Kanonisten klären den Sinn der päpstlichen Sonderrechte und die Besonderheiten seiner Lage ganz genau auf. „Hohe Macht“ bedeutet, dass bei ihrer Verwirklichung „der Römische Pontifex frei und unabhängig von den Mitgliedern des Bischofskollegiums sei“, indem er niemandem zuständig ist. „Volle“ ist solche Macht, die keinen Mangel an einem der wesentlichen Elemente in bezug auf Gläubige und Kirchenleitung hat. „Unmittelbare“ zeugt davon, dass die Macht unmittelbar vom Papst, direkt, ohne vermittelnde Glieder „über alle Gläubigen und alle Einzelkirche“ verwirklicht wird. „Universelle Macht“ bedeutet, dass der Papst *Kirchenleiter* sei⁵.

Außerdem der katholischen Lehre nach gehört den Päpsten das Aufsichtsrecht über die ganze Kirche, das Gaberecht der *Dispensation* (keiner Anwendung auf einigen Territorien bestimmter kanonischer Akte) und der Sonderrechte, das Beschaffensrecht zu ihrem Gericht aller wichtigen, ihrer Meinung nach, kirchlichen Geschäfte und das Annahmerecht der Appellationen aller Nationalkirchen u.a. Bei der Verwirklichung seiner Gerichtsbarkeit ist Apostoliker mit den Vorschriften *jus divinum* („göttlichen Rechtes“) und der Bestimmung früher herausgegebenen kirchlichen Rechtes verbunden. Sie werden aber auch leicht abgelehnt und verändert, wenn es von Adverbialen der Zeit und des Ortes gefordert wird⁶. Pontifex kann auch *Interdikt* auflegen, d.h. Verbot über die Ausübung des Gottesdienstes und alle Sakramente auf einigen Territorien und auch in den ganzen Staaten, als eine kanonische Strafe für die oder jenige schwere Verstöße ihrer Herrscher. Im Mittelalter benutzten die Päpste überaus oft dieses Recht, so dass es in den Augen der Gesellschaft jener Zeit ganz abgewertet wurde. N.S. Suworows begründeter Meinung nach folgte schon aus der mittelalterlichen Entwicklung des Papismus, dass der Papst der *höchste und einzige Gesetzgeber für die ganze Kirche* gewesen sei. Auch „die ökumenischen Konzilien, (die Römisch-Katholische Kirche zählt 21 Konzilien) wurden nicht so viel wegen der Lösung der Fragen wie für das Hören und die Zustimmung dem päpstlichen Willen einberufen. Sie konnten keine kanonische Norm einführen, die aus ihrem Beschluss und

⁴ Zit. nach Jurkowitsch I. Kanonisches Recht vom Gottes Volk und von der Ehe. M., 2000. S.48.

⁵ Dzherosa Libero. Kanonisches Recht. M., 1996. S.343,344.

⁶ Suworow N.S. Kursus des kirchlichen Rechtes. In 2 Bänden. Band 2. Jaroslavl, 1890. S.39.

Autorität folgte und nicht aus dem Status der diese Normen verabschiedenden Pontifex⁷.

Dieser Prinzip bekam auch seine Festlegung in den Akten des II. Vatikanischen Konzils. „Ja, schreibt ein katholischer Rechtsgelehrte, - die Päpste erkennen Autorität, Stellenwert, Wertigkeit und Unverbrüchlichkeit der Kanone einer Reihe ökumenischer Konzilien eindeutig an (warum aber nur „einer Reihe“ und welcher Konzilien nämlich? – *A.W.*). Und gleichzeitig bedeutet das auch, dass die Päpste die Autorität der Konzilien anerkennen können. Diese Formel berechtigt folgende Fragestellung: das Konzil ist insofern ein kanonisches Konzil, als seine Kanonität vom Papst anerkannt ist“⁸. Also der Papst ist höher aller ökumenischen Konzilien, deren Entscheidungen er eigenmächtig rezipiert; zum Vorrecht des Römischen Pontifexes gehört auch die Einberufung ökumenischer Konzilien unter seinem Vorsitz und die Verabschiedung der Akte⁹. Und in der Regel, wie es von den Annahmen der Vatikanischen Rechtswissenschaftler folgt, sind die päpstlichen Dekretalen zu großer kanonischer Autorität, als die Werke der Kirchenväter zu erkennen¹⁰.

Die ganze Kirche, alle Kirchenmachtsorgane hängen vom Papst ab und haben ihn als eine Quelle ihrer Vollmacht. Zum Beispiel, der Papst ist eine Person, ohne die das Bischofskollegium der Katholischen Kirche (d.h. die Gemeinschaft aller katholischen Bischöfe) seine Ordinärvollmacht nicht hat. Insbesondere lautet es im Kanon 336 des Kodex: "Das Bischofskollegium, an dessen Spitze der Hohe Pontifex steht, und dessen Mitglieder Bischöfe sind kraft ihrer geheimnisvollen Einweihungen und hierarchischen Gemeinschaft mit Haupt und Gliedern des Kollegiums, und in dem das Apostelkonzil ständig da ist, ist auch (zusammen mit dem Haupt, aber nie ohne es) ein Subjekt der hohen und vollen Macht in bezug auf die ganze Kirche“¹¹.

Es ist interessant zu sehen, wie der Unterschied zwischen dem bischöflichen Rang und dem päpstlichen Status im Verständnis der westlichen kanonischen Wissenschaft behandelt wird. Einerseits, obwohl der Papst selbst das Subjekt der vollen und hohen Macht in Lehre und Verwaltung der ökumenischen Kirche ist und sie nach dem Gottesrecht mit seiner Wahlannahme vom Christi selbst bekommt, könnte diese Macht aber nicht bis zu seiner Ordination verwirklicht werden (Kanon 332). Deshalb sind ein Pontifex und jeder Bischof kraft derselben Bischofsinweihung unter sich gleich und sind bei gleicher Sakrament des Priestertums. Der Apostoliker steht aber über alle Bischöfe, denn er erhält seine Macht nicht von der Ordination, sondern kraft seiner Dienststellung. Als Stellvertreter Christi und Nachfolger des Petrus, ist er die Achse, um welche die ganze katholische Hierarchie zusammengesetzt ist. Und der Dienst des Papstes

⁷ Suworow N.S. Kursus des kirchlichen Rechtes. In 2 Bänden. Band 1. Jaroslavl, 1889. S.261, 262.

⁸ Wischnewski A.A. Kanonisches Recht. Die Alte Kirche und die Westliche Tradition. M.,2006. S.126.

⁹ Zweites Vatikanisches Konzil. Grundgesetze, Dekrete, Erklärungen. S. 26, 27.

¹⁰ Wischnewski A.A. Kanonisches Recht. Die Alte Kirche und die Westliche Tradition. S. 123.

¹¹ *Ib.* S.202.

selbst besteht darin, die Einheit und Unteilbarkeit des Kollegiums als einen ständigen und sichtbaren Anfang und Grundlage des Glaubens zu gewährleisten und daher das ganze Kollegium zu vertreten und es zu verwalten¹².

Sowie das Ökumenische Konzil an seine Ordnung nur die Fragen einschließen kann, die vom Papst bestätigt sind und keine mehr (Kanon 338), als auch das Bischofskollegium keine Papiere veröffentlichen kann, wenn sie nicht vom Papst bestätigt sind, wenn auch sie eine Frucht der kollegialen Bischöfsinitiative sind (Kanon 341).

Die Bischofssynode, die andere Mächte und Funktionen hat, als das Kollegium, wird auch ohne Papst nicht handeln. Die Synode kann die Fragen nur besprechen, aber nicht lösen, es sei denn, dass in Fällen, wenn die Fragen der Pontifex selbst an die Synode delegiert hat (Kanon 343).

Obwohl die Kardinäle den Papst wählen, ist aber das Konsistorium – d.h. Kardinalversammlung nur als ein Hilfsorgan des Papstes gültig. Auch Dekan – der Leiter des Kardinalskollegiums, besitzt

gegen sie keine Weisungsbefugnis (Kanon 352). Über die Römische Kurie, d.h. *Papstapparat*, eine Art der "Papstverwaltung" hat man kaum zu sprechen: sie ist ganz vom Apostoliker abhängig und ihm unterordnet¹³.

Die Konzilien anderer Landkirchen (Partikulärkirchen), die neben und nach den Ökumenischen Konzilien handeln, obwohl auch die gesetzgebende Gewalt in bezug auf eigenes Territorium besitzen, können aber auf universelle Papstmacht keinen Anschlag machen. Insbesondere können ihre Dekrete ohne Vorprüfung vom Heiligen Stuhl nicht promulgiert werden (d.h. treten nicht in Kraft) (Kanons 445 und 446). Bischofskonferenzen sind auch berechtigt, ihre Entscheidungen erst nach der Prüfung der Römischen Kurie und des Papstes zu veröffentlichen (Kanon 455).

Indem der Papst neben dem hohen Gesetzgeber und hohen Mentor auch der hohe Richter ist, hat er das volle Recht die Gerichtsfälle jedesmal „dem Heiligen Stuhl“ (d.h. sich selbst) zu übergeben oder den Prozess anstrengen, in jedem Stadium des Verfahrens und in jedem Stadium des Rechtsstreits (Kanon 1417).

In anderen Worten, alles untersteht dem Papst, der als ein lebendiges Bild von Christus auf der Erde die volle Autorität in der Kirche und die absolute Unfehlbarkeit besitzt. Von den oben genannten Merkmalen des Papismus verschwieg das Vatikanische Konzil nur die Überlegenheit des Papstes über die Staatsmacht, das hat aber seine Gründe, die wir weiter genauer streifen werden. Hier werden wir nur feststellen, dass diese Art von Vorrechten, eine Quelle aller Macht auf der Erde zu sein, darunter natürlich auch politische, staatliche Macht, ist ein unveränderter und unvermeidlicher Begleiter der Papismuslehre nach ihrer mehr oder weniger vollständigen Bildung vor dem Kirchenspaltung.

Schon auf dem I. Vatikanischen Konzil (1869-1870) wurde die Glaubensvorschrift der päpstlichen Unfehlbarkeit verabschiedet, wenn er *ex cathedra* spricht, d.h. bei

¹² Jurkowitzsch I. Kanonisches Recht vom Gottes Volk und von der Ehe. S.208.

¹³ Ib. S.206, 207.

der Umsetzung seiner pastoralen Tätigkeit. Buchstäblich lautet der Text der in dieser Sitzung verabschiedeten Verfassung folgenderweise: “ Der römische Papst, wenn er *ex cathedra* spricht, d.h. wenn er als Hirt und Lehrer aller Christen kraft seiner hohen Apostelmacht die Glaubens- und Morallehre bestimmt, an die sich die ganze Kirche halten sollte, nach dem göttlichen Beistand, den ihm der heilige Petrus versprache, besitzt die Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bedenken ließ, zur Bestimmung der Glaubens- und Morallehre, so dass jede Bestimmung des Hohenpriesters von Rom selbst und nicht durch Vereinbarung der Kirche, unverbrüchlich sind ”¹⁴.

Dem Papst, wie Sie wissen, gelang es doch nicht die politische Macht der katholischen Staaten zu unterwerfen, aber 1929 wurde er selbst zum Haupt des Stadtstaates Vatikan. Der vollständige Titel, dem entsprechend nun der Apostoliker begrüßt wird, sieht folgenderweise aus: “Der Bischof von Rom, der Stellvertreter Christi, der Nachfolger des Apostelfürsten, der Hohenpriester (Pontifex) der Ökumenischen Kirche, der Patriarch von Westen, der Primas von Italien, der Erzbischof und Metropolit der Provinz Romagna, ein Diener der Gottesdiener, der Landesherr des Stadtstaates Vatikan“.

So ist das Ergebnis einer anderthalbtausend langen Entwicklung der Römischen Kirche und der Ideen, die die Apologeten des Papismus ausgetragen haben. Aber zur gleichen Zeit ist die Annahme falsch, dass die Ansprüche von Rom auf die höchste Glaubenslehrautorität und absolute kirchliche Gerichtsbarkeit schon seit den ersten Jahrhunderten des Christentums ungewöhnlich neben den Verhältnissen anderer Landkirchen aussahen.

Bei der Untersuchung der Nuancen der Kirchenspaltung 1054 umgehen die Historiker oft (und kaum begründet) die Tatsache, dass das Ereignis hauptsächlich das Ergebnis nicht von rituellen Zwietracht, aber vom Kampf zwischen verschiedenen herrschenden Kanzeln war, dass die ganze historische Entwicklung der Kirche diesen Kampf für die Macht demonstriert.

Unter den Bedingungen ritueller und kanonischer Vielfältigkeit vieler alten Kirchengemeinden entstand unvermeidlich Wettbewerb unter diesen oder jenen Kanzeln um die Festlegung ihrer Traditionen und Regeln als allein mögliche und universelle.

In diesem Fall wurde natürlich ein Verweis auf Antike und Autorität einer bestimmten Landkirche, in der Regel mit ihrem apostolischen Ursprung verbunden, oft zu einem der wichtigsten Kriterien der Wahrheit, einem Versprechen, dass in dieser Kirchengemeinde die apostolische Tradition und Lehre erhalten werden¹⁵.

Die Kirche wünschte sich Einigkeit, die aber darunter auch durch viele erbitterte Streite erreicht wurde. In diesem Zusammenhang erinnert man sich unwillkürlich an einen bekannten Auszug aus dem 1. Apostelbrief St. Pauls an Korinther: “ Es wurde mir nämlich, meine Brüder, ..., dass es Zank und Streit unter euch gibt. Ich meine damit, dass jeder von euch etwas anderes sagt: Ich halte zu Paulus - ich zu

¹⁴ Ogitzki D.P. Erstes Vatikanisches Konzil (1869-1870) // Chrestomathie der kontrastiven Theologie. M., 2005. S. 316.

¹⁵ Dvornik F. Apostelidee in Byzanz und die Legende vom Apostel Andreus. St.P.,2007.

Apollos - ich zu Kephas - ich zu Christus. 3 Ist denn Christus zerteilt? Wurde etwa Paulus für euch gekreuzigt? Oder seid ihr auf den Namen des Paulus getauft worden? “ (1.Kor.1, 11-13). Schon seit den ersten Jahrhunderten gibt es eine Praxis schriftlicher Anfragen an geistliche Väter in einigen Fragen der Organisation des Kirchenlebens, Dogmatik, Kanonlehre usw und die Aufnahme ihrer Antworten auf eine Reihe von verbindlichen Regeln, denen die Bischöfe folgen sollten. Auch die Römische Kirche wurde zu keiner Ausnahme, deren Erzpriestere mehrmals notwendige Ratschläge gaben und sich initiativ ins Leben anderer Gemeinde einmischten.

Im Prinzip ist die Existenz von unterschiedlichen Praktiken und Kanonen nicht etwas rein negatives; jede der großen Kirchengemeinden hat ihr Scherflein bei der Bildung der kirchlichen Dogmatik, Kanonlehre, Hymnographie, in die Lehre der Kirchenstruktur und viele andere Institutionen beigetragen. “Indem der Osten abstrakte Dogmen der christlichen Glaubenslehre von der Heiligen Dreifaltigkeit und der Person Jesu Christi entwickelte und festlegte, wo er aber auch manchmal ganz entscheidend teilnahm, und der Westen (zum Beispiel, in der Person von Leo dem Großen auf dem Konzil von Chalcedon und dem Papst Agathon auf dem VI. Ökumenischen Konzil), war der westliche Gedanke vor allem auf die Entwicklung und Festlegung der Kirchenlehre, auf die Erklärung grundlegender Prinzipien der kirchlichen Ordnung, die Regelung der Ordnung im kirchlichen Leben gerichtet. Die Namen von Viktor, Zephirin, Kallikst und Tertullian, Stephan, Cyprian und Augustinus... sind untrennbar mit dem Wachstum und der Aufklärung grundlegender Prinzipien der Kirchenlehre und Kirchenordnung verbunden“, - schrieb N.S. Suworow¹⁶. Und in dieser Hinsicht könnte man die Verdienste von Rom kaum überschätzen. Wie die Kanonisten das bemerken, entstanden die ersten genauen Feststellungen in bezug auf die Bußdisziplin nämlich im Westen, d.h. in Rom, und die Institution der geheimen Beichte, die alle Sünden der Christen umfängt, wurde zuerst im Westen und erst dann im Osten gebracht. “Selbst die Formel der Bereinigung des Büßenden von seinen Sünden dank dem Priester ist eine Anzeigeformel und keine Bittenformel..., die erst im Westen entstand, dann von Griechen in Apulien, Kalabrien und Sizilien aufgenommen wurde und nach Osten zog”¹⁷.

Kein Wunder, dass die orthodoxe Kirche von alters her den Verdiensten von Rom würdigte, aber nie zur Anerkennung seiner besonderen Rechte neigte, nie die Ehre des Heiligen Apostel Petrus mit administrativen Vorrechten identifizierte. Aber für das römische Bewußtsein sah das alles in einem ganz anderen Licht aus. Im Westen kam es zu früh zu einer Fusion von Konzepten apostolischen und bischöflichen Dienst, so dass Rom bald als „Petrus“ Throne genannt wurde. Die Anwesenheit der apostolischen Sukzession der Kanzel wurde hier zum besten Beweis ihrer Kapholizität. Da es in der lateinischen Welt nur einen Thron apostolischen Ursprungs, den römischen, gab, so wurde die alte Hauptstadt des

¹⁶ Suworow N.S. Zur Frage des westlichen Einflusses auf das altrussische Recht. Anlässlich Professor A.S.Pawlows Buchs “Scheinspuren des katholischen Einflusses in den uralten Denkmälern jugoslawischen und altrussischen Kirchenrechtes”. Jaroslawl, 1893.S.137.

¹⁷ Ib. S.138.

Reiches Rom im Westen als Apostolischer Stuhl, *sedes apostolica* bekannt. Im Osten, wo viele Kanzeln (Jerusalem, Antiochia, Ephesus, etc.) für den Titel "Apostolischer" beanspruchen konnten, war dieser Umstand nicht von so einem hohen Wert¹⁸. Der Osten orientierte sich viel mehr an Verwaltungs- und Kulturzentrum dieser oder jener Stadt. Die östlichen Gemeinde und Kanzeln waren vor allem mit dem Problem der *Einbettung* der Kirche in das Reich, mit der Beseitigung aller vorher stehenden Hindernisse, die die Ausbreitung des Christentums störten, und mit der Legalisierung ihres Status in Traditionen des Römischen Rechtes besorgt.

Als Apostoliker glaubte der Papst bald an einen besonderen Zweck seines Stuhls und an den besonderen Charakter seiner Mission auf der Erde und in der Kirche. Warum ist das passiert, ist eine komplexe und umstrittene Frage. Wahrscheinlich kamen hier ein paar Fakten zusammen: a) *Altertümlichkeit und Autorität des Stuhls*, der vom heiligen Aposteln Petrus und Paulus geschaffen wurde, b) *Bedeutung Roms als einer Stadt des christlichen Heiligtums*, wo das Blut vieler Tausende von christlichen Märtyrern, die die Stadt verherrlichten, vergossen wurde, Bedeutung des Roms als eines Zentrums des Reiches und als Ergebnis c) *Vermutung des hohen Status der Bischöfe, die den Vorrang in der Hauptstadt des Reiches hatten*. Im Großen und Ganzen war es für Rom und ganz im Sinne des universellen Reichszentralismus bedingungslos, dass die Oberhoheit des Heiligen Apostel Petrus die Anwesenheit der hohen Macht bei ihm und seinen Nachfolgern im Stuhl über andere Apostel und Bischöfe bedeutete, der ihrem Wesen nach unveräußerlichen, nur dem römischen Pastor vom Recht der Nachfolge eigenen Macht.

Später fügte man zu diesen Gründen auch das hinzu, dass Rom bei der geschwächten und manchmal kaum tragfähigen Macht westlichen Kaisers in geringerem Maße als die östlichen Bischöfe durch seinen Willen gebunden wurde. Gleichzeitig war Rom im Grunde d) *das einzige Missionszentrum des ganzen Westens*, damals noch zu heidnischen und wilden, der nur begann in die römische Kultur hineinzuwachsen. Zusammen mit den oben erwähnten Umständen trug es insoweit bei, die Römische Kirche als ein Zentrum des geistigen und administrativen Einflusses zu verstehen, mindestens zuerst nur im Westen.

¹⁸ Dvornik F. Apostelidee in Byzanz und die Legende vom Apostel Andreus. S. 58-63.

Der weiteren Stärkung der Autorität Roms in der Ökumenischen Kirche trug der Kampf gegen den Arianismus bei, der fast den ganzen Osten befiel. Rom, von trinitarischen Streitigkeiten wenig betroffen, wurde unerwartet zur Behörde, wo man um die Hilfe bitten konnte, und dessen Name auch auf die Herrscher Einfluss ausübte, die einige Zeit in einen Irrtum verfallen den Arianern beförderten. Als in der Kirche dogmatische Diskussionen erbrannten, stärkte Rom seine Position, indem es die Rolle eines Schiedsrichters und Beschützers der Orthodoxie annahm; und es ist objektiv so, dass Rom Tätigkeit in diesem Teil nicht überschätzt werden könnte. Mit einer rückläufigen Reichsmacht in den westlichen Gebieten, die nicht in der Lage war den Kampf gegen Barbaren und innere Reibereien zu führen, hatte die geistliche Autorität zwangsläufig die Autorität der kirchlichen Verwaltung und politische Autorität zur Folge.

Dieser Prozess war nicht schnell und nicht so einfach, wie es vielleicht scheinen kann. Es genügt, daran zu erinnern, dass auf dem Konzil von Nicäa 325 (das erste Ökumenische Konzil) der Papst wegen des Alters nicht da war, und seine Legaten von der ganzen Menge der Bischöfe nicht abhoben, wo St. Athanasius der Große, damals noch ein *Diakon* der Kirche von Alexandria glänzte. Zum Zweiten Ökumenischen Konzil (380-381) wurde der Papst vom Kaiser St. Theodosius I. dem Älteren (379-395) nicht eingeladen, da er keine Dringlichkeit da sah. Aber wenn der Bischof von Rom bereits einen stetigen und bedingungslosen Status hatte, dann wäre dies natürlich nicht passieren, auch wenn das Konzil sich nur mit den Fragen der Kirchenordnung im Osten beschäftigte. Nach einiger Zeit enthielt sich der Papst nicht der Fragen der östlichen Kanzeln. Und ein weiterer Austausch von Ansichten und sogar direkten Anfragen von anderen Patriarchen und Kaisern und dem Papst auf dogmatische Themen wurde zum alltäglichen Erscheinung, die im hohen Grad das Diskussionsergebnis beeinflusste.

Doch wiederholen wir, dass sich die Ansicht auf die Römische Kirche als erste von anderen Landkirchen und dann auch über der ganzen Ökumenischen Kirche, bei den römischen Bischöfen und Römern selbst sehr früh herausbildete. Man muss sich auch gleich der möglichst oft aufgezwungenen oberflächlichen und gradlinigen Meinung in der Literatur vorbehalten, dem nach "die römische Praxis" ursprünglich falsch war usw.; und der Papst, seine Absichten verwirklichend, hob sich von der fremden administrativ-kirchlichen Ehrgeiz der Bischöfe anderer Kanzeln ab. Dieser Weg der "objektiven Zurechnung" kann nur auf die Anerkennung aller Lateiner als Schismatiker "von Natur aus" führen. Beachten wir, dass der Papst Gelasius einmal auch kategorisch, dieses Prinzip in den Osten gespiegelt, erklärte, dass "im griechischen Haus nur die Ketzer da sind." Später wuchs aus dieser Phrase die ganze Lehre, die im Westen dominiert und mit der Orthodoxie in Wort und Geist unvereinbar ist¹⁹. Natürlich waren "im Haus der Lateiner" nicht nur Ketzer. Die Tätigkeit der Römischen Kirche beurteilend, schrieb N.S. Suvorov begründet: "In der Tat wäre diese Institution (Papsttum. – A.W.) unverständlich für die Wissenschaft, überstiege jedes menschliche

¹⁹ Dvornik F. Apostelidee in Byzanz und die Legende vom Apostel Andreus. S.140.

Verständnis – fast Zeitgenosse des Christentum, wenn nicht die Grundlage seiner Laien nichts anderes als Betrug wäre”²⁰.

Vielleicht könnten wir in den Bereich der nationalen Psychologie dringen und mit der Kombination der Ergebnisse dieser Studie und der Ergebnisse der Studie historischer Fakten mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch andere Motive der Weltherrschaft der Römer, die so charakteristisch für sie sind, zeigen; diese Aufgabe haben wir uns aber nicht gestellt. Wir versuchen einfach zu sehen, wie sich "die Römische Idee" bildete und wie diese Bemühungen den Charakter der zwischenkirchlichen und kirchlich-politischen Verhältnisse verursachten.

So oder so, aber schon im I. Jh. forderte St. Clement, ein Schüler von St. Petrus, entschlossen in seinem Brief an die Gemeinde in Korinth Rom als höchstem Schiedsrichter im untersuchten Streit zu gehorchen: “Wenn jemand von euch dem nicht gehorcht, was Jesus über uns gesagt hat, dann weiß er, dass er eine große Sünde begeht und sich einem schrecklichen Tod setzt”²¹.

Im II. Jh. will der Apostoliker nicht in einer anderen Landkirche eine Praxis befolgen, die sich von der Praxis der römischen Kirche unterscheidet. Im III. Jh. lässt sich der Papst bereits eine herrische Einmischung in die Angelegenheiten anderer Kirchen. Im IV. Jh. wird "die Pflege für alle Kirchen" zur normalen Bezeichnung in der offiziellen Sprache der römischen Kirche und deshalb erscheint eine Nachfrage über die Anerkennung des Papstes als hoher Gerichtsmacht in der Ökumenischen Kirche²². Auf dem Römischen Konzil 340, das St. Athanasius den Großen von den Angriffen und Anschuldigungen der Eusebianer verteidigte, erklärte der Papst Julius I. (337-352) öffentlich das dogmatische Primat der römischen Pontifex: “Alle diese verlockenden Erscheinungen gäbe es ganz und gar nicht, wenn Sie sich an den alten Brauch (welchen? – *A.W.*) hielten – zuerst an uns wenden, erst dann Verordnungen tun”²³. Der Papst hat die Wahrheit gesagt, aber nicht die ganze Wahrheit – die Meinung Roms setzte oft wirklich das Tüpfelchen auf dem *i*, das bedeutet aber nicht, dass nur er die Kontroverse resümierte.

Natürlich schmeichelten dem Papst Julius und seinen Nachfolgern die Festlegungen des Konzils von Serdica (heute die Stadt Sofia in Bulgarien) 343, das während der heftigen Kontroverse der Arianer gesammelt wurde, dessen Väter es als einen treuen Nicäer ehrten. Dies war besonders angenehm, weil tatsächlich der berühmte Bischof St. Osy Kordubsky aus Spanien (ca. 258-358) das Konzil leitete und den Ton angab, der zuvor zusammen mit dem Kaiser St. Konstantin dem Großen (306-337) die orthodoxe Glaubensbekenntnis auf dem Ersten Ökumenischen Konzil formulierte (Nicäa, 325).

Insbesondere lautet der 3. Kanon des Konzils von Serdica, dass jeder von seinem Thron abgesetzte Bischof, der seinen Sturz ungerechtigt findet, kann aus Rücksicht

²⁰ Suworow N.S. Römisches Papsttum vor der Kirchenspaltung // Chronik des Demidovs Juralyzeum. Buch 29. Jaroslawl, 1882. S.33.

²¹ Rozhkov Wladimir, Präpositus. Die Geschichte der Römisch-katholischen Kirche im Grundriß. M., 1998. S. 33.

²² Suworow N.S. Römisches Papsttum vor der Kirchenspaltung. S. 12.

²³ Kartaschew A.W. Die Ökumenischen Konzilien. M., 1994. S. 62.

auf die Erinnerung an den Apostel Petrus an Papst Julius appellieren, der entweder den Satz ratifiziert, oder ein neues Konzil zur Lösung dieser Frage sammelt. Im 4. Kanon geht es darum: "Wenn ein Bischof von dem Gericht der Nachbarbischöfe abgesetzt wird und erklärt, dass er das Recht auf den Freispruch hat, dann ist es unmöglich einen anderen auf seinen Stuhl zu bestimmen, bevor der Bischof von Rom diesen Fall behandelt und seine Festlegung darüber ausspricht". Außerdem haben die Väter entschieden, dass die vakante Bischofsstelle ohne Roms Zustimmung nicht besetzt werden kann, und dass der Papst beim Appell an ihn die Wiederaufnahme des Verfahrens mit der Teilnahme der Nachbarbischöfe lässt oder seine Delegierten sendet, die diese Frage mit den Nachbarbischöfe lösen können (5. Regel).

Aber erstens, wie das zu Recht die Forscher bemerken, rezepte dieses Recht keine gefestigte Praxis und hatte vor allem einen ehrenvollen Charakter, wurde aber *nur* vom Papst Julius erhalten. Zweitens war das Konzil von Serdica nicht ökumenisch, wie es ursprünglich von den Kaisern geplant war, die mit der Kirchenspaltung vom Westen und Osten aufhören wollten. Das war ein *westliches* Konzil, weil die östlichen Bischöfe, die zuerst zusammen mit den westlichen vom Kaiser Constans (337-350) und Constantius (337-361) gesammelt wurden, bald vom Verhalten seiner Gebrüder aus dem westlichen Teil des Reiches empört, seine Wände verließen und ihr eigenes, „östliches“ Konzil in Philippopolis sammelten. Darauf verfluchteten sie, nebenbei bemerkt, den Papst Julius.

Schließlich waren seine Akten nicht vom Kaiser Constantius zugelassen, was grundlegend die Legitimität des Konzils untergrub, weil die Akten des Konzils traditionell als Reichsgesetze nur durch die Zustimmung des Königs in die Handlung eingeführt wurden. Anschließend wiederholt keines der Ökumenischen Konzilien diese Regeln, und nur Rom selbst, ohne unnötige Vorhaben unter Papst Zosima (417-418), versucht, die Festlegungen des Konzils von Serdica auf Nicäer Kanons übertragen, was aber schnell entdeckt war²⁴. Allerdings sagen die berühmten Kanonisten, wie Alex Aristin (XII. Jh.) und Johannes Zonaras (XI. Jh.) nie in ihren Kommentaren zu den Kanons 3, 4, 5 und 9 dieses Konzils über den *persönlichen* Charakter Papstes Julius Rechte. Aber andererseits sind sie so weit davon, ihr Handeln zu erkennen, als die Kirchenspaltung bereits zur erfüllten Tatsache wurde²⁵. Und wer würde sich im XII. Jh. wagen, den Papst im Osten als ein hohes Berufungsgericht anzuerkennen, indem er schon von der Synode von Konstantinopel 1054 verfluchtet war? Eine bestimmte Ausnahme von Kanonisten ist der berühmteste F. Valsamon (1186 - 1203), dessen Kommentar wir unten berühren.

Im V. Jh. hielt der römische Papst für sich möglich, als Schiedsrichter im Streit zwischen St. Kirill von Alexandria (412-444) und dem Bischof von Konstantinopel, Erzketzer Nestorius (428-431) afzutreten. Das römische

²⁴ Schaff F. Die Geschichte der christlichen Kirche. In 3 Bänden. Band 3. Nicäer und Postnicäer Christentum (311-590 bis zu u.Z.). St.P., 2007. S. 212.

²⁵ Regeln der Heiligen Landkonzilien mit Erläuterungen. M., 2000. S. 292-319.

Bewusstsein war damals schon so, dass der Papst, der St. Kirill von Alexandria die Vorrechte seines *Stellenhüters* zuteilte, eine aufrichtige und begründete Hoffnung näherte, den Patriarchen von Alexandria zum Ersten im Osten machen, unter der Bedingung, dass der Letzte dem hohen Primas des "Ökumenischen Patriarchen" huldigte²⁶.

Vielleicht kommen die größte Aktivität der Päpste und die ersten wirklich ernsthaften Ansprüche auf die hohe Glaubenslehrautorität in der Kapholischen Kirche zur Zeit des Dritten (Ephesus, 431) und Vierten (Chalcedon, 451) Ökumenischen Konzilien, und nicht zufällig. Mit den Horos und Kanons, die auf den ersten zwei Ökumenischen Konzilien angenommen wurden, hatte Rom direkt nicht bedeutend und sogar entfernt zu tun. Vielmehr, nur am Ende des V. Jhs. erkannten die Päpste schließlich, sehr unwillig und gezwungen die Kanons des Zweiten Ökumenischen Konzils (Konstantinopel, 380-381) an, zu dem sie vom Kaiser nicht eingeladen waren. Aber in Ephesus bot sich den Päpsten, die ehrlich auf den besonderen Denkstatus ihres apostolischen Stuhls hofften, eine gute Gelegenheit, vor der ganzen Ökumenischen Kirche zu demonstrieren, wer wirklich in der Lage ist, die Wahrheit zu verteidigen und wer berechtigt ist, sie zum Ausdruck zu bringen. So wäre es äußerst unpraktisch ihrerseits auf den Schutz von St. Kirill in seinem Widerstand mit Nestorius zu verzichten, wenn er selbst dazu noch darum bat.

Gleich nach nach der Ankunft der römischen Legaten auf das Konzil von Ephesus hörten die Heiligen Väter neue Formel aus ihrem Munde. Proektus, der Bischof und Legat der römischen Kirche, sagte: "Da lässt eure Seeligkeit den euch vom heiligen und mit aller Ehre genannten Papst Kelestin (Celestin, 422-432 – *A.W.*), Bischof des apostolischen Stuhls gesandten Brief vorlesen, aus dem (Brief) eure Seeligkeit erfahren kann, *wie er für alle Kirchen sorgt* (von mir hervorgehoben. – *A.W.*)"²⁷. Und auf der nächsten Tagung des Konzils der andere römische Legat - Priester Philip sagte noch deutlicher: „Niemand zweifelt daran und zu allen Zeiten war bekannt, das der Heilige Petrus, der Primas der Apostel, der Große des Glaubens, das Grund der kapholischen Kirche von unserem Herrn Jesus Christus, Erretter und Erlöser der Menschheit, die Schlüssel des Reiches erbt und er eine Macht hat, Sünden zu binden und zu besiegeln: und bis zu dieser Zeit und ewig lebt er und urteilt durch seine Nachfolger. Also, auf seinen Vorschlag hin schickte uns sein Nachfolger und Statthalter, unser heilige Papst der Bischof Kelestin zu diesem heiligen Konzil“²⁸.

Nach dem Dritten Ökumenischen Konzil (Ephesus, 431) legte der Papst St. Leo der Große (440-461) systematisch die Lehre vom Primat der römischen Bischöfe in der Kirche dar²⁹. Aus seiner Lehre, die er hauptsächlich in den Kirchepredigten darlegte und am Tag seiner eigenen Weihe vor der Versammlung

²⁶ Thierry Amadeus. *Erzketzer des V. Jh.: Nestorius und Eutyches*. Minsk, 2006. S. 48.

²⁷ Akten der Ökumenischen Konzilien. In 4 Bänden. Band 1. St.P. 1996. S.293.

²⁸ *Ib.* S.301.

²⁹ Wladimir (Gette), Archimandrit. *Das Römische Papsttum als Grund der Kirchenspaltung oder Rom und seine Verhältnisse mit der östlichen Kirche*. M., 2007. S.58, 59, 73.

italienischer Bischöfe sprach, zog St. Leo folgende praktische Schlussfolgerungen: 1) wer einen Anschlag auf die Autorität des Bischofs von Rom macht und sich von der Gehorsamkeit dem Apostolischen Stuhl weigert, der will sich nicht dem seligen Apostel Petrus unterordnen; 2) wer die Macht und den Primat (*principatum*) des Apostels Petrus verweigert, der vermindert keinesfalls seine Würde, fällt aber selbst adelsstolz in die Unterwelt.

Im Gegenzug war es ganz unmöglich, die höchste Verwaltungsbehörde Roms zu halten, ohne auf es die hohe Glaubenslehrautorität anzuerkennen und umgekehrt – dies wurde von der Logik der Konzepte gefordert. Der berühmte russische Kirchenhistoriker V.V. Bolotov (1853-1900) wies zu Recht darauf hin, dass „wenn die Idee von der Unfehlbarkeit des Bischofs von Rom noch nicht in den Gedanken von Leo dem Großen war, so gab es schon aber alle Vorrechte, die dann auf dem I. Vatikanischen Konzil genehmigt wurden“³⁰.

Die "römische Idee" konsequent aufrechterhaltend schreibt der Papst St. Leo der Große dem Kaiser ohne irgendeine Verwirrung: „Vor langer Zeit - auf den früheren Konzilien erhielten wir ein Vorrecht vom Seeligen Petrus, dem ersten Apostel, die Wahrheit zuliebe Ihres Friedens zu verteidigen, so dass bei ihrer Verteidigung niemandem erlassen wurde, sie aufzurühren, bis der Schaden schließlich total nicht entfernt wird“³¹.

Der ähnliche nach seinem ideologischen Inhalt Brief kommt auch zu den Teilnehmern des "Raubkonzils" 449 unter der Leitung vom Bischof Dioscorus von Alexandria (444-451): „Der fromme Glaube des günstigen Kaisers, wohl wissend, dass zu seinem Ruhm vor allem das gehört, was, wenn in der Kapholischen Kirche kein Irrtumkorn heranwächst, tut so eine Achtung vor Gottesdogma, dass für die Erfüllung seiner heiligen Absicht die Autorität der apostolischen Stuhls aufforderte, vom seeligen Petrus erwünscht die Erklärung zu erhalten, was in seinem Geständnis gelobt wurde...“³².

Aber wir müssen objektiv zugeben, dass die tatsächliche Autorität Roms zu dieser Zeit nicht so groß war (zumindest im Westen), dass unter seinem Charme nicht nur die einfachen Mitglieder der Kirche, sondern auch die Mächtigen dieser Welt fielen. Nach dem zweiten Konzil von Ephesus ("Raubkonzil"), als die östlichen Bischöfe den Bedrohungen von Dioscorus und seinen Schergen schmachlich ergaben, und nur die päpstlichen Legaten versuchten, zumindest den Schatten der Gerechtigkeit wiederherzustellen, während des hässlichen Prozess gegen St. Flavian und Eusebius, die Kaiserpersonen des Westens aus Solidarität mit der Position von St. Leo dem Großen den Kaiser St. Theodosius II.

³⁰ Bolotov V.V. Die Ansprüche des römischen Bischofs auf die Herrschaft über die Ökumenische Kirche: der Bischof von Rom als Papst // Chrestomathie der kontrastiven Theologie. S.201, 202.

³¹ «Der Brief vom Leo, dem Bischof von Rom, an den Kaiser Theodosius, in dem er darum bittet, dass ein Sonderkonzil in Italien ernannt wurde und in keinem Ort mehr; weil das Konzil von Ephesus gegen alle Regeln gebildet wurde (und seine Handlungen illegal und falsch begangen sind)“ // Akten der Ökumenischen Konzilien. In 4 Bänden. Band 2. St.P. 1996. S.33.

³² «Der Brief vom Papst Leo an das Zweite Konzil von Ephesus“ // Akten der Ökumenischen Konzilien. Band 2. S. 27, 28.

Jüngeren (408-450) darum bitten, den Fall mit der Papstteilnahme als Schiedsrichter zu überprüfen.

“Diesen Glauben, den uns unsere Vorfahren übergaben, - schreiben sie, - müssen wir mit aller gebotenen Pietät verteidigen und in unserer Zeit das Würde unserer eigenen Verehrung zum Allerheiligsten Apostel Petrus erhalten; da der Kaiser und der heilige Vater, gesegneter Bischof von Rom, der von der Antike als Primas des Priestertums erkannt wurde, sollte eine Stelle und Möglichkeit haben, den Glauben und die Priester zu beurteilen”³³.

In einem Brief an die Königin St. Pulcheria, die für ihre Schirmherrschaft der von den Nestorianern verfolgten Orthodoxen bekannt ist, wendet sich Halla Plakida – Mutter des Kaisers Valentinianus III. (425-455) mit der gleichen Bitte:”Deshalb lässt uns dein Wohlwollen, das immer mit uns zu tun hatte, in bezug auf den kapholischen Glauben so denken, dass alles, was auf diesem empörenden und erbärmlichen Konzil gesetzt wurde, war mit der ganzen Kraft zurückgezogen, so dass, wenn alle unversehrt da bleiben, wurde der Bischofsfall an den Heiligen Stuhl gesandt, wo das Priestertum der erste Apostel – seelige Petrus leitete, der auch die Schlüssel vom Himmelsreich erhielt”³⁴.

Aber vielleicht klangen die Worte vom Primas des Apostolikers viel mehr chrestomatisch nicht von einem der Päpste, aber aus dem Munde vom Kaiser des westlichen Teils des Römischen Reiches Valentinianus III. Am 8. Juli 445 schreibt er im Dekret von der Weihe von Hilarius von Orleans: “Also, weil der Primat des apostolischen Stuhls von St. Petrus Tugend bestätigt war, der das Erbe des Bischofskrone ist, der Ehre der Stadt Rom und der Macht des Konzils lassen wir nicht zu, dass jemand etwas illegales zu tun wagt, das die Macht dieses Stuhls vermindert. *Der Frieden zwischen den Kirchen wird nur dann kommen, wenn die Welt ihren Herrscher erkennt* (von mir hervorgehoben. – A.W.)”³⁵.

Und es gibt hier kein Wunder, dass schon bei der ersten Sitzung des Konzils von Chalcedon (451) Pashazy – der Legat des Papstes klar sagte: „Allerheiligste aller Apostel der Stadt Rom, *das Haupt aller Kirchen* (von mir hervorgehoben. – A.W.) gab uns das Gebot...”³⁶. Die Konzilsväter “bemerkten” aber diese Absurdität nicht, aber wie es scheint, in der griechischen "Einfachheit" war noch etwas versteckt; und wer kann heute getrost sagen, dass die Entscheidung des 28. Kanons auf der letzten Sitzung des Vierten Ökumenischen Konzils, von dem es immer noch die Rede sein wird, wurde nicht durch diesen einfachen Versuch des Legaten bedingt, dem Osten die Meinung vom Papst als Oberhaupt der Kirche aufzudrängen?

F. Dvornik (1893-1975), für seine tiefe Forschung auf dem Gebiet der Kirchengeschichte bekannt, äußerte seine Meinung, dass die Entscheidung des

³³ “Die hohen Briefe, vom unseren Kaiser Valentinianus und dem seeligen Gedenken Eusebius und der Ehrenkönigin Eudokia an das heilige Gedenken Theodosius, damit er das Konzil in Italienländern sammeln ließ” // Akten der Ökumenischen Konzilien. Band 2. S.42.

³⁴ “Der Brief von Halla Plakida an Pulcheria Augusta, in dem das zweite Konzil von Ephesus beurteilt wird” // Akten der Ökumenischen Konzilien. Band 2. S.44.

³⁵ Dvornik F. Apostelidee in Byzanz und die Legende vom Apostel Andreus. S.87, 88.

³⁶ Akten der Ökumenischen Konzilien. Band 2. S.66.

28. Kanons durch den Wunsch der Kaiser und der Heiligen Väter bedingt war, schließlich die Stühle ihrer Hierarchie nach zu ordnen. Sie wollten ein für alle Mal aufhören, mit dem Versuch des Patriarchen von Alexandria im Osten zu dominieren, indem für Konstantinopel besonderen Vorrechte bestimmt wurden³⁷. Natürlich kann dieses Motiv nicht ausgeschlossen werden, aber trotzdem war der Wunsch, Alexandria zur Vernunft zu bringen, kaum maßgebend und in jedem Fall nicht einzigartig. Natürlich war dem Papst das Lob des Bischofs von Konstantinopel als auch die Anerkennung Konstantinopels als "neuen Roms" unangenehm, aber aus *rechtlicher* Sicht hatte es kaum irgendwelche schwierige Folgen. Selbst der Begriff „Ehrevorteil“, der im Kanon erwähnt war, hat kaum einen deutlichen und strengen kanonischen Inhalt.

Viel schlimmer ist, dass der 28. Kanon dem Patriarchen von Konstantinopel das Recht gab, die Metropolen zu bestimmen, d.h. *übergab* tatsächlich *die Kirchenmacht* dem Asien, Thrakien und Pontus Bezirk. Diese Territorien hatten keinen Zusammenhang mit Alexandria, betrafen aber indirekt mindestens die Interessen des Römischen Stuhls. Deswegen erweiterte der Bischof von Konstantinopel stark die Anzahl ihm untergeordneter Metropol- und Bischofsstühle, und der zweite Platz in der Hierarchie bestimmte die Unmöglichkeit seiner Verurteilung auch vom Papst vor, er konnte nur vom Konzil oder Kaiser verurteilt werden. Und Apostoliker stellte sich kaum vor, auf die Praxis des Einzelgerichts über andere Patriarchen zu verzichten, wie zum Beispiel den Bischof Nestorius, der vom Papst vor der Eröffnung des Konzils von Ephesus verurteilt wurde. Und dann, nach der Aufforderung des Konzils italienischer Bischöfe, genehmigte der Papst die Konfession St. Kirill von Alexandria, erkannte Nestorius den bischöflichen Rang ab und gab ihm 10 Tage zum Verzicht auf seine Meinung und Reue³⁸.

Schließlich bekräftigten die Könige selbst ihren besonderen Schutz den Pastor der neuen Hauptstadt, was zweifellos die Erscheinung bei diesen mit der Zeit neuer, zusätzlicher Vorrechte annahm, die vom Kaiser geschenkt waren. Endlich erfüllten sich die Ängste des Papstes, und die Patriarchen von Konstantinopel bald Bischöfe setzen und sogar den Patriarchen und den Status ökumenischer Einzelrichter gewinnen.

Das Verhalten der römischen Legaten auf der 16. Sitzung des Konzils von Chalcedon, der Versuch, den heiligen Vätern "die römische" Version des 6. Kanons des Konzils von Nicäa 325 aufzudrängen, in der geänderten Fassung, die begründet, dass "die Römische Kirche immer Vorteile hatte", zuletzt die Fassung des Papst in der Regel 28 – all das zeugt davon, dass es nicht nur auf Alexandria beschränkte. Offensichtlich entschloßen sich die Kaiser, auf einmal Alexandria und Rom zurechtzustellen, und der Papst verstand es gut. Die Heiligen Väter selbst hätten nie auf so einen mutigen Schritt gewagt, und die Hand der hohen Macht fühlt man hier ganz gewiss. Es wäre naiv zu glauben, dass der Kaiser St. Marcian (450-457) und die Kaiserin St. Pulcheria die Initiative leicht

³⁷ Dvornik F. Apostelidee in Byzanz und die Legende vom Apostel Andreus. S.101.

³⁸ Gibbon E. Verfall und Untergang des römischen Imperiums. In 7 Bänden. Band 5. M., 2008. S.243.

dem Konzil übergeben, zumal die alle befriedigende dogmatische Formel mit großer Mühe von Vätern gefunden war. Und natürlich konnte die Frage nach der Kompetenz und Stärken des Stuhls nicht ohne Königshaus gelöst werden.

Es ist bemerkenswert, dass der römische Legat, der Bischof Lutseny ein Ultimatum den Königsbeamten - Vertretern des Kaisers stellte: "Der Heilige Stuhl bestellt, dass alles bei uns getan wird; und deshalb wenn etwas am... gestrigen Tag gegen die Regeln gemacht war, in unserer Abwesenheit, bitten wir Ihre Exzellenz dies außer Kraft zu setzen, damit es keine Auseinandersetzungen wegen dieser Akten entstehen, aber damit wir genau wissen, was zu den Apostel- und Primatbischof der Kirche zu sagen, dass er die Beleidigung seines Stuhls oder die Perversion der Regeln erklären könnte". Darauf antworteten die Vertreter des Kaisers knapp: "Alles, was wir gesagt hatten, billigte das Konzil"³⁹. Offensichtlich wenn die Hochbeamten auf eine Improvisation des östlichen Klerus stießen, waren sie verpflichtet, mit dem Kaiser zu beraten, insbesondere im Hinblick auf die Reaktion der Legaten, es gibt aber keine Spuren solcher Beratung in den Handlungen des Konzils.

Die Päpste bestritten lange den 28. Kanon, indem sie sich auf den offensichtlichen, aus ihrer Sicht, Verstoß gegen die Regeln des Ersten Ökumenischen Konzils beriefen. Am weitesten kam der Papst Gelasius (492-496) voran, indem er den Status des Patriarchen von Konstantinopel bezweifelte, den er nur als einen dem Metropoliten von Herakleia unterordneten Bischof fand, wie es einmal in der Antike war. Das Prinzip ablehnend, auf dem der 28. Kanon gegründet wurde – die administrative Vorschrift von Konstantinopel, schreibt Gelasius: "Wurde denn nicht der Kaiser mehrmals in Ravenna, Mailand, Sirmium und Trevi abgehalten? Und haben denn die Priester dieser Städte etwas mehr erhalten, als die Ehrungen, die ihnen von den alten Zeiten übertragen wurden? Und wenn die Frage nach der Stelle der Städte den Platz hat, dann ist die Lage des zweiten und dritten Thrones (von Alexandria und Antiochien) höher, als die von dieser Stadt (Konstantinopel), die man nicht nur unter den (Haupt-) Thrones, sondern nicht einmal unter den Städten mit den Rechten des Metropolis zählt".

In einem anderen Brief entwickelt er dieses Thema weiter: „Sollte denn der Heilige Stuhl den Beschluss vom Herakleia Bezirk bevorzugen – ich meine hier den Pontifex von Konstantinopel – oder eine Entscheidung anderer Bischöfe, die zu ihm oder seineswegen einzuberufen sind, wenn der Bischof von Konstantinopel sich weigerte, vor dem Heiligen Stuhl, dem ersten Stuhl, zu erscheinen? Dieser Bischof, auch wenn er das Vorrecht des Metropolis hätte und zur Zahl der (Haupt-) Thrones gehörte, hätte er sowieso kein Recht, die Entscheidung des ersten Thrones zu ignorieren“⁴⁰.

Es ist bekannt, dass die Proteste der Päpste von Kaisern und anderen östlichen Thrones ignoriert wurden. Später, als in Ägypten ein richtiger Krieg ausbrach, zwischen den Orthodoxen und den Monophysiten, ignorierten die ägyptischen Väter immer wieder den Vorschlag von Rom die Kräfte gegen

³⁹ Akten der Ökumenischen Konzilien. Band 3. S.159.

⁴⁰ Dvornik F. Apostelidee in Byzanz und die Legende vom Apostel Andreus. S.131

Konstantinopel zu bündeln, und wandten sich zur Lösung ihrer inneren Fragen an den Patriarchen von Konstantinopel.

Doch in Chalcedon wurde die Autorität Roms unglaublich erhöht, was im Allgemeinen objektiv durch die tatsächlichen Fakten aus dem Leben bedingt war. Auf den letzten Konzilien blieb nur der römische Stuhl auf der orthodoxen Nicäer Position, was nicht vom Primas anderer Stühle zu sagen war. Der Bischof von Jerusalem Juvenal übergang von Lager zu Lager, nebenbei er seine Mitkämpfer verriet, was unbemerkt aber von den Bischöfen und Mitgliedern aller drei Kirchen (zwei von Ephesus und Chalcedon) nicht blieb. Die Antiocher unterstützten Nestorius nicht ganz gut, der vor der Ernennung zum Leiter des Stuhls von Konstantinopel das Mönchtum in Antiochia vertritt. Sie haben sogar 431 in Ephesus ein paralleles "Konzilchen" unter ihrer Bischofs Leitung Johannes gesammelt. St. Kirill von Alexandria zum Trotz, den sie verflucht haben. Konstantinopel wurde dadurch „bekannt“, dass die Ketzerei selbst sein Primat Nestorius anstellte. Vom Patriarchat von Alexandria ist nichts zu sagen - das Verhalten von Dioscorus war wirklich räuberisch, und seine Gedankensweise hatte mit der Orthodoxie wenig zu tun. Und nur der Papst St. Leo der Große wurde zu einem Maß furchtlosen und weisen Glaubensverteidiger.

Nicht zufällig, in den Worten der Väter des Vierten Konzils, wenn sie sich an St. Leo wenden, klingen diese Töne: "Wir sind überzeugt, dass Sie oft Ihren Apostelstrahlen nach Ihrem gewöhnlichen Schutz auch auf die Kirche von Konstantinopel strahlten, da das Angebot Ihrer eigenen Güter den Nächsten ohne Neid getan wird. Also, was wir zur Zerstörung aller Verwechslungen und zum Stärken des Kircheinstands bestimmt haben, lass das, der Heilige und Allerseelige Vater, erkennen"⁴¹.

Obwohl nicht ohne Rückschläge und Sorgen, der Status des Apostolikers nimmt aber allmählich die Eigenschaften, die wir aus einer späteren Periode kennen. In der Folgezeit verwirklichen Nachfolger St. Leo des Großen die Prinzipien der Überlegenheit des römischen Stuhls konsequent. Der Papst Hilarius (461-468) führte mit ziemlich harten

Methoden die Apostelmacht in Gallien ein, dessen Bischöfe nicht mit dem Status von untergeordneten Beamten Roms versöhnen wollten. Der Papst Felix II. (483-492) wies *Enotikon* des Kaisers Zeno (474-491) ab, als ein Beispiel für der unzulässigen

Intervention eines Profanen in Fragen des Glaubens, und wagte sich ohne Konzil den Patriarchen von Konstantinopel Acacius (472-489) zu verfluchten⁴².

Politische und geistliche Autorität Roms, wie sie der Papst sieht, widerspiegelt sich konsequent im westlichen kanonischen Recht. Schon der Papst Gelasius I. (492-496) fügte zu den kanonischen Sammlungen seine Regelungen und die von seinen Vorgängern hinzu, indem er ihnen die Vollmacht gab, die dem Konzil

⁴¹ "Der Brief vom Heiligen Konzil an Heiligen Papst der Römischen Kirche Leo (über die allgemeinen Akten)" // Akten der Ökumenischen Konzilien. Band 3. S.168.

⁴² Schaff F. Die Geschichte der Christlichen Kirche. In 3 Bänden. Band 3. Nicäer und Postnicäer Christentum (311-590 bis zu u.Z.). S. 219, 222.

gleich war⁴³. Später schreibt Bernold Konstanz, der treue Anhänger von Papst Gregor VII. Hildebrandt (1073-1085): „Richter der Kanons und Dekrete zu sein, ist eine absolute Privileg des Apostolischen Stuhls“⁴⁴. Aber es war nur eine kurze Glaubensdarstellung von Gelasius, der ernsthaft glaubte, dass "die ganze Kirche in der ganzen Welt weiß, dass der Thron des heiligen Petrus das Recht auf die Befreiung vom Urteil habe, das von einem Bischof verhängt wurde, da dem Petrus Stuhl ist gegeben, Gerechtigkeit über die ganze Kirche zu verwalten, und niemand hat das Recht, das Urteil zu vermeiden, das er fällt, weil nach den Kanons vorgeschrieben ist, die Klagen an ihn zu richten, niemand darf aber gegen seine Entscheidung Berufung einlegen"⁴⁵.

Es ist überhaupt nötig zu sagen, dass die Aktivität der Päpste zum Stärken und Vermehrung der Autorität ihrer Stühle äußerst effektiv war. Zu kategorisch und ziemlich hart, aber die Päpste Gelasius (492-496), Symmachus (498-514), Gormizda (514-523) erwähnten die apostolische Art des Römischen Stuhls, so meisterhaft die Beispiele der Orthodoxie des Primas anführten, dass endlich die Kirchenwelt Rom *glaubte*⁴⁶. In der Tat

ist es so menschlich, für sich selbst eine absolute Autorität zu finden und zu glauben, dass alle Probleme und Stürme durch den Rückgriff auf die Rettungswort und Schutz überwindet werden können. Und die Autorität Roms in Glaubenssachen automatisch die *Unfehlbarkeit des Apostolischen Stuhls* annahm. Lange vor 1869 drückten die westlichen Kanonisten den Gedanken von der Unfehlbarkeit des Papstes aus und begründeten ihn, dessen Äußerungen als «*judicium coeleste, irreformabile*» galten, und dessen Urteil als «*rectissimus propter assistentiam Spiritus Sancti*» verehrt war⁴⁷.

Aber wenn an die Unfehlbarkeit des Papstes die Christenwelt glaubte, glaubten viel mehr an diese ihre Eigenschaft die Päpste selbst. Ein typisches Beispiel in dieser Hinsicht ist die Geschichte der Verfluchtung des Papstes Honorius (625-638) vom Sechsten Ökumenischen Konzil (680).

Sein Mitgefühl mit Monotheliten war ohne Zweifel unter seinen Zeitgenossen und Vätern des Konzils. In seinem Brief an Papst Domna (676-678) stellt der Kaiser Constantin IV. Pogonat (668-685) fest, dass die Erhaltung, der Namen des Papstes Honorius und Vitaliano in Diptychen bis zur Eröffnung des Konzils nur aus der Ehre bedingt war, die die Ökumenische Kirche zum Apostolischen Stuhl hat, aber nicht in den Gedanken⁴⁸. Argumente, die auf dem Konzil angeführt wurden, ließen den römischen Legaten kein Feld für

⁴³ Rozhkov Wladimir, Präpositus. Die Geschichte der Römisch-Katholischen Kirche im Grundriß. S. 34.

⁴⁴ Ib. S.36.

⁴⁵ Dvornik F. Apostelidee in Byzanz und die Legende vom Apostel Andreus. S. 137.

⁴⁶ Ib. S.141,142,143.

⁴⁷ Suworow N.S. Kursus des kirchlichen Rechtes. Band 1. S.93.

⁴⁸ «Das hohe Schreiben an heiligen Papst von Rom Domna gesandt, aber dem heiligen und seeligen Papst von Rom Agathon übergeben, weil Domna starb» // Akten der Ökumenischen Konzilien. In 4 Bänden. Band 4.St.P.,1996. S. 13.

Manövrieren. Der Papst war verflucht, obwohl offensichtlich diese Lösung im Grunde die Autorität Roms und das Prinzip der päpstlichen Unfehlbarkeit in Glaubensfragen ruinierte.

Rom aber fand einen Ausweg. Bei der Ankunft der römischen Legaten von Konstantinopel sagte der Nachfolger von Papst Agathon (678-681) Papst Leo II. (682-683) in seinem Antwortbrief ans Konzil folgendes: Honorius wurde verflucht, weil er den römischen Thron *nicht aufklärte*, was die Apostel ihm übermittelten, aber durch den Verrat ihn besudelte. Im Brief an spanische Bischöfe äußerte Leo seine Meinung vom Ökumenischen Konzil noch ausweichender: das Konzil verfluchtete Ketzer, zusammen mit Honorius, der die Flamme der eingeschalteten Ketzenlehre nicht erlosch, wie es sich nach dem apostolischen Würde gehört, aber pflegte sie *aus seiner Fahrlässigkeit*.

Also, Honorius ist kein Ketzenpriester, sondern nicht ganz eifriger in den Glaubensfragen und vielleicht leichsinniger Papst. Es stellt sich heraus, dass der Pontifex verurteilt wäre, nicht wegen seiner Tat (Monothelismus-Unterstützung), und sondern wegen der "falschen Erfüllung seiner Aufgaben" – das offensichtlich und grob an den Haaren herbeigezogen und hat nichts Gemeinsames mit den Prinzipien der universalen Kirchenverfahren zu tun. Noch weiter ging der Papst Hadrian II. (867-872), indem er diese Geschichte so ausstattete, als ob das Gericht über Honorius nur *mit der Zustimmung des Römischen Pontifexes* stattfände, der ihn mit seinem Akt bekräftigte. Als Ergebnis ist, dass kein Ökumenisches Konzil den Papst Honorius verurteilte, sondern sein Nachfolger, der darauf seine vorherige Genehmigung gab und die Konzilformel als Beweis der Zustimmung der Kapholischen Kirche seinem Akt akzeptierte⁴⁹.

Nicht ohne Neid die wachsende Macht von Konstantinopel beobachtend, verpflichtete Rom alle Maßnahmen zur Verfügung, um alle Grundlage für die Anerkennung der Gleichheit der beiden dominanten Stühle zu widerlegen, und natürlich im Vorbeigehen seine Sonderstellung zu rechtfertigen. Also, der Papst Nikolaus I. (858-867) wies in seinem Brief an den Kaiser Michael III. (856-867) darauf hin, dass nur Rom, Alexandria und Antiochien sich rühmen könnten, dass ihre Stühle die Apostel Petrus und Paulus gründeten, und Konstantinopel *illegal* "die gebliebenen wichtigsten heiligen Kirchen " aneignete. In einem anderen Brief – an Boris, dem bulgarischen Zaren, schrieb Nicholas mehr schärfer und ehrlicher: "Nur wer eigene Apostolische Stühle der hohen Priesterschaft ununterbrochen erbt, sollte in Betracht als wahre Patriarchen gezogen werden... Das sind die Throne von Rom, Alexandria und Antiochien..."

Die Bischöfe von Konstantinopel und Jerusalem, obwohl sie Patriarchen ernannt wurden, sind nicht so wichtig wie die oben erwähnten. Was den Thron von Konstantinopel angeht, war er nie vom Apostel gegründet... und es war nicht durch das Konzil von Nicäa erwähnt. Dieser Bischof war Patriarch ernannt, weil

⁴⁹ Bolotow W.W. Kirchengeschichte zur Zeit der Ökumenischen Konzilien. M., 2007. S.573,574.

Konstantinopel zum neuen Rom ernannt wurde, mehr zu Ehren von Staatsherrschern, und nicht aus jedem anderen Grund"⁵⁰.

Bald wird die These von der Überlegenheit der Priesterschaft über das Reich in den geistlichen Bereich, aktuell nur im Rahmen einer systematischen (und nicht immer erfolgreichen) Intervention der byzantinischen Kaiser in die Lehre und andere dogmatische Streitigkeiten, wurde in Rom als *Primat des Papstes auch in der politischen Sphäre* verstanden. Die politische Macht wird als eine Ableitung der geistlichen Autorität des römischen Papstes verstanden, der damit nicht nur zum Leiter der Ökumenischen Kirche, sondern aller christlichen Welt wird. Und dieser Trend beginnt sich doktrinäre Eigenschaften zu erwerben. So steht es in der Schrift eines Hugo von St. Victor folgendes: "Soweit das geistlichen Leben über der Erde und der Geist über der Körper ist, so auch die geistliche Macht die Erdmacht in Kraft und Würde übertrifft. Weil der geistlichen Autorität anvertraut ist, die Staatsmacht zu lehren... und sie zu beurteilen, wenn sie nicht gut ist. Sie selbst war jedoch

ursprünglich vom Gott geschaffenen und wenn es sich irrt, kann nur vom Gott gerichtet werden, wie geschrieben: die geistliche Autorität beurteilt alles, und wird von niemandem verurteilt"⁵¹.

Die Abschlussbestimmungen in eine Lehre finden im XI Jh. nach der Trennung der westlichen Kirche von der Ökumenischen statt. Es ist eine bekannte Zwei-Schwerter-Theorie - eine Art

der berühmten Passage aus dem Evangelium (Lk. 22, 36, 38 und Matt. 26, 52), die angeblich St. Petrus vom Erlöser übertragen wurden. Aber einen von ihnen befiehlt Christus in eine Hülle einzubetten, weil Priester, mit Gottesdienst beschäftigt, ihn selbst nicht benutzen, dem Kaiser aber übergeben sollte.

Im Jahre 1075 fragte der Papst Gregor VII. Hildebrand (1073-1085) rhetorisch zu sich: "Sei der, der die Tore des Himmels mit seiner Macht schließen und öffnen kann, nicht berechtigt, die Erde zu richten? Wer zweifelt, dass die Diener von Christi Vätern und Lehrer der Könige, Fürsten und aller Gläubigen sind?"⁵², stellte das Dokument aus «*Dictates Papae*» («Diktate des Papstes»). "Diktate" umfassen 27

Grundprinzipien der römischen Kirche. Die wichtigsten sind:

1. Die Römische Kirche nur vom Gott gegründet ist;
2. Der Römische Bischof allein mit Recht ökumensch ernannt ist;
3. Nur er hat das Recht, Bischöfe ab- und wieder in ihre Rechte einzusetzen;
4. Der päpstliche Legat, auch wenn er des niedrigsten Ranges ist, hat auf jedem Konzil seine Überlegenheit über alle Bischöfe und kann ein Ablagerungsurteil gegen sie verhängen;
5. Nur der Papst hat das Recht, neue Gesetze den Bedürfnissen der Zeit entsprechend zu erfassen;

⁵⁰ Dvornik F. Apostelidee in Byzanz und die Legende vom Apostel Andreus. S. 279.

⁵¹ Jeane Paul. Die Geschichte der Staatslehre im Zusammenhang mit Moralphilosophie. St.P., 1876. Buch 1. S.241.

⁵² Tschitscherin B.N. Die Geschichte der politischen Lehre. In 5 Bänden. Band 1. M., 1869. S.138.

6. Der Papst kann die Kaiser absetzen;
7. Keine Synode kann ohne seinen Befehl als allgemein bezeichnet werden;
8. Kein Buch kann ohne päpstliche Zustimmung für kanonisch gehalten werden;
9. Seine Urteile können von niemandem abgeschafft werden, aber der Papst selbst kann jedes Urteil abschaffen (gemeint sind die Kirchengerichte);
10. Die wichtigsten Geschäfte aller Kirchen (dogmatische und kanonische) können vom Heiligen Stuhl behandelt werden;
11. Er kann seine Untertanen, "ungerechte" Herrscher vom Eid, freisetzen usw.⁵³.

Nach Erfassung der "Diktate" begann Hildebrant, ohne zu zögern, sie zu verwirklichen. In kurzer Zeit erhalten die spanischen Graphen einen Brief des Papstes folgenden Inhalts: "Natürlich wissen Sie, dass für eine lange Zeit der spanische Königreich ist das Eigentum von St. Petrus ist, dass er nur dem Heiligen Stuhl gehört, obwohl er in den Händen der Heiden gewesen ist. Doch das, was mal das Eigentum der Kirche wurde, hört nie auf, ihre Mitgliedschaft zu sein". Eine ähnliche Aussage kommt bald zum König von Ungarn: "Ihr Reich, wie Sie es von Ihren Vorgängern erfahren haben, ist das Eigentum der Römischen Kirche". Die Briefe davon, wer mit Recht Besitzer anderer europäischen Königreiche ist, bekommen bald fast alle christlichen Herrscher, so dass es praktisch keinen Monarchen gab, den die päpstliche Aufmerksamkeit außer Acht ließ⁵⁴.

Im XII. Jh. erließ der Papst Alexander III. (1159-1181) eine Entscheidung, in der die päpstliche Autorität nicht nur den hohen, sondern auch umfassenden Charakter umwirbt. In dieser Hinsicht verwirken alle Fragen dem Heiligen Stuhl, die nicht nur dem kirchlichen Gericht, sondern auch dem weltlichen gehören⁵⁵. Bald wurde diese Regel

in Rom so verstanden, dass der Papst alle Berufungen in Kirchenfragen und in anderen Streitigkeiten betrachten kann, unabhängig davon diese Berufung auf seinen Namen gerichtet wurde, oder direkt und aus Eigeninitiative, vom Papst angenommen wurde. Deswegen bekommen alle Urteile der Landkirchen leiten ihre Anerkennung nur nach ihrer Prüfung und Genehmigung des Heiligen Stuhls.

Der Nachfolger vom Gregor VII., einer der drei mächtigsten in der Bischöfsreihe von Rom, Innozenz III. (1198-1216), entwickelte die Lehre vom Papst als einer Quelle der politischen Macht weiter. In einem seiner Briefe schrieb er: "Wir erkennen an unseren Wählern Recht und Macht der Wahl des Königs... Wir müssen das Recht erkennen, das auf einem alten Brauch beruht, zumal dieses Recht *ihm vom Heiligen Stuhl gegeben wurde* (von mir hervorgehoben – A.W.), der

⁵³ Berman Harold J. Die westliche Rechtstradition: die Bildungsperiode. M., 1998. S.102,103.

⁵⁴ Beljaew N.J. Dogmat der pöpstlichen Unfehlbarkeit. Kritisch-historischer Übersicht. Das erste Heft: das päpstliche Dogmat in seiner Bildung und Entwicklung bis zum XIV Jh. Kazan, 1882. S.138-140.

⁵⁵Ib. S.101.

durch das Vertreten vom Karl dem Großen den Römischen Reich von den Griechen auf die Deutschen verschoben hat. Daraus folgt aber, dass die Herrscher anerkennen, dass wir das Recht und Macht haben, eine Person zu analysieren. Uns, zu salben, zu weihen und zu heiraten verpflichtet. Weil das richtig ist, dass die Personuntersuchung dem gehört, dem das Auflegen der Hände gehört.

Wieso! Wenn die Fürsten die Würde des Königs zu erheben beschlossen-Gotteslästerer, aus der Kirchengemeinschaft ausgesetzt, Tyrann, Schwachsinnigen, Ketzer oder Heide, dann sollten wir wirklich ihn salben, weihen und auf den Thron setzen? Es ist unmöglich ⁵⁶. Die Papstehre ist diesem Apostoliker mit der Geburt der Zwei-Lichter-Theorie verpflichtet, wo die Priesterschaft der Sonne, und das kaiserliche Vorrecht dem Mond gleich werden. Da es klar ist, welches von den Lichtern größer ist, ist es nicht schwer zu erraten, wer den Vorrang hat: der König oder der Papst.

Laut Innozenz III., gab der Herr dem Heiligen Apostel Petrus nicht nur die Kirche zu Kontrolle, sondern auch die ganze Welt⁵⁷. Deshalb ist die Kaisermacht von der Teilnahme an den Handlungen der Ökumenischen Konzilien, die aber in dieser Ausgabe bereits ihre ursprüngliche hohe Wert verloren und nur dazu dienen, die Feierlichkeit der Lage zu erhöhen, in der die der päpstliche Willen gesprochen wurde⁵⁸.

Noch kategorischer umrisste die Prinzipien der päpstlichen Politik der Papst Innozenz IV. (1243-1254) in seiner Enzyklika «*Aeger cui leveia*», indem er erklärte, dass der Kaiser, dem Stellvertreter Christi nicht untergeordnet (obwohl ursprünglich der Papst sich selbst als Vertreter "nur" von St. Petrus betrachteten), Christus selbst Widerstand leistete⁵⁹.

Im Laufe der Zeit wurde die Kirche im Hinblick des Westens als eine geistliche Monarchie mit dem Papst an der Spitze wahrgenommen. Wie jeder Staat, und sogar geistlicher, ist die Kirche eine *ungleichberechtigte Gesellschaft*, wo dem Klerus ein besonderer Platz zugeordnet ist, und der Papst als Herrscher außergewöhnliche Vorrechte in allen Bereichen hat. Kaiser und Könige können nicht auf eine staatliche Behörde in der Kirche rechnen - volle geistliche und weltliche Macht hat nur der Papst. "Das Papsttum, - wie es nicht ohne Ironie Professor aus Kazan N.J. Belyaew (1843-1894) bemerkte - hat seit langem gelernt, dass die ganze Welt sich in Rom befindet oder mindestens im Besitz der Nachfolger vom Seeligen Petrus in Rom befinden müsse, dass alle Staaten der Welt nichts anderes als Provinzen der Weltmonarchie sind, die in der Macht der Päpste sein sollte, und wenn die Realität diesem Traum nicht entspricht,

⁵⁶ Jeane Paul. Die Geschichte der Staatslehre im Zusammenhang mit Moralphilosophie. S.250-251.

⁵⁷ Suworow N.S. Kursus des kirchlichen Rechtes. Band 1. S.92.

⁵⁸ Ib. S.93.

⁵⁹ Rozhkov Wladimir, Präpositus. Die Geschichte der Römisch-katholischen Kirche im Grundriß. S. 77.

dann tröstete sich der Papst so, dass die Idealen Realität immer auseinandergehen"⁶⁰.

Klar, dass diese Regel für alle Arten von Macht gilt. *Alle* Kirchenbehörden, außer Papst natürlich, haben ihre Vorrechte dank der *persönlichen Entscheidung* vom "Vikar St. Peterus" und die ganze Regierungshierarchie der Kirche leiht ihre Macht allein vom Papst, einschließlich die Bestätigung von Personen auf die Kirchenämter⁶¹. So erließ der Papst Clemens IV. (1264-1268) eine Verordnung, die ausführlich die bedingungslose Macht des Bischofs von Rom begründet, ausnahmslos über alle Kirchenämter zu verfügen⁶².

Indem die Idee der päpstlichen Vorherrschaft in der Kirche und im Reich konsequent entwickelt wurde, bezweifelte der Papst den bischöflichen Status anderer Seelenhirte, so dass er glaubte, dass es im ganzen Universum nur den *einzigsten Bischof* gibt - den Papst selbst, die anderen sind nicht mehr als seine Stellvertreter. Und obwohl es absolut unmöglich war, diese "Theorie" so genau zu realisieren, kümmerte sich Rom darum, die Abhängigkeit der Landbischöfe vom Papst sichtbar zu demonstrieren. Insbesondere sollte man zu diesen rituellen Formen, die zuvor nichts mit Bischofsweihe zu tun hatten, die Übertragung vom Papst eines Palliums an den Bischof, und eine systematische Dokumentation (einmal in 3 Jahren) des Bischofs vor Rom über die Situation in seiner Diözese.

All das gesagtes zusammen war wichtig, für das Rom kämpfte, alles andere war nur Details. Und für das Wichtigste - die päpstliche Autorität und Unfehlbarkeit - opferte Rom bereitwillig diese Details, die in den anderen Zeiten viel größere Bedeutung hatten.

Es ist bekannt, dass in der Zeit der Ökumenischen Konzilien die Römische Kirche auf ihre Sitten und Gebräuche als universale konsequent bestand, wie auf die Ehelosigkeit der Priester, ungesäuertes Brot, Samstagsfasten usw. Dieses Thema wurde auf dem Konzil von Konstantinopel "In der Kirche der St. Sophia" 879-880 heiß diskutiert⁶³. Und als das Ökumenische Konzil von Trullan (Fünft-Sechster) (Konstantinopel, 691-692) die Kanons angenommen hatte, die schwach im Einklang mit der römischen Praxis war, erkannte der Papst sie nicht an, weil er glaubte, dass es ein direkter Angriff auf den hohen Glaubenslehrstatus und Unfehlbarkeit des römischen Stuhls ist.

Nach der Trennung der Römischen Kirche von der Ökumenischen verschärfen natürlich die dogmatischen und rituellen Streitigkeiten. Aber nicht immer. Im Zuge der Versuche der Griechen, sich Rom anzuschließen, nimmt der Papst plötzlich in dieser Frage eine weiche Kompromissposition. Die Hauptsache ist, dass die Byzantiner den Papst als Oberhaupt der Ökumenischen Kirche und *filioque* anerkennen. Papstwunsch, seine höchsten kirchlichen Regierungsrechte im

⁶⁰ Beljaew N.J. Dogmat der pöpstlichen Unfehlbarkeit. S.6.

⁶¹ Suworow N.S. Lehrbuch des kirchlichen Rechtes. S. 56-59.

⁶² Beljaew N.J. Dogmat der päpstlichen Unfehlbarkeit. S.110.

⁶³ Lebedew A.P. Die Geschichte der Konzilien von Konstantinopel im IX. Jahrhundert. St.P., 2001. S.263-264.

Osten zu gewährleisten, ist völlig verständlich, aber bemerkenswert ist auch das Streben, den Griechen die römische Apostolikumformel zusätzlich zu verhängen. Und obwohl mit der Zeitdauer die wahren Motive schwierig genau zu bestimmen sind, ist es schwierig, die Annahme zu widerlegen, dass der Papst die Griechen seine Autorität über die des Konzils zu erkennen ließ. Das Nicäa-Konstantinopel-Apostolikum wurde von den ersten zwei Ökumenischen Konzilien angenommen, wo seine Teilnahme minimal war oder gar keinen Platz hatte. Außerdem bedeutete die Annahme, der Papst bekenne mehrere Jahrhunderte lang kein Orthodoxenapostolikum, das Schattenlegen über seine Unfehlbarkeit, was für Rom im Prinzip unmöglich war.

Der Brief vom Papst Clemens IV. (1265-1268) an Kaiser Michael VIII. Palaiologos (1261-1282) legt das katholische Glaubensbekenntnis ausführlich dar, in dem im Mittelpunkt die Lehre vom Primat und der Autorität des Römischen Stuhls, und nicht ungesäuertes Brot steht⁶⁴.

Seinen Nachfolger, den Papst Gregor X. (1271-1276), der im Jahre 1274 das „ökumenische“ Konzil in Lyon zum Unionschließen mit Konstantinopel zusammenrief, trieb in erster Linie die Frage der Anerkennung der päpstlichen Vorherrschaft in der Ökumenischen Kirche und keinesfalls „die Details“ um. Zum Nachweis der griechischen Demut wurde die Kaiserudkunde, in der der Papst als erster Priester (Herrscher), der ökumenische Vater und der Vater aller Christen erkannt wurde. Palaiologos bat nur um einen Zugeständnis – Erhaltung der alten griechischen Kirchenriten, und dieses Zugeständnis war ohne weiteres akzeptiert. Auf der vierten Tagung des Konzils, am 6. Juli 1274, erklärte der Papst feierlich, dass die Griechen, nachdem sie ihren Gehorsam bestätigten und seine Herrschaft anerkannten, frei von Schisma wurden⁶⁵.

Ähnlicherweise bildete sich die Schlichtungsposition bei der Vorbereitung auf das Konzil von Florenz 1437-1439, das mit der nächsten, obwohl vom Kaiser und vielen Bischöfen unterzeichneten, aber von der Ostkirche nicht angenommenen Union endete. Auch diesmal waren die Fragen nach dem Primat des Papstes in der Ökumenischen Kirche und *filioque* die Schlüsselfragen in den Verhältnissen der beiden gegenüberstehenden Seiten, alles andere hatte eine Nebenbedeutung.

In hundertfünfzig Jahren, 1569, war die Brest-Union abgeschlossen und diesmal realisiert, die von der Verschwörung eines Teils der östlichen Bischöfe, unter verstärktem Druck der polnischen Krone vorbereitet war. Der Papst, Bischöfe-Verräter und Barone stimmten unter den folgenden Bedingungen zu: Immunität der Zeremonien, Messen und Zustände der Heiligen Ostkirche bei der Anerkennung des Papstmachtes über die ganze Kirche⁶⁶. Rom gewann diesmal *strategisch*, indem es rechts ausrechnet, dass das Zugeständnis im Wichtigsten nach sich unvermeidlich alles andere zieht. Nach der

⁶⁴ Katansky A. Die Geschichte der Vereinigungsversuche der Griechischen und Lateinischen Kirchen in den ersten vier Jahrhunderten nach ihrer Trennung. St.P., 1868. S.134.

⁶⁵ Ib. S.147, 148.

⁶⁶ Woeikow N.N. Kirche, Rus und Rom. Minsk, 2000. S.403-411.

Anerkennung des Primats des Papstes verloren bald die westrussischen unionalen Gemeinden ihre orthodoxe Grundlage, geistige Kultur und das nationale Porträt. Die westlichen Rechtswissenschaftler bemerken oft die Tatsache, dass das Gesetzbuch 1917 - eines der grundlegenden Gesetze der katholischen Kirche vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965), auf einem Verständnis der Kirche als einer "perfekten Gesellschaft" (*societas perfecta*) gründete, in mancher Hinsicht dem Staat ähnlichen. Im Gegenteil, das Gesetzbuch 1983, das unter Berücksichtigung von Vatikanischen Kanons 1965 ausgearbeitet wurde, nimmt in dieser Frage eine prinzipiell andere Position - die Kirche ist eine *einzigartige Gemeinschaft*, und damit sollte ihr Rechtssystem das weltliche nicht nachahmen, sondern Einmaligkeit besitzen⁶⁷. Aber nichts davon, was die päpstlichen Vorrechte selbst angeht, hat das letzte Konzil nicht geändert. Doch ist das nämlich *der Kern des Papismus*, seine Quintessenz, Alpha und Omega der päpstlichen Lehre. Darum geht es nicht im Gesetzbuch, aber es ist logisch und folgt einfach aus der Natur des Papismus. Und man muss verstehen, dass der Papst für Katholizismus eine göttliche und unerschöpfliche Quelle ist, die in der Lage ist, unter den mehr günstigen äußeren Umständen alles das *wiederherzustellen*, was zuvor verloren oder von Rom zu Gunsten der Zeit bewußt geopfert war. Deshalb sind die Nuancen von kleinem Wert, die vorübergehende Probleme angehen. Und im Gegenteil, so groß ist für Rom die Rolle der Dogmen der päpstlichen Unfehlbarkeit und des Papstes als Oberhaupt der Ökumenischen Kirche.

Kapitel 2.

So ist eine kurze Geschichte der Entstehung der päpstlichen Idee in der Zeit des Byzantinischen Reiches, wie sie als integrierender Bestandteil der dogmatischen und politischen Lehre der Römisch-katholischen Kirche kristallisierte. Aber in den frühen Stadien ihrer Entwicklung waren die beiden dominierenden Prinzipien - das Primat des römischen Bischofs in der Kirche und im Reich und seine Unfehlbarkeit weit weniger kategorisch und mehr variativ nach ihrem Inhalt. "In der Entwicklung des päpstlichen Systems, – schrieb N.J. Beljaev, - kann man ein allgemeines Gesetz bemerken, dass gewöhnlich die Praxis der Theorie vorausgeht: erstens erwerben die Päpste *tatsächlich* (von mir hervorgehoben. – *A.W.*) ein Vorrecht, und dann entsteht eine Fabel, die beweist, dass die Päpste korrekt und rechtmäßig handeln"⁶⁸. Im Laufe der Zeit wurden jedoch die notwendigen Akzente gesetzt. Es ist sehr interessant und lehrreich zu sehen, wie die römischen Ansprüche mehr und mehr den politischen Bereich betreffen und wie auf sie die Staatsmacht reagiert.

Nicht in einer Minute kamen die Päpste zum endgültigen Gedanken von sich selbst als einer Quelle der politischen Macht von Herrschern. Bis zum Ende des IV. Jh. war das Römische Reich, obwohl in den östlichen und westlichen Teile geteilt, ein *einheitlicher Staat* unter der autokratischen Herrschaft von zwei Kaisern (Westlichen und Östlichen). Königliche Dekrete unterzeichneten die beiden

⁶⁷ Wischnowski A.A. Kanonisches Recht. Die Alte Kirche und die Westliche Tradition. S.167,168.

⁶⁸ Beljaew N.J. Dogmat der päpstlichen Unfehlbarkeit. S.197.

Staaten, die gemeinsam in vielen Fragen handelten, und natürlich in erster Linie in den Kirchenfragen. Der Bischof von Rom konnte je nach den Umständen und dem Charakter des anstehenden Papst seinen Willen den anderen Kirchengemeinschaften verhängen, aber auf die Macht der Kaiser durfte er keinen Anschlag machen. Natürlich, im Unterschied zu ihren östlichen Nachbarn, wurden die Päpste oft durch die Umstände und die Schwäche des westlichen Teils des Reiches gezwungen, in die politische Sphäre einzugreifen – es genügt sich daran zu erinnern, dass eben der heilige Papst Leo der Große (440-461) Rom von der Barbareninvasion errettete. Aber andererseits hingte für eine lange Zeit, direkt oder indirekt, die Ernennung der Päpste von den Königen ab, auch wenn die Gattung der westlichen Kaiser zu existieren aufhörte und von den umfangreichen Italienischen Besitzungen des Byzanzs nur einzelne Territorien blieben.

Viele Jahrhunderte später verwies der byzantinische Historiker Johann Kinnam (nach 1143-Anfang des XIII. Jhs.) direkt auf die Sitte der Abstimmung der Personen auf den Heiligen Stuhl als ein altes unveräußerliches Recht römischer Cäsaren, das sie mit der Zeit und aus Nachlässigkeit vergaßen⁶⁹. Im Laufe seiner Gedanken erinnerte sich Kinnam sicher an Kaiser St. Justinian I. den Großen (527-565), der im Alleingang den Papst Silveria (536-537) und Papst Vigilius (537-555) absetzte, ohne irgendwelche Hindernisse in diesem Teil zu vermuten. Zeichen der Achtung, die dieser Kaiser systematisch den Päpsten äußerte, waren nur ein übliches Werkzeug in der Politik, insbesondere in der Zeit, wenn St. Justinian ihre Unterstützung brauchte. Und das große Lob muss keine Illusionen gegen dem machen, wer als Oberhaupt der Ökumenischen Kirche war und allein in der politischen Sphäre herrschte. Schließlich, wie könnte man sich nicht an eine traurige Geschichte vom Papst St. Martin (649-653) erinnern, der nach dem Befehl vom Kaiser Constant II. (641-668) verhaftet wurde und vor dem Kaisergericht mit der Anklage des Hochverrats erschien?

Erst mit dem Aufkommen einer neuen Welle der germanischen Stämme im Westen (die Franken), die die Länder des Römischen Reiches ergriffen, was auf die gleiche Zeit mit dem Aufstieg des Ikonoklasmus in Konstantinopel und eine bekannte geistliche Krise im Osten fiel, entstehen qualitativ neue Voraussetzungen für die Gestaltung und Verwirklichung der politischen Ideen der Apostoliker. Von Langobarden bedrängt, erhalten die Päpste keine Hilfe von Byzanz, mit dem sie auf gespanntem Fuße standen, und riefen Franken zur Verteidigung ihrer eigenen Sicherheit an. Nach dem Sieg der letzten über Langobarden, stehen die Päpste vor der Wahl, entweder Franken oder Byzanz. Rom paßte die Praxis der byzantinischen Kaiser ganz nicht, oft selbst Patriarchen und Päpste zu liefern und sie abzusetzen, sowie ihr Einmischen neben und zusätzlich zu den Päpsten in dogmatische Streite, und die offenbare Unterstützung den verhassten Patriarchen von Konstantinopel. Und man muss sagen, zu diesem Zeitpunkt befürchteten die Päpste bereits ernst den wachsenden Einfluss des

⁶⁹ Kinnam Johann. Kurze Übersicht der Regierung von Johann und Manuel Komnins. Rjazan, 2003. Buch 5, Kapitel 9. S.180.

Bischofs der königlichen Stadt, die im Osten breite administrativ-kirchliche Vorrechte und viele Territorien beherrschte.

Die Franken schienen mehr bevorzugt. Mit der byzantinischen Kaisertradition nicht verbunden, aus dem barbarischen Zustand gleich gekommen, keine stabile nationale Mentalität besessen, schienen sie ein handliches Material zu sein, aus dem man seine Vorhaben formen kann. An Franken konnten noch die Worte gerichtet werden, die später der Papst Gregor VII. sprach: «Ist es nicht Wahnsinn, wenn der Sohn seinen Vater und der Schüler den Lehrer unterwerfen will? »⁷⁰. Aber das konnte man kaum damals den Nachfolgern des heiligen Konstantin den Großen sagen.

Und da machen die Päpste ihre Wahl - sie beginnen mit ihrem großen Feldzug, dessen Ziel nicht nur die Wiederherstellung der Einheit des großen römischen Reiches mit frischen, kriegerischen und, wie es ihnen schien, gehorsamen germanischen Stämmen, aber auch die Konzentration der geistigen und politischen Macht in ihren Händen war. Es schien ihnen möglich nur mit der vollständigen und absoluten Alleinherrschaft des römischen Pontifexes im geistigen wie im politischen Bereich. Keine separatistischen Stimmungen, kein Wunsch ein neues Reich im Gegensatz zu Byzanz zu schaffen, sondern nämlich der *Wiederaufbau* des Reichskörpers einst großen und unteilbaren Römischen Reiches, aber mit dem Papst an der Spitze - das ist der Hauptzweck der gewagten Träume.

754 salbte der Papst Stephan II. (752-757) in der Abtei von Saint-Denis, die dynastischen Rechte der Merowinger ignoriert, Pippin den Kurzen (752-768) als König der Franken, seine Frau und seine beiden Söhne, zur gleichen Zeit sie mit der Würde Patrizier von Rom bekleidet und damit die Rechte der byzantinischen Kaiser grob verletzt. Ravenna war bisher Exarchat von Byzanz und die Päpste machten tatsächlich auf das Territorium des Reiches einen Anschlag. Obwohl zuerst von Langobarden, und dann von Franken gewonnen, war es in den Augen der Byzantiner doch das Land des Reiches, nur zeitlich besetzt. Der Papst erkannte nicht nur andere politische Rechte auf das kaiserliche Land an, sondern darüber hinaus willigte ein Vasall des fränkischen Königs zu sein, der ihm diese Territorien zuteilte, d.h., modern ausgedrückt, erkannte die fränkische Staatsbürgerschaft an.

Aus Dankbarkeit gab Pippin mit seiner Schenkungsurkunde, aber als seinem Vasall, "für ewige Eigenschaft Petrus und seinem Vertreter dem Papst und allen seinen Nachfolgern", Rom, Ravenna und angrenzende Territorien, die zur Grundlage für die Erstellung eines neuen Kirchenstaates wurden. Seit dieser Zeit versieht Rom nie seine amtlichen Papiere mit dem Datum der Herrschaft von byzantinischen Kaisern, wie es vorher war. Gleichzeitig beginnt Rom seine eigenen Münzen zu prägen. Im Wesentlichen war es ein Akt des beispiellosen Ungehorsams der politischen Macht der byzantinischen Kaiser, der Versuch auf diese Rechte anprobieren, die von alters her der Römische Basileus besaß.

Auch früher hatten die Päpste nicht einmal im Notfall selbst das Problem des Schutzes der "ewigen Stadt" von Barbaren gelöst, aber als Untertane

⁷⁰ Tschitscherin B.N. Die Geschichte der politischen Lehre. Band 1. S.138

byzantinischer Herrscher waren sie gezwungen, auf ihre Hilfe zu rechnen. Jetzt aber gehörten die Rechte auf diese Gebiete dem fränkischen König. Jeder Versuch einer bewaffneten Intervention von Konstantinopel sah als bereits ein internationaler Konflikt aus, als Eingriff in die Rechte der fränkischen Krone.

Die Situation ist merkwürdig, nicht nur aus politischer, sondern auch aus rechtlicher Sicht. Weder Papst noch Pippin wagte sich, das selbst zu nehmen, was der Gegenstand ihrer Begierde war. Die Franken besaßen das Land nicht, das dem Papst "gefiel" und das mit historischem Recht Byzanz gehörte. Der Papst hatte keinen Einfluss in der Frage nach der Legitimität der Rechte der oder jener Dynastie auf den Königstitel. Aber, keine zuständigen Personen zu sein, "schenkten" Pippin und Stephan einander das, was jeder von ihnen wollte, und worauf keiner von ihnen Recht hatte. Dieser von seiner Natur aus winzige Abschluß wurde jedoch bald zu einem Grundstein der folgenden Verhältnisse der Päpste und Kaiser Frankreichs und Könige des Westens.

Bei der Bösartigkeit der inszenierten Intrige schien es, dass der Papst in seinem Status nichts gewann, vielleicht sogar verlor. Aber der Papst sah voraus. Er *gab* zum ersten Mal *die politische Macht dem Monarchen*, wurde zu ihrer Quelle. Das war die Hauptsache, die die Päpste gewonnen hatten und was von nun an zum leitenden und gepflegtem Prinzip in den Verhältnissen mit den Königen und Kaisern wurde.

800 ging der Papst Leo III. (795-816) noch weiter und legte die Krone des Kaisers des Weströmischen Reiches auf den fränkischen Führer Karl den Großen (768-814), indem er in seine Hand die Zeichen der kaiserlichen Würde legte und auf den Knien in diesem Fall traditionelle Doxologie aussprach. Natürlich hatten die päpstlichen Ambitionen nichts mit dem Wunsch zu tun, die Autorität des Königs auf den besetzten Gebieten zu stärken, seinen Namen zu verherrlichen und einen neuen Staat zu bilden. Der Papst wollte sich wirklich vom Triumph seines Ideals mit eigenen Augen überzeugen - einem weltweiten theokratischen Reich, wo der gehorsame König unter der geistlichen Autorität des Bischofs von Rom regiert. Der Papst interessierte sich nicht für die Einzelheiten, die nur eine taktische Bedeutung hatten, sondern für *das ganze Römische Reich* mit Konstantinopel. Es ist kein Zufall, dass kurz nach der Krönung des fränkischen Führers mit Hilfe vom Papst die aktiven Verhandlungen über die Heirat der Karls Tochter und des Sohnes der Kaiserin St. Irene (780-790, 797-802), die die Verehrung der Heiligenbilder in Konstantinopel wiederherstellte, geführt waren und erst dann über die Ehe der Kaiser selbst. In diesem Fall wäre das Ziel des Papstes erreicht: das Reich wird wieder zum vereinten politischen Körper, die östliche Kirche, von der Irrlehre des Ikonoklasmus befreit, erkennt die geistliche Autorität des Apostolikers begeistert an, und er selbst, die starken Herrscher des westlichen und östlichen Teile seines Staats unterhaltend, nimmt die Zügel der Regierung in seine starken Hände.

Dieser Plan war nicht ganz so utopisch, wie es scheinen mag; wenigstens passte er zu den Eigenschaften der byzantinischen Mentalität der Zeit. Auch nach der Karls Krönung konnte das Reichsbewusstsein der Römer noch lange die Tatsache nicht akzeptieren, dass neben dem Reich eine andere politische Einheit, und zwar auf den Reichsländern entstand. Deshalb gaben sie sich ernste Mühe, um diese, wie

es ihnen schien, integrierende territoriale Hälften zu *vereinen*. Es ist merkwürdig, dass schon 867 der byzantinische Kaiser Michael III. (856-867) Louis II. vorschlug, seinen kaiserlichen Titel anzuerkennen, unter der Bedingung der Verzicht auf die politische Souveränität, so dass er hoffte auf die Wiederherstellung einer ehemaligen Praxis, nach der der Westen und Osten von den *Mitherrschern* regiert wurden und die beiden Könige zusammen sichtbar ein Reich und eine Macht bedeuteten⁷¹.

Dieser Plan passte auch den Päpsten ganz gut. Im Großen und Ganzen, aus der Papstsicht, ahmte das System der Situation aus der Zeit des Kaisers St. Konstantin des Großen nach, mit dem einzigen Unterschied, dass das berühmte "Konstantins Geschenk" vom Papst Sylvester I.(314-335), worüber wir unten sprechen werden, wird von den Königen nicht "gerissen" werden.

Nach der Ablehnung des byzantinischen Kaisers, dachte der Papst nicht daran, aufzugeben auf die Rolle des "universellen Richters" zu verzichten und außerdem spielte er mit den taktischen Nuancen, indem er auf seiner Waage wog, mit wem man in die zeitlichen Allianzen zum Anwachsen eigener Macht eintreten konnte, und mit wem warten sollte. Deswegen schon lange der Jurisdiktion des byzantinischen Monarchen nicht zugeordnet, wandten die Päpste an sie ihre Anträge auf die Versetzung nach Rom einiger Diözesen. Insbesondere bat der Papst Nikolaus I. (858-867) Basil I. den Mazedonischen (867-886) um die Rückkehr Bulgariens unter seine Seelsorge. Er griff auch in den Streit um die Bestimmung anstelle St. Ignatius (847-858 und 867-877) den Patriarchen St. Photius (858-867 und 877-886) auf den Thron von Konstantinopel ein⁷². Der Papst wandte sich an den, der *wirklich* diese Tat der Übergabe von Diözesen aus der Gerichtsbarkeit von Konstantinopel in die Zuständigkeit von Rom gewährleisten konnte, und dabei erinnerte an seine Rechte.

Vielleicht war es hier auch eine viel weitere Absicht – der Papst schuf Bedingungen für die *Konkurrenz* der westlichen (germanischen) und byzantinischen Kaiser. Er bote ihnen an, gleichzeitig als dem Papst loyale Figur zu treten, imstande ist zwei Teile eines Einzelreiches zu vereinen. Entweder der König von Konstantinopel, oder Karls Nachfolger, aber jemand von ihnen hatte seine Rechte auf die politische Einzelmacht im Reich zu behaupten, vorausgesetzt natürlich, die Umsetzung der päpstlichen Anforderungen.

Dies war besonders aktuell, dass sich bald die Situation in Italien veränderte. Den Kaisern der mazedonischen Dynastie, die Krönung Karl des Großen nicht akzeptiert, gelang es zu einem großen Teil ihre Italienischen Besitzungen zu wiederherstellen. Basilius der Mazedonische eroberte 876 die Stadt Bari und 880 Tarent, und im Jahre 885 Kalabrien, indem er die Kaiser von Langobarden der byzantinische Protektorat zu unterwerfen zwang und in Süditalien zwei neue Themen schuf: Langobardische und Kalabrische. Die Bevölkerung und auch der Adel von Rom strebten nach dem Schutz des Byzantinischen Reiches, das ihnen

⁷¹ Dvornik F. Apostelidee in Byzanz und die Legende vom Apostel Andreas. S. 278.

⁷² Lebedew A.P. Die Geschichte der Kirchenspaltung im IX., X., und XI. Jahrhunderten. St.P., 2001. S.32-42.

die Sicherheit und politische Stabilität bieten könnte - eine Aufgabe, die damals über die Kräfte des Westlichen Reiches ging. Der Papst Johann XI. (931-935) beginnt seine Briefe mit dem Datum der Regierungszeit des Kaisers von Byzanz zu versehen, wie es bisher in alten Zeiten war. Und 935 planten die Byzantiner und Italiener eine gemeinsame Operation in Süditalien, um den Einfluss von Langobarden zu begrenzen⁷³. Als der germanische König Otto I. der Große (962-973) nach Italien kam und den Titel eines Kaisers des Westlichen Reiches nahm, fühlte er den neuen Zeitgeist und die ehemalige Macht der byzantinischen Herrscher. Ihm gelang es die Langobarden zu unterwerfen – die Vasallen von Byzanz, aber die Erfolge des germanischen Waffens unter ihm und seinem Sohn Otto II. (973-983) recht bescheiden waren⁷⁴. So lange war es unmöglich zu verstehen, wem eigentlich die Herrschaft über Italien gehört und wie die germanischen und byzantinischen Perspektive sind.

Vom Bewußtsein der Größe seines Throns erfüllt greift sich der Papst in die Kontroverse der vierten Ehe des Kaisers Leo VI. des Philosophen (886-912) ein und zum Missfallen des Klerus von Konstantinopel erklärte ihn als kanonisch. Der Papst Sergius III. (904-911) befreite den König von der Buße, die gegen ihn vom Patriarchen Nikolaus I. dem Mystiker (901-907 und 912-925) verhängt war, indem er bezogen auf sein unveräußerliches Recht zu "binden und beschließen" verwies⁷⁵. Die Päpste Stephan VI. (885-891) und Formosa (891-896) greifen sich aktiv in die Frage des Patriarchats vom Königssohn St. Stephan I. (886-893), Bruder des Kaisers Leo des Philosophen ein, übrigens um das Thema der Kanonität Patriarcheneinstellung vom St. Fotiya rührend⁷⁶. Einige Zeit später macht der Papst Johann XI. die Diskussion über das Patriarchat vom Königssohn Theophylact (933-956) mit – dem Sohn des Kaisers Romanos I. Lakapin (919-944)⁷⁷.

Bald aber verflüchtigten die Hoffnungen der Päpste wie Rauch. Die westlichen Monarchen wurden mit der für sie vorgesehenen Rolle der gehorsamen "Schafe" und säkularen Novizen der Päpste nicht zufrieden; sie wurden auch von der Idee eines geeinten Reiches angezogen und die Traditionen des Kaisers-Leiters der Kirche von Konstantinopel konnten sie nicht gleichgültig lassen. Mit anderen Worten beteiligten die Germanen auch aktiv in den Kampf für die Wiedervereinigung der großen Macht, weder den byzantinischen Kaisern gehen noch den Päpsten Siegelslorbeeren zu geben. Dies ist umso verständlicher, dass die Germanen, weit weniger inhaltsreiche Kultur (auch politische) habend, viel den politischen Sitten der Römer nachahmten, wie sie dem römischen Recht nachahmten, das einen starken Einfluss auf das germanische Recht übte. Darüber hinaus übergab die Bevölkerung der eroberten Gebiete an den germanischen

⁷³ Fasoli Dzhina. Die Könige Italiens. St.P., 2007. S.144,154.

⁷⁴ Dill S. Die Geschichte des Byzantinischen Reiches. M., 1948. S.80,81.

⁷⁵ Uspenski F.I. Die Geschichte des Byzantinischen Reiches. In 5 Bänden. Band 3. M., 2002. S.392.

⁷⁶ Ib. S.245,384,385.

⁷⁷ Fasoli Dzhina. Die Könige Italiens. S.144.

Kaiser jene Rechte, die schon Jahrhunderte ihre östlichen Nachbarn hatten. Und den Königen konnte die aufkommende Tradition der Ernennung des Kaisers nach der Papstwahl kaum gefallen: die Germanen konnten nicht vergessen, wie oft sie die Päpste vor den Außenbedrohungen retteten, und der oben genannte Ausruf Gregor des VII., aber in einem anderen Zusammenhang konnte auch von ihnen in Bezug auf die Päpste angemeldet werden.

Schon Karl der Große drängt aktiv und viel weniger korrekt im Vergleich zu byzantinischen Kaisern Rom seine eigene Position und dogmatischen Überzeugungen auf. Karl hielt sich wirklich für "Stellvertreter Gottes, wer verpflichtet ist, alle Mitglieder der Gottes Gemeinde zu schützen und über sie zu herrschen", für "Herr und Vater, König und Priester, Führen und Unterstützung aller Christen"⁷⁸. Sowohl in den bürgerlichen, als auch in den geistlichen Angelegenheiten gilt Karl als der höchste Richter, über den es keine Rechtsmittel einlegen könnte. Mit der Aufnahme der Kanonssammlung vom Papst Hadrian schloss er aus seinem Kanon aus, der vorschrieb, sich in einer Reihe der strittigen Fälle an den Papst (römische Variation des 6. Kanons des Konzils von Nicäa 325) zu wenden. In den freundlichen Beziehungen mit dem Papst, mit ihnen beratend, führte er unweigerlich alle Kirchengesetze zu Ausführung, die oft von ihm eigenmächtig vorbereitet wurden. Und der Papst gehorchte ihm als seinem Herren und Richter.

Es lief sogar so weit, dass, wenn auf dem Konzil in Frankfurt 794 Karl der Große den Papst ließ, das Siebte Ökumenische Konzil *verfluchten* (!), er es nicht absagte⁷⁹. Und der Papst Benedikt VIII. (1012-1024) verabschiedete offiziell auf Drängen des Kaisers Heinrich III. (1014-1024) im Jahre 1014 oder 1015 eine Ergänzung *filioque* in das Glaubensbekenntnis, die wirksam in klarem Widerspruch mit der patristischen Tradition tritt. Obwohl, stellen wir fest, diese Ergänzung, die ihren Schützer Karl den Großen hatte, wurde zu diesem Zeitpunkt fest in die westlichen Ausgabe des Apostolikums eingenommen⁸⁰.

Aber mit dem Beitritt von dem Karls Sohn Ludwig des Frommen (813-840), weniger entscheidenden und kraftvollen als sein Vater, wurden die vergangenen Hoffnungen, wie es schien, wahr. Der Papst beschloss, die Vasallabhängigkeit loszuwerden und die Souveränität seiner Macht zu gründen. "Die Befreiung" begann vom kleinen. 824 erarbeiteten der fränkische König Lothar I. (822-855) und von ihm erstellte Papst Eugen II (824-827) eine Verfassung für Kirche, indem sie ihre politischen Funktionen unterteilten. Laut diesem Dokument gehört dem Papst als Herrscher über dieses Gebiet direkte Macht über es in allen Bereichen der Staatsregierung, und dem Kaiser - das höchste Gericht und die allgemeine Aufsicht über die Verwaltung. Die ironische Bemerkung eines Historikers, dass im Folge der Konvention "der Papst mehr nahm als ihm auf dem Bild der Apostel Petrus gab, und dem Kaiser auch alles andere entnehmen

⁷⁸ Roshkow Wladimir, Präpositus. Die Geschichte der Römisch-katholischen Kirche im Grundriß. S. 59.

⁷⁹ Robertson J.S. Die Geschichte der christlichen Kirche. In 2 Bänden. Band 1. Vom Aposteljahrhundert bis zur Kirchenspaltung. Pg., 1916. S.673,674.

⁸⁰ Ib. S.683,684.

konnte ", reflektiert wirklich die Möglichkeit, des Papstes und seine wachsende Macht⁸¹. So beginnen im Westen zwei Herren zu herrschen, das politische Ansehen von denen jeweils eines rechtlichen Dokumentes befestigt wird und jeder von denen danach strebt, vollmundig zu dominieren.

Die geistige Vorherrschaft des Papstes, bis zu diesem Zeitpunkt im Westen kaum von jemandem bestritten, schien schon unantastbar, die politischen Rechte und der Status des Herrschers seines Landes wurden gesetzlich befestigt. Es blieb nur eine *tatsächliche* Unterordnung der fränkischen Könige zu erreichen, um wieder auf die Vorlage ihrer Macht im östlichen Teil des Reiches zu fokussieren.

Die Umstände waren dem Papst zur Hand. Die Idee der Thronfolge im Westen war ein Nebenfluss des "Rechtes eines Stärkeren", und vom König Karl dem Kahlen (843-877) – dem Sohn von Ludwig beginnt der Papst, eine Wahl zu machen, auf wem der Karolinger wieder einmal die Krone zu legen. Aber mit der Unterdrückung dieser Gattung hing die Wahl des Kaisers noch mehr vom Papst ab. Drei Jahre zögerte sich der Papst bei der Ernennung eines neuen Königs, so dass es allen Beteiligten klar machte, dass die Wahl nur von ihm und niemandem sonst abhängt. Und nur nach Drängen der italienischen Bischöfe, von einem Bischof von Mailand leitend, wurde schließlich Karl der Dicke (881-888) gekrönt⁸².

Zur gleichen Zeit, zwischen 809 und 849, erschienen später bekannte als "Pseudoisidors Dekrete» (*Pseudo Isidorus*), Isidor von Sevilla zugeschrieben, der im VI. Jh. lebte und hohe Autorität hatte. Parallel mit ihm kam "Konstantinovs Geschenk" zur Welt. Und früher blühten im Westen alle möglichen Legenden, die später fast zu offiziellen historischen Dokumenten wurden, deren Ziel war, zu beweisen, dass es keine irdische Gericht über den Papst gibt, weder weltlich noch kirchlich, und es kann nicht geben. Dies ist auch "die Geschichte" der St. Konstantin des Großen Taufe, den an Lepra ledenden der Papst taufte und heilte. Und die so genannte "Sammlung des Papstes Silvester» (*«Constitutum Silvestri »*), die auf dem nicht existierende Römischen Konzil ausgestellt wurde und den Status des Papstes als hohen Gesetzgeber der Kirche legitimierte. Und die Akten vom beispiellosen Konzil von Sinues (*Synodus Sinuessana*), das die angebliche Unzuständigkeit des Papstes auch konziliarem Gericht bestätigte. Und fiktive Akten vom Papst Sixtus (432-440) über den Jerusalemer Patriarchen Polychronios, die päpstliche Rechtsfähigkeit begründete, allein Bischöfe und sogar Patriarchen zu beurteilen. Und obwohl kaum die Aussage wahr ist, dass die Apostoliker geheime Initiatoren oder Hersteller dieser "Papiere" waren, ist es aber zweifellos, dass sie sehr fähig und bereit sie in vielen ihren Kämpfen gegen die Östliche Kirche und gegen die westlichen Kaiser benutzten⁸³.

Aber auch auf diesem Hintergrund war "Konstantins Geschenk" auffällig. Hier werden traditionell für Legenden beispiellose Geschichten dargelegt, insbesondere von einem Treffen des Königs mit Senat und dem römischen Volk,

⁸¹ Korelin M.S. Die wichtigsten Momente in der Geschichte des mittelalterlichen Papsttums. St.P., 1901. S.57.

⁸² Beljaev N.J. Dogmat der päpstlichen Unfehlbarkeit. S.136.

⁸³ Ib. S.67-74.

wo St. Konstantin der Große sagte, dass die Macht des Heiligen Stuhls über die staatliche beachtet werden sollte. Daneben sollte der heilige König dem Papst und seinen Nachfolgern den Lateran, Rom selbst, das umliegende Land und alle seinen italienischen Besitzungen übergeben. Er gab auch den Päpsten das Recht, Zeichen der Kaiserwürde zu tragen. So gaben nicht die Franken den Päpsten die Länder in Besitz, sondern St. Konstantin der Große, der vor dem Papst erschauerte und als Mitarbeiter in seinem Stall diente. Also der Verwalter aller dieser Rechte und Territorien, Titel und Ehrungen werden konnte nur der Papst allein sein konnte.

Das "Dokument", das zur Revolution im Bewusstsein führte und eine Menge kanonischer Interpretationen und tiefer theologischer Ausführungen hervorrief, blieb nicht unveränderlich streng in seinem Inhalt. Die Anmaßung der Päpste wuchs parallel mit dem Ausbau ihrer Macht, und die Apologeten von Rom mussten Zusatzanträge vornehmen oder sogar notorische Fälschung in die ursprünglich gefälschten Dokumente. Mit dem Territorium nicht zufrieden, das die Franken dem Papst übertrugen, wollte Rom seiner Macht das ganze Italien unterordnen. So erscheint bald eine "erneuerte" Version "des Konstantins Geschenks", wo St. Konstantin der Große dem Papst Silvester "alle Provinzen, Eigentum und die Städte Italiens *oder* der westlichen Länder übergibt". Später, als die italienischen Besitzungen nicht genug schienen, fiel ein viel grandioser Gedanke ein, zu beweisen, dass *alle* Länder des Westens das Eigentum des Heiligen Stuhls sind, und Kaiser und Könige nur Lehnsleute des Papstes. Deshalb wurde die letzte Ausgabe des "Geschenks" wieder „erarbeitet“, so das Ergebnis unterzogen die Veränderung der Konjunktion "oder" auf "und" war: "die Städte Italiens und der westlichen Länder."

Aber dieser Trick war nicht der letzte. Unter Gregor VII. Hildebrandt, als Rom anfing, in den Osten zu schauen und insbesondere nach Russland, entstand Notwendigkeit die Illegalität des byzantinischen Besitzes nachzuweisen. Der Papst erklärt, dass seit Karl des Großen die byzantinischen Könige haben die Macht und den Titel der Nachfolger des hl. Konstantin des Großen *illegal* tragen, weil da die Krone die Päpste zuerst den Karolinger, und dann den Germanen gaben. Aber der alte Text war nicht in der Lage, solche kühne Ideen zu begründen, und es war wieder Zeit für Kanonisten-Fälscher. Aber nach dieser Idee sollte St. Konstantin der Große, der dem Papst Silvester zusammen mit Italien und Westen zur gleichen Zeit all die östlichen Provinzen seines Reiches gab, vollständig von den Angelegenheiten zurückziehen (das war in der Tat nicht), oder, bei sich den Osten behalten, erklären, dass er über ihn als Vertreter des Papstes herrscht. Es war voller Unsinn, aber aus technischer Sicht war es nicht sehr schwierig zu realisieren. "Zum Glück" kam es für die byzantinischen Kaiser nicht Erfüllung⁸⁴.

Neben der einzelnen Fälschung hatte "Das Geschenk" auch viele Interpretationen, die in den späten vielschichtigen Ausgaben einen Umbruch nach dem anderen in der Frage der Kaiserrechte auf bestimmte Länder taten. Natürlich war die Charme

⁸⁴ Ib. S.197-200.

St. Konstantins des Großen großartig, und die Referenz auf seinen Willen, als Grundlage des künftigen Eigentums von bestimmten Territorien, von allen anerkannt war.

Aber es war nur am Anfang. Später schien den Päpsten unlogisch und in manchen Fällen sogar schädlich für die hohe Würde des Stuhls von Rom, dass im Grunde ihrer weltweiten Macht der Wille eines heiligen, aber noch "nur" den Kaiser liegt. Man musste die Legende zum Zeitgeist anpassen. "Es stellte sich heraus," dass St. Konstantin nicht einfach dem Papst den Lateran mit allen Ländern übergab, die in dem Dokument erwähnt wurden, und dem ging das Ereignis voraus, das von anderen Legenden entlehnt war. Der Papst heilte den an Lepra leidenden Kaiser, St. Petrus betend, und der König, verstanden, welche Geistesgaben der Apostel selbst, und sein Nachfolger besaßen, war vom richtigen Gedanken erfüllt, das das Reich zu Recht nicht ihm, sondern dem Gott gehört. Da St. Petrus der Fürst der Apostel ist, übertrug ihm der Herr alle seine himmlische und irdische Macht, und von ihm bekam diese Macht der Papst. So ist das Reich das Eigentum des Papstes.

Der Geist der Ehrgeiz eroberte in dieser Zeit so weit die Köpfe der Päpste, dass man in Rom aufrichtig glaubte, dass in ihrer Zeit dem Papst Lehnländer gegeben, Pippin und Karl sie irgendwo sogar *betrogen haben*. Dass sie den Päpsten keinen Dienst leisteten, aber, streng genommen, noch in der Schuld blieben, weil der Papst sowieso nach seinem Amt das ganze Universum besitzt⁸⁵. Bald fühlten die ranzösischen Könige und Kaiser des Westens, was bedeutet, den Heiligen Stuhl zu täuschen. Es mag unglaublich scheinen, aber "Konstantins Geschenk" war so verbreitet, beliebt und ein solches Vertrauen hatte, dass es die berühmten Gratian und Thomas von Aquin glaubten. Und die östlichen Kanonisten, zum Beispiel, der Patriarch von Antiochien, Theodor Balsamon (1186 - 1203) und Matheus Vlastar (XIV Jh.). erkannten die Tat St. Konstantins als edel und gerecht⁸⁶.

"Pseudoisidors Dekretalien" enthalten auch eine Menge von gefälschten alten Briefen, Dokumenten, Akten, die zu Gunsten der Unfehlbarkeit und Primat des Bischofs von Rom beweisen. Das Prinzip, von ihnen abgeleitet, ist einfach - die Autorität des Römischen Stuhls ist die höchste in der ganzen Kirche. Der Papst hat das Recht, den Rang der Bischöfe und Metropolite einzustellen, die Konzilien einzuberufen, Bischöfe ab – und anzusetzen, neue Bistümer einzurichten, die hohen Personen der Kirche zu beurteilen und die Ansprüche von überall her zu erhalten, auch die Urteile von Konzilien; der Papst ist niemandem zuständig. Neben der geistlichen Autorität gibt die Sammlung dem Papst auch die höchste Staatsmacht⁸⁷.

Kapitel 3.

⁸⁵ Ib. S.76,77.

⁸⁶ Ib. S.77-82.

⁸⁷ Ib. S.86-91.

Rom kam eine lange Zeit zu diesem vollwertigen Sieg, nicht bewusst, dass schon im nächsten Moment eine bittere Abrechnung kommt. Man muss zu optimistischer Forscher sein, um die weiteren Seiten der Geschichte der römisch-katholischen Kirche als die Zeit des Papismustriumphes zu erkennen. Ihre kühnsten Erwartungen beinahe verwirklicht, waren die Päpste nicht in der Lage, elementare Ordnung und Frömmigkeit in ihrer ganz nahen Umgebung zu gewährleisten. Indem Rom zum Kirche-Staat wurde, wurde es von einer großen Macht zerquetscht, nach der es so lange strebte, und die sich plötzlich in seinen Händen fand.

Es ist bekannt, dass fast alle großen Ereignisse mit von außen unwesentlichen Gründen beginnen. Nach dem Tod vom Papst Formosa (891-896) und der folgenden Kaiserablösung im Westen entstand vor dem neuen König Italiens Lambert (891-898) eine dringende Notwendigkeit, die Rechtswidrigkeit der Krönung seines Vorgängers - des germanischen Kaisers Arnulf (894-896) zu beweisen. Dieses Problem könnte leicht durch eine einfache Klausel gelöst werden, dass der Papst das Sakrament unter Druck eines strengen Germanen tat, der seinerseits die Krone mit Waffe erhielt, was die reinste Wahrheit wäre. Aber aus den unbekanntenen Gründen war es anders beschlossen - die kanonische Wahl des Papstes Formosa zu widerlegen, der, wie es bekannt ist, zum Papst von den Bischöfen wurde. Klar, dass alle nachfolgenden Akten des Pseudopapstes nicht kanonisch sein könnten, und dies würde grundsätzlich die Legitimität der Arnulfs Krönung untergraben.

Und 896 befiehlt der Papst Stephan VI. (896-897) den Körper des Verstorbenen und schon 9 Monate im Grab gewesenen Formosa auf die Sitzung eines speziell einberufenen Konzils zu liefern, wo eine grimmige Farce gespielt wurde. Von der Leiche wurden die Priestergewänder abgerissen und die weltliche Kleidung angezogen als Beweis, dass Formosa kein Papst, sondern ein gewöhnlicher Laie war⁸⁸. Speziell an die Leiche gestellter Diakon beantwortete die Fragen der Richter für den toten Papst, der aller Todsünden schuldig wurde, man haute ihm die rechte Hand ab und warf die Leiche in den Fluss⁸⁹. Doch wurde bald der Körper vom Tiber auf die Ufer geworfen, einige fromme Männer begruben ihn heimlich. Alle sahen da einen neuen Nachweis des Gottesgerichts und Ungerechtigkeit den toten Papst beschuldigenden Urteile⁹⁰.

Rom wurde in die Parteien seiner Anhänger und Gegner geteilt, die über die kanonische Wahl vom Papst Formosa diskutierten, umso mehr, dass es schon nicht um eine theoretische Debatte ging - alle vom "entsetzten" Papst in die Kirche eigestellten Menschen verloren nach dem Prozess über Formosa ihre Stellen, weil seine Akten nicht kanonisch anerkannt wurden. Wie es oft geschieht, schwang das Pendel der öffentlichen Meinung in die entgegengesetzte Seite. "Formosas Nachfolger" ergriffen den Papst Stephan und warfen ins Gefängnis, wo er bald erdrosselt wurde. Der neue Papst Roman (897), der nur vier Monate regierte, war

⁸⁸ Fasoli Dzhina. Die Könige Italiens. S.65,66.

⁸⁹ Robertson J.S. Die Geschichte der christlichen Kirche. Band 1. S.897.

⁹⁰ Fasoli Dzhina. Die Könige Italiens. S.69.

ein Schützling der antiformosaer Partei, obwohl er nichts zum Retten seines Vorgängers Stephan tat. Der nächste Papst Theodor II. (897), der schon zur formosaer Partei gehörte, bestätigte die Verordnungen des Verstorbenen, aber wegen des plötzlichen Todes konnte sie nicht verwirklichen.

Der vom König Italiens Lambert eingestellte Papst Johann IX. (898-900) erkannte die Aktionen gegen Formosa als verwerflich an, widerrief aber das Urteil gegen ihn nicht⁹¹. Das speziell vom Papst Johann einberufene Konzil bestätigt Formosas Verordnungen, und - oh, Überraschung stellte fest, dass der Grund aller vergangenen Unordnungen *Abwesenheit kaiserlicher Vertreter* auf der früheren Papstwahl (!) war. Obwohl diese Bestätigung, zur Zeit des Vertrags zwischen dem König Lothar und dem Papst Eugene 824 gehört, bis zu diesem Moment immer wieder der Klerus ignorierte, wurden jetzt alle über die Idee einig, dass man nur solcherweise die Ordnung in der Wahl sichern konnte⁹².

Aber die Intrige ließ immer noch nicht nach, und die Kirchenspaltung entbrannte. Den Stuhl bestiegener Papst Sergius III. (904-911), der von der antiformosaer Partei schon 897 gewählt wurde, aber eigentlich nur 904 in seine Rechte trat, bestritt die Rechtmäßigkeit der Bekleidung seiner Vorgänger - des Papstes der Roman I. (897), Theodor II. (897), Johann IX. (898-900), Benedekt IV. (900-903), Leo V. (903), Christopher I. (903-904)⁹³. Daneben warf der Papst Sergius zwei seine Vorgänger ins Gefängnis und tötete sie - den Papst Leo V. und den Papst Christopher und stellte die Entscheidung "des Konzils mit der Leiche" wiederher⁹⁴. Bemerkenswert ist, dass der Legende nach, Sergius der Diakon war, der auf dem "Konzil mit der Leiche" für den Toten Formosa auf die Fragen der Richter antwortete. Sein Hass gegen Formosa war so groß, dass er, in den Zeiten des letzten geweiht, legte sein Amt als Bischof ab, um es aus den Händen vom Papst Stephan VI. zu erhalten⁹⁵.

Das Widerlichste ist, dass in dieser Zeit eine Reihe von Päpsten zum Stuhlleiter ernannt und anschließend vergiftet oder auf andere Weise davon befreit wurde, nach Lust und Laune einer Marozia - Vertreterin einer adligen römischen Adelsfamilie, deren Mutter schon lange als Hüterin päpstlicher Schatzkammer diente. Die Päpste Anastasius III. (911-913), Lando (913-914), Johann XI. (931-936) – der Sohn dieser Marozia, Leo VII. (936-939), Stephan IX. (939-942), Marin II. (942-946), Agapit II. (946-955), Johann XII. (955-963) wurden so und verloren die Würde des Papstes nach dem Zufallspiel und nach dem Willen der oder jener aristokratischen Gruppen⁹⁶. Nicht die Kaiser - byzantinischer oder germanischer, aber eine Hofkurtisane wurde zu vielen Jahren zum administrativen Zentrum der Allmacht der Kirche von Rom. Laut den Zeugen der

⁹¹ Ib. S.70.

⁹² Ib. S.72, 73.

⁹³ Ogitzki D.P. Das Wesen des römischen Katholizismus // Chrestomathie der kontrastiven Theologie. S. 262, 263.

⁹⁴ Ib. S.266.

⁹⁵ Fasoli Dzhina. Die Könige Italiens. S.97.

⁹⁶ Ogitzki D.P. Das Wesen des römischen Katholizismus. S.269-270.

Ereignisse, wurde der Lateran, einst Zufluchtsort der heiligen Pilger, zu dieser Zeit zu einem Zufluchtsort käuflicher Huren⁹⁷. Nicht zufällig nennt man diese Epoche mit Recht in der Geschichte der Westkirche als "Pornokratie"⁹⁸.

Vor edgültigem Fall rettete das Papsttum nicht der Papst, sondern *der Kaiser*. Das 963 in Rom vom König Otto I. dem Großen einberufene Konzil verurteilte den Papst Johann XII. (955-963), der sich für "Haupt der ganzen Christenwelt nach dem Gott" hielt, und den Thron bestieg ein Mann, voll die Tatsache bewusst, dass ohne die Intervention des Königs diese "abscheuliche Verwüstung" nie endet – der Papst Leo VIII. (963-964). Mit einer speziellen Urkunde erkannte er *das Recht* des germanischen Kaisers, *den Papst zu ernennen* ("Kaiser Otto I. und seine Nachfolger lassen wir für immer das Recht den Pontifex des Heiligen Stuhls zu liefern")⁹⁹. Mit den nächsten Päpsten, sowie mit der Beendigung der Unruhen in Rom, war der Westen fast ausschließlich der königlichen Familie gebunden. Der Papst Johann XIII. (965-972), Benedikt VI. (973-974), Benedikt VII. (974-983), Johann XV. (985-996), Gregor V. (996-999), Silvester II. (999-1003) und andere waren an den Heiligen Stuhl nach der Entscheidung von Otto I. oder seinen Nachfolgern geliefert. Überzeugt, dass der Papst Silvester III. (1045) gegen seinen Willen ernannt war, rief der Kaiser Heinrich III. das Konzil in der Stadt Sutri 1046, das den Papst absetzte. Das Konzil bestätigte auch das Königsrecht die Päpste zu ernennen, das er oft verwendete, als er an den vakanten Stuhl seine Verwandten ernannte, um die kirchlichen Unruhen zu überwinden¹⁰⁰.

Später, nach dem Tod von Hienrich III., als wieder der Antipapst Benedikt X. (1058-1059) und der Papst Nikolaus II. (1059-1061) erschienen, war das Papsttum gerettet und viele Jahre existierte es dank der Macht der sizilianischen Normannen. Es ist bemerkenswert, dass, nachdem die Päpste einen neuen mächtigen Verbündeten fanden, führten sie bald Machenschaften gegen sie, mit Hilfe der germanischen Kaiser, die sich traditionell aktiv an der Wahl des nächsten Apostolikers beteiligten.

Aber man muss sagen, auch die neuen Herrscher der westlichen Regionen des Römischen Reiches nicht im Dunkeln über ihre eigenen Perspektiven in den Papstplänen blieben. Nachdem sie sich überzeugten, wozu sehr breite Unabhängigkeit von Rom in der Pflege der Frömmigkeit und elementarer moralischen Disziplin führt, einerseits von der wachsenden Selbständigkeit der Päpste bemüht, und andererseits von sozialen Stimmungen, die Folge der Hofintrigen waren und von der endlosen Reihe der Päpste und der Antipäpste, gingen sie durch die im Osten ausgetretenen Pfade.

Die Könige beteiligten sich breit an den Angelegenheiten der westlichen Kirche, zum Beispiel die Kaiser von Konstantinopel, indem sie sich nebenbei um die Sakralisierung ihres Status sorgten. Sie wussten ganz genau, dass sie keine Priester

⁹⁷ Liutprand, Bischof von Cremona. Buch von König Otto // Liutprand, Bischof von Cremona. Das Buch der Vergeltung. Buch von König Otto. Bericht über die Gesandtschaft in Konstantinopel. M., 2006. S.114.

⁹⁸ Robertson J.S. Die Geschichte der christlichen Kirche. Band 1. S.898.

⁹⁹ Liutprand, Bischof von Cremona. Buch von König Otto. S.122.

¹⁰⁰ Ogitzki D.P. Das Wesen des römischen Katholizismus. S.273-276.

sind, und nie den Anspruch auf die Liturgie erhoben. Allerdings hielten sie sich auch für Laien nicht, und diese Behauptung teilten die meisten ihren Zeitgenossen¹⁰¹. Auch zur Zeit der bekannten Konfrontation des germanischen Kaiser Heinrich IV. und des Papstes Gregor VII. schrieb einer der Autoren über den König: "Man muss den König mit der Masse von Laien nicht verwechseln, denn mit Öl gesalbt wurde er zum Priester beteiligt". Ungefähr zur gleichen Zeit, schreibt ein anderer Autor etwas Ähnliches über den englischen Monarchen: "König, vom Gott gesalbt, kann nicht ein Laie genannt werden"¹⁰². Seit dem XIII. Jh., wird der kirchliche Status des Königs dem Status eines Geistlichen ähnlich, zum Beispiel eines Diakons. Der Papst begrüßt ihn als einen der Kardinäle, am Ende der Gottesdienst bietet der Kaiser dem Papst eine Schale für das Abendmahl und Wasser, wie in der Regel durch Subdiakone getan wird. Und seit dem Ende des XIV. Jhs. begannen die westlichen Kaiser wirklich als Diakone und Subdiakone dienen. Und obwohl die französischen Könige nie Geistliche wurden, aber die Bekleidung selbst, die sie nach der Krönung trugen, war wie Chorhemd, von Diakonen zu Messe getragen¹⁰³.

Die Zeitgenossen waren überzeugt, dass das königliche Blut durch die Salbung mit Öl wunderbare Eigenschaften erhält - diese Sage war vor allem in Frankreich und in England verbreitet. Und wie Rom es versuchte, das heilige Bild des Königs bloß zu stellen, machte die politische Tradition den Status des Monarchen mehr sakral. Insbesondere im XIV. Jh. erscheint in Deutschland eine Praxis des Sitzens während der Krönung des Königs und der Königin (Heinrich VII. von Luxemburg und seiner Frau) *auf den Altar* (!). Diese Tradition dauerte, mindestens bis zum Ende des XVII. Jhs. und gründete auf einigen ländlichen Sitten, den Bischof auf den Altar während Chirotonie zu setzen¹⁰⁴.

Als Antwort auf Versuche der Papisten, die politische Vorherrschaft des Bischofs von Rom zu rechtfertigen, beginnt sich im kanonischen Recht des Westens eine alternative Sicht festzusetzen. In Deutschland bestätigt 1158 der Kanonist Rufinus die Gültigkeit des Eides der Bischöfe an den König, so dass der Grundsatz der Vorherrschaft des Priestertums über die politische Macht untergraben wird. Der Kaiser, mit Öl gesalbt, behauptete, er sei kein Laie¹⁰⁵. Und im berühmten Denkmal des westlichen Rechts aus dem XIII. Jh. - "Sieben Partiden" (oder "Siebenteilen") des kastilischen Königs Alfonso des Weisen, ist der Refrain, dass der Monarch "auf der Erde anstelle des Gottes ist" und "Stellvertreter Gottes sind

¹⁰¹ Blok M. Könige-Wundertäter. Vorstellungen über einen außernatürlichen Charakter der Kaisermacht im Grundriß, überwiegend in Frankreich und England verbreitet. M., 1998. S.283.

¹⁰² Ib. S.286.

¹⁰³ Ib. S.301-304.

¹⁰⁴ Boitzow M.A. Auf dem Altar sitzend // Der heilige Körper des Königs. Rituale und Mythologie der Macht/ Brevier. M., S.193, 196, 199.

¹⁰⁵ Blok M. Könige-Wundertäter. Vorstellungen über einen außernatürlichen Charakter der Kaisermacht im Grundriß, überwiegend in Frankreich und England verbreitet. S.291.

die Könige"¹⁰⁶. Später verliehen sich diese Titulatur "Stellvertreter Gottes auf der Erde" die französischen Könige wegen ihrer heiligen Mission, ein gerechtes Gericht zu schaffen¹⁰⁷. Allmählich veränderte sich die historische Disposition. Der große, aber zum Tode verurteilte Byzantinische Reich ging in Vergessenheit, im Westen entstanden neue, aber schon *nationale* Staaten, und die Idee des Wiederherstellens eines einzigen Reiches wurde absolut unmöglich. Und für Papsttum war nicht der Reich schrecklich, das über Rom triumphieren könnte, sondern dass nach seiner Niederlage das Papsttum einen Akt des Selbstmords begehen konnte, indem er versuchte, den Platz seiner letzten ideologischen Schützer zu nehmen¹⁰⁸.

Aber, wie immer, blieb der Papst realistisch, immer der Gegenwart ansprechbar. Bald nimmt die päpstliche Politik *zwei* selbständige Richtungen: die Sicherstellung eines Universaldienstes des Papstes, aber nur im geistlichen Bereich; und die politische Vorherrschaft in den *lokalen Grenzen* Westeuropas oder sogar des einzigen Italiens, mit gleichzeitiger, auch deklarativer Anerkennung des Papsttums als einer Quelle der Autorität für alle christlichen Fürsten. Es ist klar, dass die europäischen Herrscher, die die Nationalstaaten aufbauten, strebten nach einem anderen Ergebnis – sie sorgten sich um die Begründung und Sicherung der Souveränität ihrer Macht.

Mit Untergrabung der sakralen Grundlagen der königlichen Macht und ihrer Souveränität, entwickeln die römischen Kanonisten die Grundlagen einer *Vertragstheorie* bei der Staatsbildung¹⁰⁹. Ganz traditionell geht man davon aus, dass die Quelle der königlichen Macht der Papst ist, dem Volk aber unter bestimmten Umständen das Wahlrecht eines bestimmten Königs und das Recht eines Vertrags der Zustimmung gegenseitiger Rechte und Pflichten gehört. Klar, dass in diesem Fall kein König souverän in seinem eigenen Reich, ist und nur die Krönung, wenn der Papst diesen sündigen Mann segnet, hebt ihn über den Menschenhaufen¹¹⁰. Es wurde auch bewiesen, dass, wenn es gegen den dem Papst untreuen König keine Mittel gab, außer Gebet, dann hört er auf den Herrscher zu sein und seine Untertane ihn töten können¹¹¹. Darauf bewiesen die französischen Anwälte, dass der Papst nicht das Oberhaupt der Kirche ist, die *auf dem Konzil* alle wichtigen Fragen lösen sollte. Es wurde auch anerkannt, dass der Papst verflucht werden kann, ebenso wie jeder andere Sterbliche. Dieser Präzedenzfall stand bald fest: der französische König Philipp der Schöne (1285-1315) berief ein Konzil, das

¹⁰⁶ Wariasch I.I. Das heilige Königsrecht das Recht zu schaffen // Der heilige Körper des Königs. Rituale und Mythologie der Macht/ Brevier. S.55.

¹⁰⁷ Tzaturova S.K. Heilige Mission des König-Richters, ihre Lenker und ihr Status in Frankreich in den XIV-XV Jh. // Der heilige Körper des Königs. Rituale und Mythologie der Macht/ Brevier. S.81.

¹⁰⁸ Ransimen S. Die sizilianische Vesper. Die Geschichte des Mittelmeerraums im XIII. Jh. St.P., 2007. S. 36, 37.

¹⁰⁹ Gergei E. Geschichte des Papsttums. M., 1996. S.154.

¹¹⁰ Ransimen S. Die sizilianische Vesper. Die Geschichte des Mittelmeerraums im XIII. Jh. S. 34.

¹¹¹ Tschitscherin B.N. Die Geschichte der politischen Lehre. Band 1. S.148.

den bereits zu dieser Zeit entschlafenen Papst Bonifaz VIII. (1294-1303) verfluchtete.

In seinem «*Dialogus*» lehnt V. Ockham nicht nur die säkulare Regierung im Papsttum ab, sondern auch zweifelt an der Gültigkeit der Gründung päpstlichen Primats von Christi. Marsilius von Padua und Johannes von Zhandon verweigern sicherlich den göttlichen Ursprung des päpstlichen Primats und zweifeln stark daran, dass der Papst der Nachfolger des Apostels Petrus ist, weil sein Aufenthalt in Rom nicht aufgrund der Heiligen Schrift bewiesen werden konnte. Darüber hinaus untergeordnet sie in ihren Studien Kirche der weltlichen Macht, indem man ihr jede Selbständigkeit entzieht.

Darauf erkennen Augustin der Triumph in einer an Papst Johann XXII. (1316-1334) gewidmeten Schrift «*Summa de potestate ecclesiastica*» und Alvar Pelagius in einem nach dem Papstbefehl geschriebenen Werk «*De planctu ecclesiae*» dem päpstlichen Thron die ganze Macht an, und verkünden den Apostoliker den allein Herrscher des Westens und erklären den Kaiser zu seinem Vasall¹¹².

Die erfolglose Schlacht mit dem französischen König, Philipp dem Schönen, betreten, sagte der Papst Bonifaz VIII. in der Bulle «*Unam sanctam*», dass "jedem absolut notwendig ist, für das Heil unter der Regierung des römischen Papstes zu sein". Und das V. Laterankonzil im Jahre 1516 erkannte diese These als Pflichtdogmat der Römisch-katholischen Kirche¹¹³. Es sah aber weniger überzeugend aus. Die Reformation legte vor dem Papsttum neue Herausforderungen, die kaum ohne Beteiligung der europäischen katholischen Monarchen gelöst werden könnten, die kaum in eine Unterstützung der Päpste bei der Erhaltung ihrer Ansprüche auf politische Herrschaft einwilligten. In den Tagen von Otto I. dem Großen und später blieb das Papsttum "als eine Klasse" dank der konsequenten und oft nicht kostenfreien Hilfe der sizilianischen Normannen, französischen Könige und germanischen Kaiser. Schließlich endete diese Konfrontation mit der Tatsache, dass jetzt die These vom Papst als einer Quelle der politischen Macht im Staat von den katholischen Kanonisten haltlos anerkannt wurde, infolge der historischen Umstände.

Wie endete dieser tausendjährige Krieg? Wie beeinflusste die konsequente Umsetzung der päpstlichen Lehre die Geschichte der Westlichen Kirche? Gab sie der Welt leuchtende Beispiele der Heiligkeit, Frömmigkeit, veränderte sie zum Besten das Leben der Gemeinden, die sie gewaltsam belehren ging? Schließlich *bestätigt* denn das Kirchenleben des Westens die Gerechtigkeit des Papismus als einer Art von Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staat?

Kurz nach dem Abschluß des Zweiten Vatikanischen Konzils sagte Erzbischof Marcel Lefebvre (1905-1991): "Ich bestätige ohne das kleinste Zögern, dass das II.

¹¹² Funk F.K. Die Geschichte der christlichen Kirche von der Apostelzeit bis zu unserer Zeit. M., 1911. S.382.

¹¹³ Dworkin A.L. Die Geschichte der Ökumenischen orthodoxen Kirche im Grundriß. Nizhniy Novgorod, 2006. S. 770,771.

Vatikanische Konzil die Verweltlichung der Kirche durchführte"¹¹⁴. Aber natürlich nicht Liberalismus und nicht Ökumenismus eine Revolution in der westlichen Kirche hervorrief, sondern die päpstliche Unfehlbarkeit, und seine Ansprüche auf universelle Autorität über die Kirche und die Welt. Und es geschah nicht im XX. Jahrhundert.

Rom behielt auch nicht die orthodoxe Glaubenslehre der alten Kirche unverändert. Zuerst, wie es oben erwähnt war, fügte Rom zum Glaubensbekenntnis von Nicäa-Konstantinopel *filioque* hinzu. Dann genehmigte der Papst zur Sitte und die Vatikanischen Konzilien ein nach der anderen befestigten Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria und der Unfehlbarkeit des Papstes. Man kann diese Ereignisse verschieden beurteilen, aber den folgt selbstverständlicher Schluss, dass in der Christenheit, die von alters her gebildet war, die römische Kirche einfach nicht existieren kann, sie verhindert sie. Daher besteht die Notwendigkeit die Dogmas zu ändern.

Zeugt die Geschichte von der päpstlichen Unfehlbarkeit? Wenn ja, dann wo gehört der Papst Liberius (352-366), der 354 das Arianer Apostolikum unterzeichnete? Der Papst Zosima (417-418), der der Orthodoxie des Ketzers Pelagius zusagte? Der Papst Vigilius (537-555), der die Verurteilung der "Drei Häupte" unter Druck des Kaisers St. Justinian des Großen unterzeichnete, aber dreimal seine Meinung zu dieser Frage änderte? Der Papst Honorius (625-638), den das Sechste Ökumenische Konzil verfluchtete? Wie ist die These des Papstes Innozenz III. (1198-1216) zu verstehen, der verdankt seiner Enzyklika alle Christen an die Regeln des Deuteronomiums zur Pflicht gemacht hat? Die Versuche, die Heilige Schrift bei den Päpsten Sixtus V. (1585-1590) und Clemens VIII. (1592-1605) zu bessern, als der zweite Papst gezwungen war, mit seinem Akt "Sixtus" Übersetzung abubrechen, obwohl seiner Vorgänger in absentia und für die Zukunft alle verfluchtete, die auf etwas ähnliches wagten, d. h. seinen Nachfolger? Da das Konzept *ex cathedra* keinen klaren und eindeutigen Inhalte hat, zählt die römische Kurie entschlossen alle solche Beispiele zu den "privaten Wahnvorstellungen" einzelner Päpste, so dass damit die Idee der unfehlbaren Aussage des Glaubens von einer Person deutlich entwertet wird¹¹⁵.

Es scheint, dass der letzte Akt, der ideologische und politische Niederlage des Papsttums im tausendjährigen Krieg dokumentierte, wurde Lateran Abkommen im Jahr 1929 zwischen dem Papst und dem Königreich Italien auf die Bildung eines neuen Stadtstaates Vatikan, der die päpstlichen Souveränität als eines weltlichen Herrschers und das Gebiet seiner Gerichtsbarkeit bestimmt. Jahrhunderte langer Kampf für den Weltreich, endlose Kriege und Tausende von Opfern, geniale Kombinationen, schlaflose Nächte der berühmtesten Kanonisten und Theologen und endlose "Ökumenische" Konzilien gaben endlich den Päpsten eine Fläche von 44 Hektar mit der Bevölkerung von 900 Menschen, 500 davon direkte Untertanen des Papstes. Wirklich erbärmliches Ende eines jahrhundertelangen historischen Dramas.

¹¹⁴ Lefebvre, Marcel, Erzbischof. Sie verrieten Ihn. Von Liberalismus zur Apostasie. St.P., 2007. S.295.

¹¹⁵ Ogitzki D.P., Kozlow Maxim, Priester. Orthodoxie und das westliche Christentum. M., 1999. S. 72,73.

Teil II. "Der byzantinische Papst".

Kapitel 1.

Falsch wäre es zu meinen, dass nur Rom die Ansprüche auf den besonderen Status und sogar das Primat in der Kapholischen Kirche stellte. Und, wie es seltsam schien, die besonderen Ansprüche auf das Primat unter den östlichen Landkirchen stellten zuerst weder Jerusalem noch Antiochien, sondern *Alexandria*, dessen Erzpriester die breiteste Vollmacht in der geistlichen Fürsorge ägyptischer Kirchengemeinden besaß. Die Besonderheit bestand darin, dass im Unterschied zu Rom, Antiochien und Jerusalem Alexandria die Apostelherkunft nicht hatte, weil ihr Thron nicht vom Apostel, sondern vom Schüler Apostels Petrus Evangelisten Mark gegründet war. Das zeigt noch einmal, inwiefern verschieden der Westen und Osten die Bedingungen des Vorranges dieses oder jenes Stuhls bestimmten. Im Westen herrschte das Kriterium der Apostelherkunft des Throns, im Osten - die politische und kulturell-administrative Lage der Stadt vor.

Aber jedoch hob sich Alexandria von den anderen östlichen Kirchen mit seiner Lage ab, weil ihr Bischof dem Exarchen Ostens nicht untergeordnet war, und Ägypten als eine Reichsproviz administrativ nicht in die östliche Diözese einging. Als Folge war die Macht des Erzpriesters von Alexandria viel breiter, als bei seinen östlichen Mitmenschen, und, da es in Ägypten überhaupt keine Kirchenprovizen und Metropolen gab, stellte er alle Bischöfe alleinmächtig ein und dementsprechend setzte sie vom Gericht seines Stuhls ab¹¹⁶.

Die Autorität und die Macht des Patriarchen von Alexandria jener Zeit werden mit dem folgenden Beispiel bemerkenswert charakterisiert. Als auf dem Vierten Ökumenischen Konzil (Chalkidon, 451) die Heiligen Väter den ägyptischen Bischöfen anboten, Ketzer Eutyches zu verfluchten, antworteten die mit der resoluten Absage. Der Grund des Letzten bestand ausschließlich darin, dass in der Abwesenheit des Patriarchen von Alexandria (und Dioskor war schon vom Konzil verurteilt) die ägyptischen Bischöfe für sich unmöglich hielten, irgendwelche Meinung vom Glauben auszusprechen. «Wir bitten dieses heilige und große Konzil, uns zu bemitleiden und auf unseren Erzbischof zu warten, damit, nach dem altertümlichen Brauch, wir seiner Meinung folgten», - baten mit den Tränen die ägyptischen Bischöfe. Schließlich kam das erstaunte Konzil ihnen entgegen¹¹⁷.

Nach der maßgeblichen Meinung F. Dvorniks (1893-1975) wurde die Notwendigkeit der Annahme des bekannten 3. Kanons über die Vorteile des Bischofs von Konstantinopel nach dem Römischen Papst auf dem Zweiten Ökumenischen Konzil (Konstantinopel, 380-381) in erster Linie durch den Wunsch

¹¹⁶ Ternovski S. Kirchlich-historische Geographie im Grundriß. Provizen der östlichen Patriarchen der Orthodoxen Kirche bis zum IX. Jahrhundert. Kazan, 1899. S.118.

¹¹⁷ Akten der Ökumenischen Konzilien. In 4 Bänden. Band 3. St.P. 1996. S.24,25.

bedingt, Erzpriester von Zargrad vor den überflüssig ambitionierten Patriarchen von Alexandria zu beschützen¹¹⁸. Außerdem führte das Konzil den Ehrgeiz Alexandrias einen schmerzhaften Schlag, als nach dem 4. Kanon die Einstellung Maxims Kinik vom Bischof von Alexandria winzig anerkannt war. Und das Wesen der Intrige bestand darin, dass Maxim eine Vertrauensperson des Erzbischofs von Alexandria Peter (373-380) war, der davon träumte, auf den Stuhl Konstantinopels "seinen" Menschen zu stellen und dadurch ihn vollständig zu kontrollieren. Aber unter Druck des Kaisers Heiligen Theodosius des I. Älteren (379-395) beschloss das Konzil, dass "der Bischof von Konstantinopel den Vorteil der Ehre nach dem Römischen Bischof hat, weil diese Stadt das neue Rom ist». Und der Bischof von Alexandria Timotheos (380-384), der Bruder und der Nachfolger Peters, die Konzilslösungen zu unterschreiben erzwungen, überließ dokumentarisch das Recht des Vorranges im Osten, das früher fast ungeteilt ihm gehörte¹¹⁹.

Offenbar, wie F. Dwornik meinte, wurde die Geburt dieses Kanons durch die antirömischen Stimmungen im Osten wirklich nicht bedingt, aber, natürlich, traf die Interessen Roms, das früher immer gute Verhältnisse zu Alexandria unterstützte, und insgesamt war vom Vergleich mit der früher ganz unbedeutenden in der kirchlichen Umgebung Stadt unangenehm berührt. Besonders kränkend war die Benennung Konstantinopols als "neues Rom», was im Vergleich zur jahrhundertealten Geschichte der Hauptstadt des großen Reiches und noch nicht vertilgten Provinzialismus Zargrads für die Latiner als eine misslungene Anekdote aussah.

Nicht zufällig nennen die Forscher oft das Verhalten der westlichen Bischöfe in dieser Geschichte "nicht ganz tadellos»¹²⁰. Auf dem Konzil von Aquileja in Italien, wohin für die Berufung beleidigter Maxim ankam, empörten sich die Väter aufrichtig, dass die Einstellung Nektarios (381-397) vom Patriarchen von Konstantinopel und Flavios (381-404) vom Erzpriester von Antiochien ohne Konsultationen mit dem Römischen Papst, den westlichen Bischöfen und überhaupt ohne Einberufung des Ökumenischen Konzils in Rom geschah, «das als der erste Thron in der Christenheit sogar im Osten gilt». Aber wieder, wie auch früher, beschloß alles der persönliche Wille des Kaisers, der diese kardinalen Vorschläge nach der Einmischung in das Schaffen der Östlichen Kirche nicht anerkannte¹²¹.

Aber der Bischof von Alexandria gab seine Vorherrschaft nur auf dem Papier ab. Und bald versetzte die Hauptstadt Ägyptens Konstantinopel drei der schwersten Schläge, die die ersten Folgen hatten. Wie die Forscher bemerken, sind die theologischen Streite des IV. und V. Jahrhunderts leicht zu verstehen,

¹¹⁸ Dwornik F. Apostelidee in Byzanz und die Legende vom Apostel Andreas. S.67,68.

¹¹⁹ Nikodim (Milasch), dalmatisch-istrischer Bischof. Die Regeln der Orthodoxen Kirche. In 2 Bänden. Band 1. M., 2001. S.256-258.

¹²⁰ Ib. S.258.

¹²¹ Dwornik F. Apostelidee in Byzanz und die Legende vom Apostel Andreas. S.70.

wenn man sie angesichts der Opposition zwei mächtiger östlicher Städte - Alexandria und Konstantinopel zu studiert¹²².

Im Vergleich zu den gewöhnlichen Zusammenstößen hebt sich der Versuch heraus, die Vorherrschaft des Stuhls zu beweisen, der der Bischof von Alexandria Theophilus (384-412) unternahm, der ein hässliches Gericht über den Erzbischof von Konstantinopel Heiligen Johannes Chrysostomos (398-404) («das Konzil unter der Eiche», 403) organisierte und beim Kaiser seine Verbannung erreichte. Das, dass zum Leitmotiv gerade der Kampf für den Vorrang der Kirche von Alexandria wurde, der Versuch ihren Status als der höchsten gerichtlichen Instanz im Osten zu gewährleisten, ruft kein Zweifeln bei den Forschern herbei¹²³. Aber gerechterweise ist es zu bemerken, dass auch Heiliger Johannes Chrysostomos seine Vollmacht mehrfach überschritt, zum Gericht die Geschäfte der fremden Diözesen übernehmend. Es war vollkommen im Geiste des zweiten Throns in der Ökumenischen Kirche und des hauptstädtischen Stuhls, und der Weiher füllte eine noch leere kanonische Norm mit dem gehörigen rechtlichen Inhalt begründet aus.

Zur nächsten Seite in der Geschichte der Opposition der Kirchen von Konstantinopel und Alexandria wurde der Kampf Heiligen Kirills von Alexandria (412-444) mit Nestorios (428-431), dem Bischof von Konstantinopel. Natürlich, Nestorios war wirklich Ketzer, und die öffentlich von ihm geprägte Lehre über "Mutter Jesu" die ganze Welt auf und forderte den unverzüglichen theologischen Widerstand und die administrativen Maße nach der Wiederherstellung der Einheit der Kirche. Aber zweifellos verwendete man in Alexandria nicht ohne Vergnügen den so erfolgreichen Anlass, um den Erzpriester von Konstantinopel zurechtzustellen und die höchste Glaubensautorität zu demonstrieren. Heiliger Kirill sendet die Briefe aus, einschließlich dem Römischen Papst, fordert und organisiert tatsächlich das neue Ökumenische Konzil – zusammenfassend, macht alles, was der kirchliche Oberhaupt des Ostens machen soll.

Es ist bemerkenswert, dass im Laufe dieses Kampfes Heiliger Kirill die neue Redaktion des Gesangs des Patriarchen von Alexandria annahm, in ihn die folgenden Titel aufgenommen: «Richter des Universums», «Vater der Väter» usw¹²⁴. Und der volle Titel des Patriarchen von Alexandria, der zu uns aus den altertümlichen Jahrhunderten ankam, klingt auf folgende Weise: «Allerseeligster, Allergöttlichster und Allerheiligster Vater und Seelenhirtenleiter, Papst und Patriarch der Großen Stadt Alexandrias, Libyens, Pentapolis, Äthiopiens, des ganzen Ägyptens und ganzen Afrikas, Vater der Väter, Seelenhirt der Seelenhirte, Erzpriester der Erzpriester, Richter des Universums»¹²⁵.

Die Zeitgenossen blieben nicht in der Ungewissheit bezüglich aller Nuancen dieses dogmatischen Streites zwischen den Stühlen. Der Kaiser Heiliger Theodosius II. Jüngere (408-450) ergriff zuerst für Nestorios Partei nicht so nach

¹²² Ib. S.76.

¹²³ Kulakowski J.A. Geschichte von Byzanz. In 3 Bänden. Band 1. St.P.,2003. S.191-194.

¹²⁴ Thierry Amadeus. Erzketzer des V. Jh.: Nestorius und Eutyches. S. 51.

¹²⁵ Dworkin A.L. Die Geschichte der Ökumenischen orthodoxen Kirche im Grundriß. S.881.

der Überzeugung in seiner Rechtlichkeit (der Zar hatte überhaupt nicht sehr gern, die theologischen Streite zu betreten), sondern aus Furcht vor der Wiederholung der Geschichte mit Heiligem Johannes Chrysostomos, der zum Opfer der Intrigen des Stuhls von Alexandria unter seinem Vater Kaiser Arkadius (395-408) wurde. Kurz davor, die Schuld seiner Eltern an den Heiligen wiedergutzumachen wünschend, ließ er, die Reliquien Heiligen Johannes Chrysostomos in Konstantinopel zu liefern und sogar sie in die Kirche «Heiliger Apostel» zu unterbringen», wo früher nur die Kaiser beerdigt wurden. Und zu dieser Zeit bietet man ihm an, die nächste Intrige zu betreten, deren Opfer wieder der Erzpriester von Konstantinopel geplant ist, und zu seinem Jäger der Patriarch von Alexandria, der Neffe des Theophilus wird! Deshalb war die Reaktion des Kaisers, der nicht wünschte, Marionette im fremden Spiel zu sein, auf den Versuch Heiligen Kirills von Alexandria das Ökumenische Konzil einzuberufen, ziemlich heftig. Man muss auch nicht vergessen, dass Nestorios auf den Stuhl von Konstantinopel nach dem persönlichen Hinweis des Kaisers gewählt war, und ihm war, natürlich, die Anschuldigung seines Auserwählten der Ketzerei unangenehm¹²⁶.

Aber zum Höhepunkt des Triumphes des Patriarchen von Alexandria wurde, natürlich, das «Räuber Konzil» 449, auf dem im Auftrag des Kaisers Heiligen Theodosius II. Jüngeren Dioskor (444-451), der Neffe des schon Heiligen Kirills von Alexandria vorsah. Wie der bekannte französische Historiker Amadeus Thierry (XIX. Jh.) nicht ohne Grund meinte, vereinigte Theophilus, Heiligen Kirill und Dioskor dieselbe Seele, derselbe Geist - des selbstbewussten Dogmatismus in den Meinungen, der Herrschsucht, der unerschütterlichen Energie und der Beharrlichkeit. Wenn Dioskor sich durch etwas von seinen Vorgängern unterschied, dann eben dadurch, dass "die allgemeinen typischen Eigenschaften der Patriarchen von Alexandria im V. Jh., von anderen moralisch-religiösen Eigenschaften nicht zurückgehalten und nicht gemäßigt, die höchste Stufe der Entwicklung erreichten, in den heftigsten, abstoßenden Formen auftraten und sich in den empörenden für das moralische Gefühl Handlungen zeigten. Es war der richtige Pharaos des christlichen Ägyptens, wie er seinerzeit genannt wurde»¹²⁷.

Endgültig den Erzpriester von Konstantinopel zu demütigen wünschend, den 3. Kanon des Zweiten Ökumenischen Konzils "vergessen", bestimmte Dioskor selbst das Unterbringen der Vertreter Patriarchenstühle. Den ersten Platz hat er klar zurückbehalten, auf den zweiten hat die Legaten des Römischen Papstes gesetzt, den dritten hat dem Patriarchen von Jerusalem, den vierten – von Antiochien gegeben, und nur den letzten, fünften Platz hinter dem Patriarchen von Konstantinopel Heiligen Flavian zurückbehalten, der bald vor dem Konzil schon als Beschuldigter vertrat.

Man brauchte Chalkidon und eine vieljährige administrative Unterstützung der byzantinischen Monarchen, damit der Schatten der Dioskoren und Theophilen aufhörte, sich über den Erzbischof von Konstantinopel zu drehen. Im übrigen ist es schwierig, zu schließen, inwiefern die Situation verwaltet bleiben würde, wenn

¹²⁶ Gibbon E. Verfall und Untergang des römischen Imperiums. Band 5. S.241.

¹²⁷ Thierry Amadeus. Erzketzer des V. Jh.: Nestorius und Eutyches. S. 241.

Ägypten die Welle des Monophysitismus nicht überflutet hätte, infolge dessen die Autorität und der Einfluss des Stuhls von Alexandria schnell sank.

Aber selbst die Erzpriester von Konstantinopel blieben bis zu einer bestimmten Zeit in der Seite von den Streiten für den Vorrang zwischen den Patriarchaten, eher als die Seite auftretend, die eine hinter anderer Gaben der Kaiser übernahm, als selbständig kämpfende für die Vorrechte. Das hatte objektive Gründe: Konstantinopel hatte ebenso die Apostelherkunft, irgendwelche Verdienste vor der Kirche, seine Heiligen und Märtyrer nicht. Und, wie es schon früher geschrieben wurde, die Anerkennung hinter dem Bischof von Konstantinopel des Vorranges der Ehre nach dem Römischen Papst fand ausschließlich infolge dessen statt, dass es «das neue Rom», die herrschende Stadt war. Die ähnliche Formel war später auch im Text der 28. Regel des Vierten Ökumenischen Konzils (Chalkidon, 451) behauptet.

Aber (die erste "Mahnung") bald leitete nach dem Zweiten Ökumenischen Konzil 394 der Erzpriester von Konstantinopel Nektarios (381-397) tatsächlich *individuell* den ganzen Lauf der Sitzung des Synods, das Wort gebend oder die Reden anderer östlichen Erzpriester aus eigenem Antrieb beschränkend¹²⁸. Aber solches Verhalten verband sich mit irgendwelcher bestimmten Lehre noch nicht.

Jedoch hat sich mit der Zeit die Situation wesentlich geändert. Der maßgeblichste unter den "östlichen" Stuhl von Alexandria hat den Einfluss infolge des breiten Vertriebes Monophysitismus in Ägypten und der von den Ereignissen herbeigerufenen Stimmungen endgültig verloren. Und obwohl noch in Chalkidon die Autorität seines Erzpriesters Heiligen Kirills mit seinen «12 Anathematismen» höher als des Papstes Heiligen Leos Großen und "Tomossa" war, war bald Alexandria schon nicht fähig, die hohe Lage, so wie auch Jerusalem, und Antiochien aufzubewahren. Außerdem ein wenig später wurden diese Territorien von Anergläubigen ergriffen.

In den Traditionen des Reichszentralismus suchten die Zaren nach der Stelle der einheitlichen Konzentration der administrativen und geistigen Macht. Natürlich, Konstantinopel antwortete diesen Anfragen am meisten, wie die Hauptstadt des Reiches. Es fängt die Erhöhung «der Stadt des Zaren» an, die Geschichte, die nicht nur glänzend und prächtig, sondern auch häufig tragisch nach den Folgen für die ganze Ökumenische Kirche war.

Im Laufe der Erörterung des in der Abwesenheit der römischen Legaten übernommenen 28. Kanons auf dem Konzil von Chalkidon hat die Welt die neuen Einschätzungen der Lage des Erzbischofs «des neuen Roms» gehört. Vor den Vertretern des Papstes die Unterschrift unter dieser Regel rechtfertigend, hat der Bischof Nunechius von Laodikeia erklärt: «Der Ruhm des Throns von Konstantinopel ist unser Ruhm: an seiner Ehre nehmen auch wir teil, weil er auch unsere Sorgen übernimmt; und für uns ist es angenehm, dass in jedes Gebiet der Metropolit von diesem Thron eingestellt wird». Und Pergamius, der Bischof von Antiochien hat noch resoluter gesagt: «In allem müssen wir Ehre und Gehorsam dem allerheiligsten Erzbischof des herrschenden neuen Roms, wie dem Hauptvater

¹²⁸ Ternovski S. Kirchlich-historische Geographie im Grundriß. S.240.

leisten. Um einen bitte ich nur, dass wenn irgendwelche Schaffen erscheinen, die aus Unwissenheit seiner Heiligkeit oder aus Fälschung geschaffen werden, dann für seine Ehre, für die Welt der allerheiligsten Kirchen und für das Wohl dem Gott vor allen, würden diese Schaffen untersucht und so, wie vor dem Vater» beschützt¹²⁹.

Aber Konstantinopel fühlte doch in sich die Kräfte dafür noch nicht, direkt gegen Rom zu kämpfen. Nach dem Konzil von Chalkidon haben seine Väter dem Papst Heiligen Leo den Brief gerichtet, in dem alle Ansprüche des Heiligen Stuhls im Wesentlichen anerkannt haben, wenn nur die Billigung des 28. Kanons vom Papst zu bekommen¹³⁰. Der Papst aber war unerschütterlich und das Konzil erreichte nichts davon. Aber es war nur der Anfang der großen Opposition Roms und Konstantinopels, der römischen und byzantinischen Päpste. Und die vorliegende Episode bestimmte noch sowieso nichts.

Bei einiger Bedingtheit der angebotenen Klassifikation kann man zwei Hauptstadien des Entstehens des byzantinischen Papismus auszeichnen. In erster Linie ist es die Periode der Opposition der Bischöfe von Rom und konstantinopel für die Vorherrschaft in der Ökumenischen Kirche. Und zweitens ist es der Kampf «der östlichen Päpste» schon nicht nur mit den westlichen Opponenten, sondern auch unmittelbar mit den byzantinischen Zaren für *den politischen Vorrang* im Reich.

Man muss bemerken, dass die ursprünglichen Konkurrenzkriege der Throne die Macht der Zaren kaum berührten, die sich hauptsächlich um die Versöhnung der Seiten dieser Konflikte sorgten. Wenn sich bis zum IX. Jh. in Byzanz die Fälle der offenen Opposition der Zarenmacht von der Seite des Heiligen Athanasius des Großen, Heiligen Johannes Chrysostomos oder Heiligen Maximus des Bekenner und anderer Personen eben trafen, geschah es aus den vollkommen klaren Gründen. Für die Reinheit der orthodoxen Religion und die öffentliche Ruhe kämpfend, in den zahlreichen Streiten eine bestimmte kirchliche Partei unterstützend, wandten die Zaren die ganze Macht des staatlichen Mechanismus gegen ihre Opponenten. Oft wurden unter den Verfolgten die, wen die Gegner in die Ketzer aufzeichneten. Und obwohl sich tatsächlich unter ihnen die großen Leuchten der orthodoxen Religion trafen, wurde die schwere Hand der aufrichtig irrenden Kaiser auch auf ihren Hals gesetzt.

In solchen Minuten hörte man oft die Thesen über die Rechtswidrigkeit der Einmischung des Kaisers in die Schaffen der Kirche und über die Überlegenheit der Geistlichen über dem Reich in den Schaffen des Glaubens. So sprach sich im Laufe des Kampfes gegen Arianismus ein Teil des orthodoxen Bischoftums für die Notwendigkeit aus, die Kirche von der Vormundschaft der Kaiser zu befreien. Und Heiliger Johannes Chrysostomos forderte sogar die Unterordnung des Staates der Kirche. Aber es war nur der einzelne Schrei der Verzweiflung, dem die Eigenschaften der standfesten Tendenz kaum geben können. Insgesamt ging die

¹²⁹ Akten der Ökumenischen Konzilien. Band 3. S.157.

¹³⁰ «Der Brief, vom Heiligen Konzil an allerheiligsten Papst der Römischen Kirche Leo gesandt (über alle Akten insgesamt)». S.168.

These über die Überlegenheit der Geistlichen über dem Reich, wenn sie ausgesprochen war, nur die *glaubensbelehrende* Sphäre an, aber nicht die politische. Es ist kennzeichnend, dass Heiliger Ambrosius von Mailand, oft sehr energivoll gegen die Einmischung des Kaisers Heiligen Theodosius I. des Großen (379-395) in die Schaffen des Glaubens auftretend und seine Vollmacht, die Bischöfe zu richten, ablehnend, übergab dem Kaiser die weit nicht unwesentliche Frage: welches der ungleichartigen Apostolikum als kapholisch anzuerkennen¹³¹.

Aber auch für diese, ziemlich weiche nach ihrer Redaktion Tendenzen (die Beschränkung der Einmischung des Kaisers in die Schaffen der Kirche) gab es im Osten den notwendigen Boden nicht. Dieselben Personen, wenn die Verfolgungen der Orthodoxen von der Seite der Obermacht empörten, liefen zur Hilfe der Zaren gern herbei, wenn man die administrativen Maßnahmen gegen die Ketzer ergreifen musste. Und wie konnte man die Kirche von Ketzereien ohne Hilfe der Staatsmacht reinigen? In Byzanz herrschte die Macht des orthodoxen Kaisers, des Vertreters der politischen und kirchlichen Einheit.

Wie es bekannt ist, entstand im Imperium sehr früh und bürgerte sich schnell die Idee des Zaren-Verteidigers des Glaubens, des Kaisers-Leiters der Kapholischen Kirche, wohl des Kaisers-Priesters ein, dem alle höchsten kirchlichen Vorrechte geöffnet sind, mit Ausnahme des Ritus, wo er nur teilnehmen konnte, aber das Sakrament nicht begehen. Und wenn der Kaiser rechtsvernünftig schien, so erkannte die Kirche hinter ihm das ganze mögliche Arsenal der administrativen Vollmacht in der Verwaltung und Versorgung ihres Wohlstands gern an. Die Spuren solcher Anerkennungen kann man leicht in den Sammlungen des kanonischen Rechtes der orthodoxen Kirche aufdecken, bunt schimmernd von den Verweisen auf die Novellen und Edikte der Kaiser in Fragen der kirchlichen Disziplin und Organisation des kirchlichen Lebens und sogar in Fragen der Glaubenslehre.

Wenn der Zar veranließ, an Reinheit der von ihm eingenommenen glaubensbelehrenden Position zu zweifeln, so erkannte man ihn als weniger geschäftsfähigen in der Verwaltung der kirchlichen Gemeinden an. In anderen Worten, *die kirchlich-administrative Geschäftsfähigkeit des Zaren hingte von der Reinheit seines Glaubens ab*, aber dabei ging vollständig niemals verloren, da zu ihrer Grundlage *die Präsomption der kirchlichen Rechtsfähigkeit des Kaisers* war. Und es ist ganz klar, weil die Kirche zum Imperium gekommen ist, und nicht das Imperium in die Kirche, und von alters her galt der Zar in der kirchlichen Gesellschaft als kompetente Person in den Schaffen der kirchlichen Verwaltung.

Der ungerechte Kaiser wurde (unbedeutend, zu seinen Lebzeiten oder später) anerkannt als *nicht ganz geistig gesund*, als nicht vollkommen den, *der er sein soll*, und deshalb als Folge nicht vollkommen fähig, die Kirche vollkommen zu verwalten. Aber die Abkürzung der Geschäftsfähigkeit eines *konkreten* Kaisers führte automatisch nicht zur Anerkennung von der Christenheit der Beschränktheit der kirchlichen Verwaltungsrechte *aller* anderen Zaren, zur Verletzung der kaiserlichen Würde. Da sich in diesem Fall die rechtlichen Kategorien in der

¹³¹ Bolotow W.W. Die Vorlesungen über die Geschichte der alten Kirche. In 4 Bänden. Band 3. M., 1994. S.74-77.

direkten Abhängigkeit von den moralischen, geistigen Begriffen befinden, ist es außerordentlich kompliziert oder sogar unmöglich ein für alle Mal das zweite Element der Formel zu qualifizieren und deutlich darzulegen, worin nämlich die Geschäftsfähigkeit des Zaren besteht. Die Verbindung zwischen der Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit des Kaisers war sehr kompliziert und mehrdeutig, niemals und nirgends normiert, weil in der Kirche irgendwelcher Glaubensrichter, außer unseren Gott Jesus Christus fehlt. Alles entscheidet die *kirchliche Rezeption* oder anders gesagt die freie Aneignung vom kirchlichen Bewusstsein dieser oder jener Bestimmungen und Praxen. Die Kirche übernimmt, was für ihre Mitglieder nützlich ist, selbst wenn solche Verordnung vom Zaren stammen würde, dessen Akte in anderen Fragen die Kirche als falsch ablehnte. Deshalb sind die Fälle häufig, wenn die Kirche die einzelnen Akte der Kaiser-Anhänger der Ketzer übernimmt und rezipiert, und umgekehrt. Oder wenn die Einschätzung und die Annahme der kaiserlichen Verordnungen von der Kirche in der Zeit abwechseln. Die Wahrheit besiegt immer endlich, weil die Kirche der Sünde nicht unterworfen ist und die Hölle sie nicht bewältigt, aber der Weg zum Sieg ist sehr oft sehr schwierig und verwirrt.

Auf jedem Fall *wurde der Zar niemals von der Kirche als Erzketzer oder Ketzer anerkannt* - das kirchliche Bewusstsein fand immer eine Menge der entschuldigenden Umstände, die vom Kaiser jede Verantwortung für den Sachstand der Kirche ablehnten, weil sich in diesem Fall unter dem Schlag *die Rechtsfähigkeit des Monarchen* fand.

Das interessante Beispiel demonstriert in dieser Hinsicht eine Geschichte aus dem Leben Heiligen Maxims Bekenner. Bald nach dem Konzil von Lateran 649 geschah zwischen ihm und den Vertretern des Monotheletismus - den Würdenträgern, die dem Kaiser beigeordnet sind, der folgende Dialog: «Kir (d.h. Herr. - *A.W.*) Troilus, gehört, dass *Typos* (das glaubensbelehrende Dokument, das vom Kaiser Konstantin herausgegeben war. - *A.W.*) im ganzen Westen verflucht wird, sagt dem Heiligen: «Ist es denn gut, dass sich die Meinung unseres frommen Herrschers (Zaren) Lästerung unterzieht?" Der Heilige antwortete:« Ja, der Gott erträgt lange die, die den Herrscher (Zaren) angeregt haben, *Typos zu bilden*, und ihn anerkannten, und zuließen. Da sagt Troilus: «Aber wer sind denn die, die angeregt haben oder zuließen?" Und da antwortete der Gottes Knecht: «Die Vertreter der Kirche haben angeregt, und die Würdenträger (der Senat) haben zugelassen. Und diese Teufelei der Straftäter wird vom Schuldlosen und Reinen von jeder Ketzerei erhoben. Aber empfehlen Sie ihm, das zu machen, was einst sein frommer Großvater (Irakli) gemacht hat. Als er erfahren hat, dass einige im Westen ihn der Tadel unterziehen, hat sich mittels der Verordnung frei von der kirchlichen Missbilligung gemacht, geschrieben, dass "*Ekthesis* mir nicht gehört, weil ich weder ihn diktierte, noch den Befehl bilden ließ, aber der Patriarch Sergius, 5 Jahre vor meiner Rückführung vom Osten verfasst, als ich in diese allerseeligste Stadt angekommen bin, hat mich genötigt, ihn von meinem Namen mit der Unterschrift zu veröffentlichen, - und ich habe seinen Antrag übernommen, - jetzt, erkannt, dass einige gegen ihn auferstehen, mache ich bekannt, dass er mich nicht gehört». Solche Verordnung hat er glückseligem Johannes dem Papst

geschickt, der *den Ekthesis* in den damaligen Briefen an Pyrrhus tadelte (Patriarch von Konstantinopel. - *A.W.*) . Und seit dieser Zeit zählt man überall *den Ekthesis* zur Sache Sergius. So macht auch unser jetziger frommer Zar, und es wird von jedem Tadel sein Name ganz rein sein»¹³².

Die Kaiser der ersten Jahrhunderte des christlichen Imperiums - Heiliger Konstantin der Große (324-337), Konstantin II. (337-340), Constantius (337-361), Heiliger Theodosius I. der Große (379-395), Heiliger Theodosius II. der Jüngere (408-450), Heiliger Markian (450-457), sowie ihre Nachfolger - Irakli der Große (610-641), Konstantin IV. Pogonatos (668-685) und Justinian II. Rhinotmetos (685-695 und 705 - 711), Heilige Irina (780-790, 797-802), Theophilus (829-842), Heilige Theodora (842-855) und viele andere, obwohl jeder auf seine eigene Art, reihten sich in die Schaffen der Kirche ein. Zum Beispiel, der Kaiser Heiliger Theodosius der Jüngere (408-450) übergab auf Bitte des Jerusalemer Bischofs ihm mit seinem Akt die Macht über den Diözesen fünf Provinzen (drei Palästinen, Arabiens und Phöniziens), sie dem Patriarchen von Antiochien abgenommen¹³³. Der Kaiser Leo III. der Isaurier (717-741) hat mit seinem Edikt die Neuverteilung der Grenzen der Patriarchate von Rom und Konstantinopel erzeugt, der Macht des griechischen Hierarchen Hundert Diözesen zusammen mit den Bischöfen untergeordnet¹³⁴. Unmittelbar auf einer der Sitzungen des Konzils von Chalkidon hat der Kaiser Heiliger Markian den Heiligen Vätern das erklärt, dass "zu Ehren der heiligen Märtyrerin Euphemia und Ihrer Heiligkeit haben wir beschlossen, dass die Stadt Chalkidon, in der das Konzil über die Gegenstände des Heiligen Glaubens stattgefunden hat, hatte die Vorteile des Mutterlandes, es nur vom Namen des Mutterlandes geehrt, das heißt, hinter dem Mutterland Nikomedia seine eigene Bedeutung abgeben»¹³⁵.

Der Kaiser Heiliger Justinian I. der Große (527-565) hat gesetzgebend das Zarenrecht gefestigt, die Figur des Patriarchen zu bestimmen. Er betrachtete diese Frage dreimal 535, 546 und 565 - und hat festgestellt, dass der Kaiser den Patriarchen wählt, und ihn alle Bischöfe des Patriarchats einstellen¹³⁶. Traditionell war das Vorrecht der Kaiser die Einstellung der Bischöfe in die Metropolen, sowie das Verleihen den Bischöfen des Privilegs, Sakkos zu tragen¹³⁷.

Aber nicht der byzantinische "Despotismus", wie man es manchmal denkt, und nicht das Streben, die Grenzen der autokratischen Macht bis zum Absolutismus auszudehnen, zwangen die Kaiser oft und entschlossen, sich in die inneren Angelegenheiten der Kirche einzumischen, sondern *eine traurige Notwendigkeit*. Die dogmatischen Streite, so häufige in den ersten Jahrhunderten des orthodoxen Imperiums, drohten der öffentlichen Ruhe sehr ernst, so dass sogar die Kaiser

¹³² Maximus der Bekenner. Polemik mit Origenes und Monergism". St.P., 2007. S.170, 171.

¹³³ Ternowski S. Kirchlich-historische Geographie im Grundriß. S.9.

¹³⁴ Kartaschew A.V. Die Ökumenischen Konzilien. S. 468.

¹³⁵ Akten der Ökumenischen Konzilien. Band 3. S.70.

¹³⁶ Kulakowski J.A. Geschichte von Byzanz. In 3 Bänden. Band 2. St.P.,2003. S.215-216.

¹³⁷ Suworow N.S. Lehrbuch des kirchlichen Rechtes. S. 77.

selbst ihren Thron oft riskierten, nicht auf "jene" Partei stellend oder die öffentlichen Unruhen und sie herbeigerufenen kirchliche Streite ignorierend. Inzwischen mangelte es auch nicht an den äußerlichen Feinden, und die Zaren sollten sich in allerlei unionale Experimente notgedrungen lassen, um aus ihren Untertanen wenn auch etwas solidarische Einheit zu schaffen¹³⁸.

Die aktive Beteiligung der Kaiser an der Verwaltung der Kirche zeigt sich anschaulich in der Befestigung verschiedener Bildungarten des kanonischen Rechtes und der Disziplinarpraxis im Westen und Osten. Das westliche kanonische Recht stellte noch bis zum XII. Jh., als "*Corpus juris canonici*" entwickelnd, das ganze System dar, in dem sogar die in ihm aufgenommenen kaiserlichen Gesetze die Bedeutung der von der Kirche nur behaltenen und gebilligten Normen bekamen. Die Päpste und die Konzilien regulierten die kirchliche Disziplin selbständig, sich notfalls auf die weltlichen Gesetze, mehr auf bestätigende und schützende, als feststellende stützend. Damit klärt sich auch die Vielheit der westlichen Konzilien, die Komplexität des Inhalts der römisch-katholischen Kanons. Hingegen, wie die Experte bemerken, hatte die Östliche Kirche in der umfangreichen kaiserlichen Gesetzgebung in den kirchlichen Schaffen nicht nur die Disziplinarsanktionen, sondern auch die Verfassungsnormen¹³⁹.

Für den Klerus und die Gesellschaft war kein Geheimnis, dass sich oft gerade dank den Kaisern das brüchige Gleichgewicht in der Kirche hielt. Und die Sorge der Kaiser um den Wohlstand der Kirche wurde hoch von den Christen jener Zeit geschätzt, auch wenn solche Einschätzungen, vom modernen Standpunkt, den etwas überhöhten Charakter trugen. «Wie lange gönnte die Göttliche Vorsehung, die Fürsorge über die menschlichen Schaffen zu haben, zeigt die vom Gottes Geist eingeflüßte Sorgsamkeit Ihres Wohlwollens, die nichts Unberuhigtes und Verstimmtes in der kapholischen Kirche sehen will», - schrieb dem Kaiser Heiligem Theodosius Jüngeren der Papst Heiliger Leo der Große¹⁴⁰. Das wiederholte auch die Römische Zarin Likinija: «Allen ist es bekannt, dass deine Sanftmut solche Fürsorge und Sorgsamkeit über den kapholischen Glauben hat, dass Sie ganz verbieten, ihn irgendwie zu beleidigen¹⁴¹ ».

Das Konzil von Chalkidon trug zur Anerkennung der kirchlichen Autorität nicht nur des Römischen Papstes, sondern auch *des Kaisers* bei, dessen Rolle in der Überwindung der Spaltung, natürlich, unbemerkt von den Zeitgenossen nicht blieb. Davon zeugen die Lobpreisungen in die Adresse des majestätischen Ehepaars von der Seite der Väter des Konzils: «Über dich ist die orthodoxe Religion behauptet; über dich existieren die Ketzereien nicht! Der Himmlische Zar, erhält den Erdlichen! Über dich wurde der Glaube fest! Über Sie - der Glaube,

¹³⁸ Bolotow V.V. Die Vorlesungen über die Geschichte der alten Kirche. Band 3. S.86.

¹³⁹ Suworow N.S. Der Umfang des Disziplinargerichts und der Jurisdiktion der Kirche in der Zeit der Ökumenischen Konzilien. Jaroslavl, 1884. S.225.

¹⁴⁰ «Der Brief von Leo, dem Bischof von Rom, an den allerfrommsten Kaiser Theodosius» // Akten der Ökumenischen Konzilien. Band. S.23.

¹⁴¹ «Der Brief von der Kaiserin Likinija Eudoxia an Theodosius (über die Empörung der kapholischen Kirche)» // Akten der Ökumenischen Konzilien. Band. S.43.

über Sie - die Welt! Da wird der Gott die fromme, orthodoxe Gegnerin der Ketzer aufbewahren! Du hast alle Ketzer versprengt! Markian ist neuer Konstantin; Pulcheria - neue Helene ... Ihr Leben ist der Schutz für alle; Ihr Glaube - der Ruhm der Kirchen! Dem Heiligen Kaiser viele Jahre! Du hast die Kirchen wieder hergestellt, der Sieger der Feinde, der Lehrer des Glaubens! Sie haben die Ketzer gestürzt, Sie haben den Glauben erhalten!»¹⁴².

Wenn irgendwelche Opposition den Kaisern von der Seite des Klerus damals eben vorhanden war, übernahm sie erstens die breiten Maßstäbe niemals, und, zweitens verband sich mit den Lehrveränderungen der politischen Ordnung auf keine Weise, die sich in Byzanz schon seit langem traditionell gebildet hat - die sogenannte «Symphonie der Mächte». Sogar die energischen und häufigen Anreden Heiligen Theodors Studites (759-826) an den Römischen Papst in den Zeiten des Ikonoklasmus sind nicht umzuwerten. Ganz im traditionellen Geist der byzantinischen Theorie der «fünf Gefühle» meinte Studites, dass «Pentarchien» jene Instanz ist, wo man sogar den Patriarchen beklagen kann. Da der Stuhl von Konstantinopel und die anderen östlichen Stühle seiner Meinung nach damals mit den Ketzern beschäftigt waren, blieb der Papst jener einzige Richter, an den man appellieren konnte¹⁴³.

Seinerseits war die Berufung in solcher Situation ohne Anerkennung des Klägers hinter dem Papst der entsprechenden gerichtlichen Vollmacht unmöglich; andernfalls, welcher Sinn ist an die rechtsunfähigen Instanzen zu wenden? Dem Papst Leo III. schrieb (795-816) der Hochwürdige folgende: «Da Christus Petrus zusammen mit den Schlüsseln vom Himmlischen Reich auch die Würde des Seelenhirtenleiters schenkte, so muss man sich mit Petrus und seinem Nachfolger nach allen Neuerungen verhalten, die in der katholischen Kirche von den Abtrünnigen von der Wahrheit eingeführt werden... Wenn sie nicht fürchteten, das ketzerische Konzil zu bilden, obwohl sie keine Macht haben, auch das orthodoxe Konzil ohne Ihr Wissen zu bilden, so wäre es deiner göttlichen Herrschaft besonders gerecht, das gesetzliche Konzil zu bilden und mit der orthodoxen Lehre das Ketzerische abzuwehren»¹⁴⁴.

Seinen «Papismus» widerlegen einige Tatsachen, zum Beispiel, die Geschichte des Dialoges Studites mit Kaiser Leo V. dem Armenier (813-820). Als der Kaiser Heiligem Theodorus bemerkt hat, dass der, vor dem Zaren die Argumente zugunsten der Verehrung der Heiligenbilder darlegend, mit ihm viel zu frech ist, hat der Hochwürdige die folgende Antwort gegeben. Laut Heiligem Apostel Paulus, hat er gesagt, habe der Gott an die Kirchen vor allem die Apostel, dann die Propheten und Lehrer gestellt. Und über den Kaiser bei Heiligem Apostel Paulus ist es nichts gesagt. Also der Zar ist verpflichtet, in den Schaffen der Religion den Geistlichen zu gehorchen, und nicht an die fremden Ämter zu vergreifen¹⁴⁵. Man

¹⁴² Akten der Ökumenischen Konzilien. Band 3. S.68,70.

¹⁴³ Asmus Valentin, Präpositus. Afinogenov D.E. Patriarchat von Konstantinopel und die Ikonoklasmuskrise in Byzanz (784-847). M., 1997 (Rezension) // Bogoslovski Vestnik. №4. 2004. S.501.

¹⁴⁴ Uspenski F.I. Die Geschichte des Byzantinischen Reiches. In 5 Bänden. Band 2. M., 2001. S.488-489.

¹⁴⁵ Robertson J.S. Die Geschichte der christlichen Kirche. Band 1. S.767.

muss sagen, es sind die zweifelhaften Argumente gegen die kirchliche Vollmacht der Kaiser. In der Heiligen Schrift geht es auch um den Papst nicht, besonders um seine kirchliche Vollmacht, und über den Gehorsam den Behörden sagten sowohl Apostel Petrus, als auch Apostel Paulus nicht zweideutig; aber in diesem Fall ist etwas anderes wichtig.

Die Rechte der Zaren in der Kirche beschränkend, vermutete Heiliger Theodor nicht, auf diese Rechnung die Rechte des Römischen Bischofs oder irgendjemandes aus den östlichen Patriarchen zu erhöhen, geschweige denn, sie mit der *politischen Vollmacht* zu verleihen und als Quelle der politischen Macht des Imperiums anzuerkennen. Außerdem gibt es in seinen Briefen die Passagen, die fähig sind, die Päpste zu verwirren. Zum Beispiel, in einem von ihnen betont Heiliger Theodor die Heiligkeit des Throns von Jerusalem und nennt seinen Patriarchen *als ersten unter übrigen* (!). In einem anderen Brief, obwohl er den Papst mit dem Titel Apostoliker verleiht, ergänzt er aber dabei, dass der nur *apostolicus* des Westens ist, wovon es folgt, dass auch *apostolicus* des Ostens sind. Auf jedem Fall meinte Studites, dass sich die politischen Erdschafften im Kompetenzbereich der Kaiser befinden, die, übrigens gesagt, seiner Meinung nach, die Ökumenischen Konzilien zusammenrufen können. Es ist eine andere Sache, dass sie, wie Heiliger Theodor meinte, die Patriarchen richten und die göttlichen Fragen besprechen nicht können¹⁴⁶. Also, es ist schwierig, Heiligen Theodor als einen konsequenten Anhänger irgendwelcher einer konkreten politischen Theorie anzuerkennen. So, zum Beispiel, sein Ziel mittels der Anrede an den Papst nicht erreicht, bewies Heiliger Theodor schon bald, dass der Vorrang in der Kirche nicht den Geistlichen, sondern *dem Mönchtum* gehört¹⁴⁷. Wie es scheint, ging Studites für den Sieg der Anbetung der Heiligenbilder die Grenzen nicht selten über, die Argumente, die den praktischen Nutz bringen können, in die Kategorie wenn auch vorübergehender, aber belehrender Verallgemeinerungen umsetzend.

Die Umstände der Zeit und die konsequente Tätigkeit der Kaiser in der Festigung des Status des Erzpriesters von Konstantinopel änderten allmählich die Hierarchie der östlichen Patriarchate. Das fortgegangene Rom, mit dem der kirchliche Verkehr systematisch unterbrochen wurde, die abgeschwächten östlichen Patriarchaten, von den Arabern ergriffen - das alles zeichnete mit der Unvermeidlichkeit «die Stadt der Zaren» im Osten und seine Erzpriester aus. Der Bischof «neuen Roms» beginnt schon seit 558 als "ökumenischer Patriarch" zu heißen (außerdem, so nennt ihn der Kaiser Heiliger Justinian der Große) und wird zur *einzig* gesetzlich-gerichtlichen Instanz für die östlichen Patriarchate. Auf dem Konzil von Konstantinopel 587 hat der Patriarch Johannes der Faste (582-595) diesen Titel bestätigt und ihm den offiziellen Charakter gegeben. Es hat den Schock in Rom herbeigerufen, und der Papst Heiliger Gregor I. der Große (590-604) hat sich mit dem Appell an den Faste gewandt, in dem er ihn anflehte, die überflüssigen Ambitionen im Teil des ökumenischen Vorranges abzugeben. Von der Position des Papstes Heiligen Leos des Großen zurücktretend, bewies Heiliger

¹⁴⁶ Dwornik F. Apostelidee in Byzanz und die Legende vom Apostel Andreas. S.191,192.

¹⁴⁷ Uspenski F.I. Die Geschichte des Byzantinischen Reiches. Band 2. S.482,488,489,514,518,519.

Grigorij *die Gleichheit* aller Patriarchen, obwohl es nicht vollkommen klar ist, welches Motiv hier dominierte: die aufrichtige Bescheidenheit oder die Eifersucht nach dem Mitmenschen aus Konstantinopel, der sich wagte, an die römischen Vorteile zu vergreifen¹⁴⁸.

Aber, eigentlich gesagt, es ist hier nichts Außerordentliche geschehen. Da, vom Gesichtspunkt der Byzantiner, nach den Konzilskanons «das neue Rom» alle Rechte «des alten Roms» erworben hat, so soll auch der Patriarch von Konstantinopel dieselben Titel haben, wie der Römische Papst. Es nennt der Papst seinen Thron als heilig - solchen Titel verdient rechtlich auch der Erzpriester der herrschenden Stadt¹⁴⁹.

In der Kapholischen Kirche heben sich immer offensichtlicher *zwei* administrativ-kirchliche Zentren - Rom und Konstantinopol heraus. Nach Chalkidona wurde es schon fast zu einer Tatsache. Aber wenn in Rom fast individuell der Papst herrschte, so wurde Konstantinopol als das kirchliche Zentrum des Ostens, nur als "symphonisches" Bündnis des Patriarchen und des Kaisers gemeint. Ohne Zaren konnte Konstantinopol den zweiten Platz nach Rom nach der Ehre auf keine Weise haben (der Text des 28. Kanons von Chalkidon verbindet die Ehre des Patriarchen mit dem Zaren), und die Basileusen waren nicht geneigt, auf die traditionelle Vollmacht nach der Teilnahme an den Schaffen der Kirche zu verzichten. Wenn die einzelnen Personen, die öffentlich der offiziellen Position in dieser oder jener dogmatischen Frage entgegenstehend, gegen den Zaren auftraten, so fand der Letzte immer die Unterstützung von der Seite des Klerus und der Erzpriester der Landkirchen, in erster Linie der ihm treuen Kirche von Konstantinopel. Und, je nach der Entscheidung der Konfliktsituationen im Teil der Bildung der Dogmen, die kaiserliche Macht, als einheitliche sowohl im Staat als auch in der Kirche, begegnete sich der immer mehr kleineren Opposition seitens der kirchlichen Hierarchie.

Rom reagierte kränklich auf die wachsende Macht des Erzpriesters von Konstantinopel, der sich unter Schutz der Kaiser befand, gegen ihn periodisch intrigierend und versuchend, an die Intrigen den Patriarchen von Antiochien und Alexandra anzuschließen. Im Unterschied zu den Zaren, war der Papst nicht verpflichtet, über die öffentlichen Stimmungen nachzudenken, die infolge der dogmatischen Streite entstahnden. Den italienischen Territorien konnten die äußerlichen Feinde drohen, aber die geistige Autorität der päpstlichen Macht war hier schon seit langem unglaublich stark: der Westen glaubte so, wie der Papst glaubte. Und der unruhige, ewig suchende und voll verschiedener Gedanken Osten interessierte ihn wenig. An die eigene Unfehlbarkeit fest geglaubt, meinten die geblendeten Päpste, als ob jede kirchliche Stimmung, eine beliebige Ketzerei nicht anders, als mittels der Sendung der Sache dem Gericht des Papstes und der vollen Unterordnung seiner Macht gesiegt wird. Jede beliebige Abweichung von dieser "Regel" nahmen sie als Irrtum wahr, auf das man zeichnen konnte und welches die

¹⁴⁸ Schaff F. Die Geschichte der christlichen Kirche. In 3 Bänden. Band 3. Nicäer und Postnicäer Christentum (311-590 bis zu u.Z.). S. 222-223.

¹⁴⁹ Dwornik F. Apostelidee in Byzanz und die Legende vom Apostel Andreas. S.189.

Korrektur forderte, oder als eine standfeste und bewusste Ketzerei, die von den östlichen profanen Bischöfen und von den eigenmächtigen, ehrgeizigen und nicht gehorsamen Kaiser hartnäckig unterstützt wird. Von diesem Standpunkt hatte es wirklich keinen Sinn, unter die konkreten Situationen nachgestellt zu werden, versuchend, den bequemen Kompromiss zwischen den politischen und geistigen Sphären des Daseins zu finden, weil das päpstliche Prinzip die Anerkennung und das strenge Folgen dem Primat der Geistlichen über dem Reich und die Unterordnung dem einzigen Haupt der Kirche und der ganzen Welt, d.h. dem Papst forderte.

Deshalb war der Römische Bischof kaum günstig *der Ikonomie* gestimmt, besonders wenn in den konkreten Situationen sie seinen Interessen widersprach. Umsomehr, dass sich in den praktischen Situationen im Osten der Papst *gönnen konnte*, auf den unversöhnlichen Positionen des Kämpfers für die Reinheit der orthodoxen Religion zu bleiben, oft für sich aus den entstehenden Unruhen gewinnend.

Als «der hundertjährige Krieg» zwischen den Chalkidonern und Monophysiten aufbrach, und dann als seine natürliche Folgerung, die grausamste Opposition der orthodoxen Partei mit Monotheleten entstand, haben die Kaiser zusammen mit den Patriarchen von Konstantinopel eine Reihe der Versuche im Geiste der Ikonomie unternommen, die versöhnenden Formeln zu finden. Ganz anders war die Position des Römischen Papstes. Er hat *Enotikon* (d.h. "Den Akt der Versöhnung») des Kaisers Zenon (474-491), *Ekthesis* ("die Darlegung") Iraklij I. des Großen (610-641) und *Typos* ("das Muster") Constantes II. (641-668) nicht übernommen. Zugleich hat der Apostoliker die ganze Verantwortung für den ketzerischen seiner Meinung nach Inhalt dieser Akte auf die Patriarchen von Konstantinopel Achatius (472-489) und Sergius I. (610-638) und andere aufgeladen (obwohl unter ihnen viele *persönlich* tadellos orthodox waren), die zur Urheberschaft dieser Dokumente in direkter Beziehung standen. Freilich hat sich der Papst nicht entschieden, die Persönlichkeiten der Kaiser zu betreffen: die Päpste waren noch nicht so stark, und die Zaren so schwach, damit gleich nach der Verfluchtung Enotikons, Ekthesises und Typos Rom sich gewagt hat, die Selbstherrscher zu verfluchten.

Andere Sache sind die Erzpriester des wetteifernden Stuhls, die das Glas der Schande bis zur Neige zu leeren erzwungen sind. Natürlich, in Augen der orthodoxen Welt sah der Papst sehr vorteilhaft aus. Aber das Problem bestand darin, dass, erstens niemand damals wusste, wo die Wahrheit und wo die Lüge ist - dazu musste man das Fünfte und Sechste Ökumenische Konzilien zusammenerufen, die das Ende des Monophysitismus und Monotheletismus legten; und, zweitens befriedete solche absichtliche Grundsätzlichkeit die kämpfende Seite nicht, und oft brachte sie nur auf. Wie konnte man dem Kaiser und dem Patriarchen von Konstantinopel zustimmen, über zwei Willen des Erlösers nicht zu streiten, wenn am anderen Ende des Imperiums der Papst - der bekannte Verteidiger der orthodoxen Religion die kaiserlichen Akte nicht anzuerkennen rief?

Daraufhin ist fast das ganze Ägypten in Monophysitismus eingegangen, sich weder dem Zaren, noch dem Erzpriester - «Eruketzer» unterwerfend. Laut Angaben der Historiker blieb zu 640 bei Orthodoxen in Alexandria nur *ein Tempel*

- Heiligen Sawwas, und fast alle bischöflichen Stühle, die früher von über 100 aufgezählt wurde, waren von Monophysiten beschäftigt¹⁵⁰.

Die günstigen Umstände verwendend, gebrauchten die Päpste aktiv die Missbilligung und die Trennung der östlichen Patriarchen, ihre Macht des ökumenischen Richters demonstrierend. So war nach dem Beharren des Papstes Hormizd (514-523) am 28. März 519 der Patriarch Achatius (472-489) verflucht, der zum Gegenstand des schändlichen Handels zwischen dem Römischen Papst und der Östlichen Kirche bei der Erneuerung ihres Verkehrs nach der vieljährigen Spaltung wurde. Die Umstände dieser Versöhnung lassen kaum daran zweifeln, dass der Papst nicht von der "blinden Orthodoxie» in diesem Fall geleitet wurde, wie man es manchmal meint, nicht von der *Akribie*, sondern vom Wunsch, seine glaubensbelehrende Autorität zu festigen und die unverschämten seiner Meinung nach Patriarchen von Konstantinopel zurechtzustellen¹⁵¹.

Wenn in der sechszehnten Sitzung des Sechsten Ökumenischen Konzils der Patriarch von Konstantinopel Georg I. (679-686) um «eine Nachsicht» bat und, wenn es möglich ist, «nicht in den Ausrufen der Personen nach den Namen" seiner Vorgänger zu verfluchten - die Patriarchen Sergius I. (610-638), Pyrrhus (638-641 und 655), Paulus II. (641-655) und Petrus (655-666), so hat er die folgende Antwort gehört: «Jene, die sich einmal als Delinquenten erwiesen haben und nach unserem Urteil aus heiligen Diptycha schon ausgeschlossen sind, sind in den Ausrufen nach den Namen zu verfluchten»¹⁵². Und obwohl es in den Konzilhandlungen steht, als ob die vorliegende Antwort aus dem Mund der Väter des Konzils stammte, scheint es, dass die Väter sie entweder unter Einfluß der römischen Legaten, oder unmittelbar die Vertreter des Papstes verlauten ließen.

Zugunsten dieser Version zeugt ausdrucksvoll der Verweis auf die *schon verurteilten und ausgeschlossen aus den Diptycha*. Aber niemand betrachtete doch, außer Rom, früher die Frage über Monotheletismus auf dem Konzil und schloss nicht aus, natürlich, die Patriarchen von Konstantinopel aus den Diptycha. Und es war auf dem Römischen Konzil bei dem Papst Theodor I. (642-649) gemacht, auf dem der Patriarch Pyrrus verflucht wurde, dem Römischen Konzil 648, das den Patriarchen Paulus exkommunizierte, und dem Konzil von Lateran 649, wo die Bannflüche gegen alle höher angegebenen Personen ausgerufen wurden. Das Römische Konzil 680 hat die Endergebnisse des Kampfes der westlichen Kirche mit Monotheleten zugeführt, alle vorhergehenden Konzilien als wahrhaft anerkannt¹⁵³.

Wie wir sehen, hat Rom die ernste Anforderung für die Bestätigung des höchsten Status seines Papstes und der Anerkennung der etwas Nebenrolle des Ökumenischen Konzils gemacht. Da die höher angegebenen Personen vor dem Sechsten Konzil verflucht waren, so erweist es sich, dass es keine besondere

¹⁵⁰ Ternowski S. Kirchlich-historische Geographie im Grundriß. S.120,121.

¹⁵¹ Bolotow W.W. Kirchengeschichte zur Zeit der Ökumenischen Konzilien. S.424,426.

¹⁵² Akten der Ökumenischen Konzilien. Band 4. S.213.

¹⁵³ Robertson J.S. Die Geschichte der christlichen Kirche. Band 1. S.569,570.

Notwendigkeit in ihm wäre, weil die Wahrheit in Rom schon triumphiert hat, und das Konzil nur gehorsam behauptet hat, was der Apostoliker früher erklärt hat. Solche Situationen waren den Päpsten äußerst günstig: Unbestimmtheit und Verworrenheit der Ereignisse veranließen die Interpretationen in der für sie bequemen Redaktion.

Und sehr wahrscheinlich haben die griechischen Bischöfe seinerseits nicht ohne Vergnügen das päpstliche Temperament abgekühlt, die Lösung über die Verfluchtung Honorius gefasst. Es war eine vollkommen rechtfertigte, vielleicht aber nicht ganz obligatorische Lösung, weil vor dem Anfang des Konzils einige östliche Bischöfe forderten, aus den Diptycha nicht nur Honorius, sondern auch den zum Kompromiss mit Monotheleten neigenden Papst Vitalian (657-672) auszuschließen¹⁵⁴. Vitalian hat doch das traurige Schicksal seines Mitmenschen nach dem Stuhl vermieden. Nach solcher öffentlichen, früher ungeahnten Schande konnte Rom, natürlich, seine Version der Verfluchtung dieses Papstes darzulegen, aber für den Osten sprengte die Tatsache der Ketzerei Honorius die Lehre über die päpstliche Unfehlbarkeit stark.

So hat allmählich auch Konstantinopel begonnen, in sich die ausreichenden Kräfte für die Versorgung der eigenen Autorität und des Status zu empfinden, in Wirklichkeit demonstrierend, was ein anerkanntes kirchliches Zentrum des Ostens ist. Mit der häufigen und ziemlich ungenierten Einmischung Roms und der Notwendigkeit belästigt worden, mit der Meinung und der Vormundschaft der Päpste zu gelten, ermittelte Konstantinopel allmählich die Möglichkeiten für die Gegenhandlungen. Kaum können die Zweifeln daran sein, dass die Annahme der Kanons auf der (Konstantinopel, 691-692), die gerade die römischen Traditionen ablehnten, ein schwerer und bewusster Schlag war, der nach dem Ehrgeiz der Päpste und ihrer Autorität aufgetragen war. Konstantinopel beginnt seine kirchliche Macht bei der offenbaren und gehorsamen Unterstützung der anderen östlichen Stühle bewußt zu sein.

Es ist auch möglich, dass auch der 36. Kanon der Trullanischen Synode, die die Gleichheit der Vorteile Roms und Konstantinopels bestätigte, in den Bestand der kanonischen Regeln einzig und allein zum Ziel aufgenommen noch einmal dem Papst zu erinnern, dass die Östliche Kirche den anerkannten und legitimen Haupt, in nichts dem Apostoliker überlassenden *schon hat*: «Von hundertfünfzig Heiligen Vätern erlassenes Gesetz erneuernd, die sich in dieser vom Gott geschützten und herrschenden Stadt sammelten, und von sechshundertdreißig, die sich in Chalkidon sammelten, bestimmen wir, da hat der Thron von Konstantinopel die gleichen Vorteile mit dem Thron des alten Roms, und, wie dieser, wird sich in den kirchlichen Schaffen, als zweites danach erhoben: nach diesem ist der Thron der großen Stadt Alexandria, dann der Thron Antiochiens, und hinter diesem der Thron der Stadt Jerusalems». Hier muss es schon, natürlich, über keine Präventivmaßnahmen gegen die Ambitionen von Alexandria sagen. Es war der direkte Aufruf Rom, eine nicht zweideutige Bestätigung der Höhe der Lage des Patriarchen von Konstantinopel.

¹⁵⁴ Sieh.: «Das hohe Schreiben an heiligen Papst von Rom Domna gesandt, aber dem heiligen und seeligen Papst von Rom Agathon übergeben, weil Domna starb» // Akten der Ökumenischen Konzilien. Band 4. S.13.

Und obwohl Rom auch diese Regel wieder nicht anerkannt hat, insgesamt die Trullanische Synode als ökumenisch nicht übernommen, aber die Päpste waren schon erzwungen, mit der Tatsache wohl der grenzenlosen Herrschaft des Patriarchen von Konstantinopel im kirchlichen Osten zu gelten.

Zu den Zeiten des Ikonoklasmus, als der Westen wenn auch falsch abgelehnt hat, aber die Meinung vom Konzil des Ostens («das Konzil von Koptonim») in der Frage der Verehrung der Heiligenbilder, hinter der *die Kaiser* aufrichtig standen, wurden die Beziehungen zwischen zwei Zentren der Ökumenischen Kirche offen kalt.

Aber die Einheit des Zaren und des Patriarchen im Osten blieb immer noch unveränderlich. Bei allen Schwierigkeiten des Kampfes zwischen den Stühlen demonstrierten die Erzpriester «der herrschenden Stadt» in der Regel die Loyalität den Kaisern, sich mit ihnen im Wunsch solidarisch gezeigt, die Einheit des Imperiums und der Ökumenischen Kirche, wenn auch sogar mit den vorübergehenden Zugeständnissen an die Adresse der Gegenseite und mit der Mäßigung der dogmatischen Formulierungen aufzusparen. Und die Zaren hielten auch Wachte der Interessen "ihrer" Patriarchen unveränderlich, indem sie hinter ihnen kanonisch und gesetzgebend immer neue Vollmacht festigten. Es ist anzunehmen, dass außer übrigen sie eine eventuelle Möglichkeit wenig heranzog, irgendwann von der Lösung der römischen Konzilien exkommuniziert zu werden, wo alles der Papst vorherbestimmte; und es schien manchmal vollkommen glaubwürdig.

Alles hat *die Tatsache des Ausgangs Roms von der Jurisdiktion Byzanz* bestimmt, als die Päpste zu den Lehnsleute der fränkischen Könige wurden, und gleich darauf auch der Kaiser des Westens. Früher fügten die byzantinischen Zaren die überdurchschnittlichen Bemühungen bei, um die allgemeine Anerkennung der Bestimmungen der ökumenischen Konzilien zu gewährleisten, und jetzt ist die einheitliche politische Macht verlorengegangen, die diese Rolle übernehmen konnte. Im Osten herrschte der byzantinische Kaiser, im Westen – der germanische. Der Unterschied zwischen den römischen und östlichen Praxen, den kanonischen und dogmatischen Traditionen war zu dieser Zeit schon so anschaulich und heftig, dass die gewohnheitsmäßige Weise der Versorgung ihrer Einheit - die Einberufung der Ökumenischen Konzilien kaum geholfen hätte. Der Westen und Osten *fühlten sich* voneinander immer mehr bedrückt. Der politische Bruch führte unvermeidlich zur kirchlichen Spaltung. Als infolge der gegenseitigen Ambitionen zwei Stützen des Großen Orthodoxen Kirche-Imperiums in der Gründung abgehauen waren - die Einheit der Ökumenischen Kirche und die Alleinherrschaft ihres Hauptes - des byzantinischen Kaisers, konnten der Westen und Osten schon zusammen als ein organischer Körper nicht existieren. Kein Ökumenisches Konzil wurde bei solchen Bedingungen schon unmöglich.

Es sind in dieser Hinsicht drei letzten Konzilien vorbildlich, wo sich die Patriarchen von Konstantinopel mit den römischen Legaten wohl zum letzten Mal Sitzung hatten, in der Hoffnung zur befriedenden Einheit zu kommen. Aber ihr Ergebnis konnte nur enttäuschen. «Zweimaliges" Konzil 861 in Konstantinopel, wo der Patriarch Heiliger Ignatius (847-858 und 867-877) gestürzt wurde, und die

Einmischungen der Römischen Päpste in die Schaffen der Östlichen Kirche ungesetzlich erklärt wurden, war aus den vollkommen klaren Gründen vom Papst Nikolaus I. (858-867) nicht anerkannt, der es «räuberisch» nannte¹⁵⁵. Das Konzil 869-870, auf dem schon der Patriarch Heiliger Photius (858-867 und 877-886) abgesetzt war und der Kaiser demütiert war (den Bischöfen war es verboten, den Zaren einige Formen der Achtung *unter Androhung der kirchlichen Strafen* zu zeigen, und diese Strafe erstreckte sich auch auf Basileus, der sich wagte, einige Formen der Verehrung seiner Macht von den Bischöfen anzunehmen), im Westen als "das achte ökumenische Konzil» genannt, wurde aus den nicht weniger klaren Gründen von der Östlichen Kirche abgelehnt. Endlich, das Konzil «In der Kirche Heiligen Sofias» 879-880, auf dem wohl die letzte Konzilversöhnung (offizielle, aber nicht aufrichtige) zwei herrschender Kirchen geschehen ist, fand in der Atmosphäre der Höchstvorsicht und der schlecht verborgenen Berücksichtigung des Konkurrenten statt. In der Hoffnung, den kirchlichen Verkehr wieder herzustellen, fügten die beiden Seiten die riesigen Bemühungen bei, um in den Details die Fragen nicht zu betreffen, die schon früher in den Briefen zwischen Rom und Konstantinopel besprochen wurden und die den Gegenstand ernster Differenzen bildeten: *filioque*, saures Brot, Fasten am Sonnabend u.a.¹⁵⁶.

Die Versuche der Legaten, sich unangenehm über einige östliche Bräuche zu äußern, einschließlich über die verheirateten Priester, haben einen weichen, aber prinzipiellen Einwand anderer Seite herbeigerufen¹⁵⁷. Die Frage über *filioque* war ziemlich ausweichend entschieden - die Väter des Konzils haben nur das Nicäno-Konstantinopolitanum wiederholt, über seine Unveränderlichkeit vereinbart¹⁵⁸. Heiliger Photius hat über die Besonderheit der römischen Praxis verschwiegen, obwohl er in den anderen Fällen zu diesem Thema außerordentlich resolut urteilte. Die Legaten fingen nicht an, die Frage über die Kanonität der Einstellung der Patriarchen aus den Profanen anzuregen, was sie früher auch dem Heiligsten Photius (er wurde gerade zum Patriarchen aus den Profanen), und seinen einigen Vorgängern mehrfach vorwarfen.

Zum letzten Mal haben die Seiten versucht, den Status des Papstes und des Patriarchen kanonisch zu berichtigen, ihre *Gleichheit* in der Verwaltung entsprechend der Westlichen und Östlichen Kirchen anerkannt. So laut dem 1. Kanon dieses Konzils werden die Personen, die vom Papst exkommuniziert sind, oder vom Dienst abgesetzt, oder dem Fluch aus den italienischen Lektoren, oder aus den Profanen, oder den Bischöfen ergeben, als solche auch vom Patriarchen von Konstantinopel anerkannt, und umgekehrt. Balsamon (XII. Jh.) berichtet, dass diese Regel die Vorteile und die Ehre des Römischen Vorstehers *nicht ausschließt*, aber die Phrase bleibt in der Luft offenbar hängen.

¹⁵⁵ Dill S. Die Geschichte des Byzantinischen Reiches. M., 1948. S.68.

¹⁵⁶ Skabalanowitsch N.A. Die Kirchenspaltung unter Michael Kerularios // Skabalanovitsch N.A. Der Byzantinische Staat und die Kirche im XI. Jahrhundert. Vom Tod Basileios II. des Bulgarentöters bis zur Thronbesteigung von Alexios I. Komnenos. In 2 Bänden. Band 2. St.P., 2004. S.264,265.

¹⁵⁷ Lebedew A.P. Die Geschichte der Konzilien von Konstantinopel im IX Jahrhundert. St.P., 2001. S.263,264.

¹⁵⁸ Ib. S.283,284.

Das Befremden steigert sich, wenn Balsamon weiter schreibt: «Wenn die Regel nur über zwei große Erzpriester erwähnt hat, was sollte mit den anderen Patriarchen sein? Wir behaupten, dass die Regel für alle ausgesprochen ist»¹⁵⁹. Es ergibt sich, dass das Gericht zum Beispiel des Patriarchen von Antiochien oder Jerusalem dem Gericht des Apostolikers des großen und alten Roms gleich ist? Aber wie ist es in diesem Fall mit den Vorrechten der höchsten gerichtlichen Revisionsinstanz zu sein, um die «die Ewige Stadt» kämpfte, und die schon auch Konstantinopel beanspruchte?

Es war ein klarer, obwohl doch Pyrrhussieg «neuen Roms». Zum Erfolg Heiligen Photius (858-867 und 877-886) - dem Organisator des Konzils und der Nachgiebigkeit des Papstes trug der äußerliche Umstand bei. Zu dieser Zeit drohten die Sarazenen dem päpstlichen Besitz ernst, und der Papst Johannes VIII. (872-882) wusste nicht, wo den Schutz, außer beim byzantinischen Zaren zu suchen¹⁶⁰. Deshalb hat der Papst schweigend den Misserfolg in der bulgarischen Frage ertragen, die nicht auf dem Konzil in seiner Redaktion entschieden war (und der Papst bat, unter seine kirchliche Regierung Bulgarien zurückzugeben), obwohl nicht für lange Zeit. Lange Zeit wurde unter den Historikern bewiesen angenommen, als ob der Papst Johannes VIII. die Akte des Konzils "In der Kirche Heiliger Sofias» bald abgelehnt hat und die vorigen römischen Urteile über Heiligen Photius bestätigt hat, obwohl sich einige Forscher zu dieser Annahme skeptisch verhalten¹⁶¹. So war es oder nicht, aber auf jedem Fall hat Rom Heiligem Photius sein Konzil nicht verziehen. Später haben der Papst Marinus I. (882-884), Hadrian III. (884-885) und Stefan VI. (885-891) die Bannflüche auf ihn erneuert¹⁶².

Alle diese Ereignisse zogen die Seiten unvermeidlich zum offenen kirchlichen Bruch, der schon praktisch unumgänglich war. Außerdem konnten die Ergebnisse des Konzils und der Charakter seiner Sitzungen Rom davon überzeugen, dass der byzantinische Kaiser keine Instanz ist, die die päpstlichen Interessen wahr, wie sie die Päpste verstanden. Es hat den Charakter der Verhältnisse der Seiten für die nächste Zeit vorherbestimmt, immer mehr die Päpste anstoßend, die Interessen nicht mit dem byzantinischen Zaren, sondern mit dem westlichen Kaiser zu verbinden. Andererseits konnten die Patriarchen von Konstantinopel nicht vergessen, dass für die politischen Nutzen der Kaiser fertig war, dem Römischen Papst Zugeständnisse zu machen in den Schaden dem Erzpriester «der herrschenden Stadt» (die Patriarchen Achatius, Petrus, Sergius, Pyrrus, Heiliger Photius u.a.). Dieser einseitige und überflüssig resolute Standpunkt, der andere Umstände in der Missbilligung der Hohehierarchy von Konstantinopel ignorierte, hat doch die Anhänger in der kirchlichen Umgebung gefunden und seinerseits den

¹⁵⁹ Regeln der Heiligen Landkonzilien mit Erläuterungen. S. 866-868.

¹⁶⁰ Lebedew A.P. Die Geschichte der Konzilien von Konstantinopel im IX Jahrhundert. S.208,209.

¹⁶¹ Sieh., z.B.: Herzberg G.F. Die Geschichte von Byzanz. M., 1896. S.139. Vergl.: Vasiliev A.A. Die Geschichte des Byzantinischen Reiches. In 2 Bänden. Band 1. St.P., 1998. S. 436,437.

¹⁶² Robertson J.S. Die Geschichte der christlichen Kirche. Band 1. S.868.

Vektor der Handlung der Partei byzantinischer Papisten für die nächste Zeit bestimmt.

Darüber, wie stark die kirchlichen Verhältnisse des Westens und Ostens waren, kann man danach richten, dass in Jahren nach den beschriebenen Ereignissen die Erzpriester der östlichen Kirchen untereinander aufklären werden, wann sie das letzte Mal den Namen des Papstes in den Dyptichen sahen?¹⁶³

Kapitel 2.

Also, zum IX. Jahrhundert ändern sich wesentlich die außenpolitische Lage des Imperiums und die Situation in der Kirche. Die westlichen Provinzen Byzanz werden von den germanischen Kaisern immer mehr abgestoßen und beginnen vom selbständigen Leben zu leben. Die Kirche bleibt *formell* einheitlich, aber der Papst ist politisch zum westlichen Kaiser immer mehr geneigt. Wie früher blieb er - selbst wenn hypothetisch - jene gerichtliche Instanz, an die notfalls wie in den Jahren des Triumphs des Arianismus und Monotheletismus, andere Landkirchen und die einzelnen Personen appellieren konnten, und auf die Konstantinopel Rücksicht nehmen musste.

Zu dieser Zeit *werden* die einst einheitlichen Interessen der Kaiser und der Patriarchen von Konstantinopel unerwartet geteilt. Die byzantinischen Monarchen hielten noch lange die von Franken und Langobarden abgenommen italienischen Territorien für vorübergehend verloren und nicht einmal versuchten sie zurückzugeben. Aber für die neue kirchliche in Konstantinopel entstandene Partei war es schon nicht die Hauptsache. Die ökumenische Kirche wird im Verständnis des Klerus von Konstantinopel von den *östlichen* Patriarchaten immer mehr beschränkt, d.h. schon ohne den Papst «Schismatiker» (obwohl laut, öffentlich es noch nicht gesagt wurde), und in den neuen Bedingungen wird andere Frage am wichtigsten: wer ist ein Haupt *der Ökumenischen Kirche*, in der es für Rom keine Stelle gibt?

Auf diese Zeit fallen die ersten Beispiele des so gewohnheitsmäßigen und leider nachher tief ins Bewusstsein der Kirche von Konstantinopel eingeführten *griechischen Kirchnationalismus*. In einem der Briefe an den Armenischen Katholikos, Heiligem Photius zugeschrieben, geht es buchstäblich um Folgendes: «Der Gott hat den Griechen ... *imperium gegeben*, die heiligste und prophetische Ordnung ... Und wie die Israelis *imperium* bis zur Ankunft Christus besaßen, so glauben wir auch, dass *imperium* den Griechen bis zur Parusie Christus, unseres Gottes, nicht abgenommen wird, der selbst Priester, Zar, Prophet und Gott aller ist»¹⁶⁴.

In diesem Fall hat es keine wesentliche Bedeutung, ob der Brief wirklich dem bekanntesten Patriarchen von Konstantinopel gehörte, oder nicht; auf jedem Fall, die Authentizität des Briefes und die griechische Herkunft seines Autors rufen kein Zweifeln herbei. Es ist wichtig, dass das Imperium *ethnisch* zu den Griechen gleichgesetzt wird. Später, wenn die Macht des Kaisers in Zusammenhang mit der

¹⁶³ Skabalanowitsch N.A. Die Kirchenspaltung unter Michael Kerularios. S.265,266.

¹⁶⁴ Dwornik F. Apostelidee in Byzanz und die Legende vom Apostel Andreas. S.270.

Ergreifung von den Arabern und Türken vieler Territorien Byzanz immer mehr abnehmen wird, wird dieses Prinzip den schlechten Dienst erweisen. Offenbar hatte der Kaiser auf den eroberten Reichsterritorien schon keine Macht mehr, aber da das griechische *imperium* nicht verlorengehen konnte, musste man den finden, wer fähig ist den Zaren in der Verwaltung dieser Länder zu *ersetzen*. Natürlich konnte diese Person nur der Patriarch von Konstantinopel sein - bei der Vermischung der Begriffe konnte das kirchliche Haupt des Ostens auf sich die politischen Funktionen vollkommen anprobieren. Es ist in diesem Fall bemerkenswert, wie der römische universelle, ökumenische Begriff "Imperium" in äußerst griechisches, *a la Polis-imperium* umgeformt wird.

Die kaiserliche Macht wirkt immer noch für die Interessen "ihrer" Patriarchen, die Ambitionen Roms periodisch neutralisierend. Aber, durch die Kanons der Ökumenischen Konzilien die Patriarchen von Konstantinopel mit der Vollmacht verleihend, die den Vorrechten der Römischen Päpste ähnlich sind, verdächtigten die Kaiser nicht, welche Gegner sie mit der Zeit auf dem administrativ-politischen Gebiet vorbereiten.

Die Ehre und die Autorität «des ökumenischen Patriarchen» in Konstantinopel werden auch früher von allen anerkannt, von den anderen Patriarchen (außer Rom natürlich) bis zum Kaiser, aber im Kontext, dass es auch der *andere* «ökumenische Papst», in Rom existiert. Außerdem stand *über* «dem ökumenischen Patriarchen» der Kaiser, der fähig war, sich in den beliebigen dogmatischen und kanonischen Streit einzureihen, zum Gerichtsverfahren eine beliebige Klage, sogar auf den Patriarchen zu übernehmen, und der oft bestimmte, wen zum Erzpriester in jedem östlichen Patriarchat zu wählen. Aber könnte man denn unter solchen Bedingungen den Patriarchen für "ökumenisch" und dem Papst gleich halten, wie es der 1. Kanon des Konzils "in der Kirche Heiliger Sofias" vorschrieb? Kränkt es denn nicht sein Recht, entzieht denn nicht jene Möglichkeiten, über die der *apostolicus* des Ostens natürlich verfügen soll?

Es ist nicht schwierig, zu erraten, dass die Herrschaft des Kaisers in der Kirche bei weitem den östlichen Lektoren nicht ganz gefiel. Und je weiter, desto immer mehr kamen auf den Verstand schon andere, viel resolute und früher unzulässige Gedanken. Ja, die Dynastie Iraklider hat wirklich die großen Zaren gegeben, die Kaiser-Ikonoklasmen waren die glänzenden Herrscher und Heerführer. Aber hätten nicht bei ihrer unmittelbaren Teilnahme den Osten die Stürme der Ketzereien erschüttert? Wären denn nicht mit ihnen die Erniedrigungen vieler Erzpriester «neuen Roms» verbunden, die von den Konzilien exkommuniziert waren, unter das Zweifeln die Ehre und die Autorität der Patriarchen von Konstantinopel gestellt? Wenn Heiliger Konstantin wirklich den Papst Silvester als Herrscher der Kirche und des Imperiums anerkannt hat, wären die neulichen Ereignisse nicht eine Folge *der Abweichung* von diesem göttlichen, vom Altertum eingeweihten Prinzip? Hätten nicht die Kaiser die Finanzmacht der Kirche beschränkt, indem sie den Klöstern nicht erlaubten, den Landbesitz zu enteignen, die Zahl der Lektoren und ihren Inhalt bestimmt, und in den für das Imperium gefährlichen Minuten sogar die kirchlichen Werte requiriert? Woher stammte diese seltsame Praxis, bei der Basileuse an die Erörterung der theologischen Fragen angeschlossen wurden?

Sagen denn die kanonischen Regeln, die von den Heiligen Vätern und Lehrern der Kirche zufließen, über dieses Recht des Kaisers? Verfügen denn die Zaren wirklich über das heilige Charisma, um mit den *иереями* an den Sakramenten teilzunehmen?

Für die neuen Schlussfolgerungen waren auch die frischen Argumente nötig, wie der neue Blasenbalg für den jungen Wein, und sie wurden leicht gefunden. Unter den Bedingungen des damals noch engen Verkehrs der Kirchen, konnte der Osten von den Fälschungen wissen, von denen der Westen voll war, die für viele Zeitgenossen das Gewicht der echten «alten Zeugnisse» von der Überlegenheit der Geistlichen über dem Reich in allen Sphären hatten. Und ihr Inhalt konnte die Versuchung in die von den vorhergehenden kirchlichen Unruhen und Ketzereien verwirrten Verstände, einschließlich im Osten beitragen. Außerdem trug der allgemeine Verfall des intellektuellen und kulturellen Niveaus zu den unüberlegten und leichten Schlussfolgerungen bei. Es ergab sich irgendwie von sich aus, dass die Autorität der Kirche von Konstantinopel *nicht nur* auf der administrativen Bedeutung von Konstantinopel gegründet werden soll, wie die Hauptstädte des Imperiums, und nicht nur von der Kraft der kaiserlichen Macht zu verteidigen.

Gefordert werden die apokryphischen Legenden, einschließlich darüber, dass, wie es sich zeigt, in Wirklichkeit der Bischofsstuhl in Konstantinopel (dann, im Altertum, noch als Byzantion genannt) vom Apostel Andreas, dem Bruder Apostels Petrus gegründet war. Als Folge wurde Konstantinopel Rom in der Apostelherkunft ausgeglichen, womit es seinen vergangenen Vorteil übrigens zunichte machte. Im Übrigen hat diese Idee den breiten Vertrieb nicht bekommen, und nicht mit ihr verband sich die Größe der Macht des Patriarchen «neuen Roms». Offenbar arbeitete das so gewohnheitsmäßige für die Byzantiner Prinzip der Identifizierung der administrativ-kulturellen Bedeutung und der Vorherrschschaft dieses oder jenes Throns auch hier. Und das neu "aufgedeckte" Aposteltum hat die Rolle des zusätzlichen Faktors, der zugunsten Konstantinopels zeugte, gespielt. Wäre es denn dem Patriarchen von Konstantinopel mit den zweifelhaften Legenden zu verbinden, wenn seine *tatsächliche Macht* über den östlichen Territorien unglaublich breit und kaum mit jemandem geteilt war?

Die Breite des Kompetenzbereiches des Erzpriesters von Konstantinopel, seine Nähe dem Zaren, jene Rolle, die er in der Kirche spielte, die Vielzahl der Mönche, die sich ihm unterwarfen, und der kolossale Ehrgeiz, der von dieser Macht bewirkt wird – alle diese Umstände haben schon und bis zum IX. Jh. das Porträt des Patriarchen, der zu einer außerordentlich schrecklichen Person wurde, geändert.

Der Reichtum der Kirche von Konstantinopel war riesig, die Autorität – am höchsten, die übrigen östlichen Patriarchen hängten wohl von der Laune «des ökumenischen Patriarchen» ganz ab und bildeten seine nächste und treue Umgebung. Wenn der Patriarch, dem Kaiser treu, ihm die ernste Hilfe leisten konnte, so war der feindlich eingestellte Erzpriester außerordentlich gefährlich, und konnte seine Gegenwirkung den Willen des Zaren brechen, was es mehrmals in Wirklichkeit vorkam¹⁶⁵. Zur Bestätigung dieser Einschätzungen ist es genug zu

¹⁶⁵ Dill S. Die Geschichte des Byzantinischen Reiches. S.92.

bezeichnen, wie schnell das Territorium und die Zahl der Episkopalismen wächst, die dem Erzpriester von Konstantinopel unterstellt sind. So zählte man insbesondere allein die asiatischen Episkopalismen, die direkt von Konstantinopel abhängen, mit dem Einschluss des Isaurier Gebietes, das vom Patriarchen von Antiochien angegliedert ist, im IX. Jh. mehr als 400. Außerdem erstreckte sich die Patriarchenjurisdiktion auf Griechenland, Thrakien, Makedonien, Bulgarien, Gebiete Süditaliens, einschließlich Sizilien, und auf einige Länder der zum Christentum wieder gewandten Völker, einschließlich Altrussland.

Der Patriarch von Konstantinopel stand in der für andere östliche Patriarchen unerreichbaren Höhe. Ihm gehörte tatsächlich das individuelle Recht, die kirchlichen Kanons zu bestätigen und obwohl er formell verpflichtet war, diese Tätigkeit zusammen mit den übrigen Erzpriestern und anderen Organen der kirchlichen Macht zu verwirklichen, aber in Wirklichkeit traten die Letzten als die gehorsamen Werkzeuge seines Willens auf. Außer Zweifel war die Rolle der übrigen östlichen Patriarchen, die praktisch ständig bei ihrem Mitmenschen von Konstantinopel wohnten, nur passiv-untergeordnet. Wie weit sich der Einfluss des Erzpriesters von Konstantinopel auf andere Patriarchaten erstreckte, kann man selbst danach bewerten, dass es manchmal vorkam, dass die Erzpriester «der majestätischen Stadt» *nach ihrer Initiative* die Hierarchen auf die verwitwete Patriarchenstühle ernannten. Zum Beispiel, der Patriarch von Konstantinopel Polyeucte (956-970) bekleidet, unter Kaiser Johannes I. Tzimiskes (969-976), den Patriarchen von Antiochien Theodor Kolonijski auf die Stelle des von Sarazenen getöteten Patriarchen Christoph.

Man muss sagen, dass die äußerlichen Bedingungen wenig der Macht des byzantinischen Erzpriesters entsprachen. Die Schwäche des Imperiums, das sich noch nicht ganz von der Ikonoklasmuskrise und den dynastischen Störungen erholte, die wachsende politische Macht Roms und die reale Drohung von der Seite des germanischen Kaisers machten die Situation nicht unmöglich, bei der die byzantinischen Zaren den Vorschlägen der Päpste zustimmen werden, ihre *höchste glaubenbelehrende Autorität* zum Schaden des Kompetenzbereiches der Kirche von Konstantinopel anzuerkennen. Man konnte sich vorstellen, welche Perspektiven in der Einbildung gezeichnet wurden.

Der römische Thron bekommt in diesem Fall, von den Kaisern als vorherrschend unterstützt, das gesetzliche und unbeschränkte Recht, sich in die Schaffen *aller* Landstühle, einschließlich von Konstantinopel einzumischen. Die Kaiser, die sich auch bis jetzt vollkommen frei in den kirchlichen Schaffen des Ostens fühlten, verlieren mit der Unterstützung Roms die Grenze zwischen ihrer Macht und der Macht des Patriarchen endgültig. Und dann konnten die ganze Macht und der Reichtum, dienstfertige, zuhörende Gesichte der Lektoren und der östlichen Patriarchen, die eine ständige und zahlreiche Umgebung bildeten, die Ehre und der Ruhm, die Aufmerksamkeit der Kaiser, die Begeisterung vieler Konstantinopeler, die für Segen nach der Patriarchenhand reichten - das alles konnte auf einmal verlorengehen. Es war was, wovon zur Aufregung zu kommen.

Ein für alle Mal das Ende diesen traurigen Gedanken machen konnte man nur auf einem Weg - *in der Ökumenischen Kirche den Platz des Römischen Bischofs zu*

belegen, dabei jene Zeichnung der Verhältnisse aufsparend, nach der der Papst strebte. Es war ein feiner und gewandter Zug - alle Argumente Roms zu verwenden, aber für sich, den Bewerber auf die höchste Stelle in der Kirche "aus dem Spiel ausschließend», und gleichzeitig die Umstände der Zeit und Stelle für sich für die Neutralisierung der kaiserlichen Macht verwendend.

Auf den vergangenen historischen Beispielen überzeugt, dass die kirchliche Autorität auf sich sogar die starken Kaiser Rücksicht nehmen ließ, die Apologeten des östlichen Papismus strebten erzwungen danach, der Gedankenweise und dem Verhalten Roms nachzuahmen, das mehrmals demonstrierte, auf welche Weise der Klerus seine Rechte gewährleisten kann.

Der höher angegebene Zug war *ideologisch* weniger schwierig, weil im Bewusstsein der Griechen die Ökumenische Kirche schon von den Rahmen nur der östlichen Diözesen, Kirchenprovinzen, Patriarchaten vollkommen beschränkt wurde. Und in solcher Ökumenischen Kirche war es schon für Papst wirklich keinen Platz mehr. Deshalb, kann man sagen, war die Ökumenische Kirche ohne ihren Chef *verwitwet*, dessen Stelle der Römische Papst *ungesetzlich* einnahm.

Es ist bemerkenswert, dass als die wichtigsten Argumente für die Versorgung der allumfassenden Vollmacht des Patriarchen von Konstantinopel die uns so bekannte "Konstantins Gabe" aufgetreten ist, die breit im Westen für die rechtliche Versorgung der politischen Rechte der Römischen Päpste verbreitet wurde, und der 28. Kanon von Chalkidon. Der Verweis auf die 28. Regel ist ganz klar, und die Behandlung der römischen Fälschungen kann auf den ersten Blick verwundern; aber nur auf den ersten. Die Theoretiker des byzantinischen Papismus sollten zwei Aufgaben gleichzeitig lösen, begründen erstens die Kanonität des Vorhandenseins beim Römischen Papst höchster politischer und kirchlich-administrativer Kompetenzen; und, zweitens die Gesetzlichkeit *der Übertragung* (!) der weltlichen und geistlichen Vorrechte der Päpste auf den Patriarchen von Konstantinopel. Für die Lösung der ersten angegebenen Aufgabe war die "Konstantins Gabe» abgerufen, für die zweite – der 28. Kanon von Chalkidon. Es ist einfach, wie alles Geniale.

Jedoch war die Leichtigkeit der Lösung dieser Aufgaben nur scheinbar. Nicht auf dem praktischen Niveau, wo es am schwierigsten war, alle Vorhaben zu realisieren, sondern auf dem theoretischen, "wissenschaftlichen" stand es bevor, nicht wenig Klippen umzugehen. Wir werden uns in erster Linie auf eine aktive jahrhundertalte Diskussion wenden, die in Abwesenheit und zu verschiedener Zeit von den bekanntesten byzantinischen Kanonisten anlässlich der Erläuterung der 28. Regel veranstaltet wurde. Wir werden erinnern, dass seinerzeit, die Lage des Patriarchen von Konstantinopel zu festigen wünschend, die Väter des Konzils von Chalkidon beschlossen haben: «Dem Thron alten Roms haben die Väter genug Vorteile gegeben: da es die herrschende Stadt war. Der selben Veranlassung folgend haben auch fünfzig gottesliebende Bischöfe die gleichen Vorteile dem Heiligen Stuhl neuen Roms gewährt, gerecht beschlossen, die Stadt, die die Ehre hatte, die Stadt des Zaren und des Synkletos zu sein und die die gleichen Vorteile mit alten majestätischen Rom hat, wird in den kirchlichen Schaffen auch so erhoben sein, und wird der zweite danach». Und diese Unbestimmtheit der letzten

Wortverbindung, die bewusst im V. Jh. zugelassen ist, um das Verhältnis mit der Römischen Kirche nicht zu verschärfen, forderte jetzt ihr "richtiges" Verständnis.

Viel erwünschter war, natürlich, die Variante mit der Erläuterung, *die die temporären* Rechte Roms rechtfertigt, und einige Versuche wurden lange vor dem IX. Jahrhundert in dieser Hinsicht unternommen. So bedeutet laut einigen alten Kommentaren, Präposition "nach" *die Zeit*, und nicht die Verminderung der Ehre Konstantinopels vor Rom. Später legt der Kanonist Alexius Aristenus ausführlicher diesen Gedanken dar. Hier, meinte er, wird nicht die Ehre, sondern *die Zeit* gemeint, «als ob jemand gesagt hat: nach vieler Zeit hat auch der Bischof von Konstantinopel die gleiche Ehre mit dem Bischof von Rom» bekommen.

Aber es war ein nach seiner Künstlichkeit offenkundiges Spannen. Die anderen Kanonisten (Johannes Zonaras und Theodor Balsamon) haben solchen Kommentar widerlegt, mit der Bezugnahme auf die 131. Novelle des Kaisers Heiligen Justinian I. des Großen, in der es heißt: «Wir erlassen einen Beschluss, laut den Bestimmungen des Heiligen Konzils, dass der allerheiligste Papst alten Roms der erste aller Erzpriester war, und der allerseeligste Bischof von Konstantinopel, neuen Roms, den zweiten Dienstgrad nach dem Apostelthron alten Roms einnahm und den Vorteil der Ehre vor allen anderen hatte»¹⁶⁶.

Im Übrigen, die Kommentare von Aristenus widerlegend, urteilte derselbe Balsamon woanders noch resoluter als seiner Kollege. Er hat nicht nur die Rechte der Bischöfe zweier Hauptstühle ausgeglichen, sondern auch rechtfertigt, warum Rom diese breiteste Vollmacht *verloren hat*. Da, schrieb er, der Papst in die Kirchenspaltung geraten ist und ihn "schon der Dämon des Stolzes ergriffen und *mit dem Westen*» (!) beschränkt hat¹⁶⁷, so *gehen* seine Rechte dem über, wer von den Ökumenischen Konzilien als der zweite nach der Ehre nach dem Römischen Bischof anerkannt war, d.h. dem Patriarchen von Konstantinopel.

Im Übrigen haben auch in "der weichen" Redaktion der Erläuterung des 28. Kanons die Rechte des Patriarchen überhaupt nicht gelitten. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht der Kommentar von Theodor Balsamon zur 12. Regel des Landkonzils von Antiochien, der zweifellos auf den römischen Fälschungen gegründet wurde, die von ihm als die wahrhaften Dokumente übernommen wurden. Insbesondere schreibt Balsamon buchstäblich das Folgende: «Da die Urkunde Heiligen Konstantins, die Heiligem Silvester vorliegend war, bestimmt, dass der Papst alle kaiserlichen Rechte hat, und das Zweite und Vierte Ökumenische Konzilien dem Patriarchen von Konstantinopel die Vorteile des Papstes gegeben und bestimmt haben, dass *er in allem wie der Papst* ehrenwürdig ist (von mir hervorgehoben. - *A.W.*), so sollte sein Urteil notfalls der Berufung nicht unterliegen, wie auch das kaiserliche Urteil wird wieder nicht besprochen. Deshalb, wie es scheint, werden die Verordnungen des Synods mit denselben Vorteilen ausgegeben, wie auch die kaiserlichen Verordnungen ... Und es soll nicht erlaubt sein, dass die Gerichtsverhandlung vom Patriarchen an den Kaiser

¹⁶⁶ Krasnodzen M. Deuter des kanonischen Rechtes der Östlichen Kirche: Aristenus, Zonaras und Balsamon. Jurjev, 1911. S.71,72.

¹⁶⁷ Suworow N.S. Der byzantinische Papst. Aus der Geschichte der kirchlich-staatlichen Verhältnisse in Byzanz. S. 131.

übertragen war»¹⁶⁸. Es ist nicht schwierig zu bemerken, dass im ganzen Kommentar die Hauptsache ist, die Rechte des Patriarchen und des Kaisers, natürlich, zurechnen des Kaisers *auszugleichen*, wofür die "Konstantins Gabe" zusammen mit dem 28. Kanon gefordert werden¹⁶⁹.

Es ist bei weitem nicht der einzige Fall der nostalgischen Erinnerung Balsamons an den allmächtigen Papst alten Roms mit seinen zahlreichen Vorrechten. Nein, natürlich denkt Balsamon daran sogar nicht, seine Rechte auf dem Territorium der Östlichen Kirche wieder herzustellen. Aber er erinnert sich zweifellos an die päpstlichen Vorteile und die höchste exterritoriale gerichtliche Vollmacht, wenn die Notwendigkeit entsteht, den Status des Erzpriesters von Konstantinopel kanonisch zu verstärken. Den oben erwähnten 3. Kanon des Konzils von Serdica 343 erläuternd, dass der vom Stuhl verschobene Bischof berechtigt ist, an den Römischen Papst zu appellieren, schreibt Balsamon: «Das, was in der Macht des Papstes - ob eine neue Betrachtung der Rezension sein wird oder nicht – bildet die Besonderheit der kirchlichen Handlungen ... Was bezüglich des Papstes bestimmt ist, soll sich auch zum Patriarchen von Konstantinopel verhalten, weil in den verschiedenen Regeln auch ihm in allem solche Ehre, wie auch dem Papst gewährt ist»¹⁷⁰.

Natürlich ruft solcher Kommentar eine Menge der Fragen und Zweifeln hervor. Wenn Balsamon hier den 28. Kanon von Chalkidon meinte, wozu denn der Verweis auf «verschiedene Regeln», umsomehr der 28. Kanon konkret die Frage der gerichtlichen Kompetenz Roms und Konstantinopels berührt? Wenn unser Kommentator sich auf den anderen Akten stützte, dann sollten sie unbedingt im Text gebracht sein. Aber anstelle der für seinen Stil traditionellen Begründung der Schlussfolgerung mit den Verweisen auf eine Menge der Edikten, Novellen, Kanons und der gerichtlichen Lösungen, wird Balsamon in diesem Fall nur von der nicht konkreten Verallgemeinerung beschränkt, was verwundern kann.

Der ähnliche Kommentar wird zu den 4. und 5. Regeln dieses Konzils gebracht. Insbesondere die von diesen Normen vorgesehene Möglichkeit des Abstreitens der Lösungen der Landkonzilien beim Römischen Papst rechtfertigend, verweist Balsamon auf die Ausnahmen von den gerichtlichen Prozeduren und am Ende fasst zusammen: «Diese Art des Gerichtes ist in Ermessen des Papstes vorgestellt. Und da in den vorhergehenden Regeln haben wir gesagt, dass die Bestimmungen bezüglich des Papstes nicht nur seinen Vorteil bildet, so dass sich jeder Bischof im Falle der Missbilligung notfalls an den Thron Roms wendet, aber es soll sich auch zum Bischof von Konstantinopel verhalten; dies behaupten wir wieder»¹⁷¹. Anders gesagt, Balsamon gewährt zweifellos dem Patriarchen von Konstantinopel das Recht *des ökumenischen Richters*, mit Bezugnahme auf das ähnliche Recht des Römischen Papstes.

¹⁶⁸ Regeln der Heiligen Landkonzilien mit Erläuterungen. S. 175,176.

¹⁶⁹ Suvorov N.S. Der byzantinische Papst. Aus der Geschichte der kirchlich-staatlichen Verhältnisse in Byzanz. S. 126,127.

¹⁷⁰ Regeln der Heiligen Landkonzilien mit Erläuterungen. S. 295.

¹⁷¹ Ib. S.302.

Für Kanonisten, die von der rechtlichen Begründung der Vorteile des Stuhls ganz klar von Konstantinopel besorgt waren, war es ganz klar - ohne Anerkennung der Papstlehre (selbst wenn in der Vergangenheit) ist es unmöglich die gestellte Aufgabe zu lösen. In den Fällen, wo die ähnlichen Fragen "die wissbegierigen" Verstände nicht berührten, ging alles viel einfacher um. Es ist genug, den Kommentar zum 1. Kanon des Konzils in der «Kirche Heiliger Sofias» 879-880 von J.Zonaras und F.Balsamon zu vergleichen. So, von den hohen Ideen nicht verblüfft worden, schreibt Zonaras ganz objektiv: «Die Väter des Konzils, wünschend, dass es keinen Wortwechsel zwischen dem Papst alten Roms und dem Patriarchen des neuen – von Konstantinopel nicht gab, aber dass sie die Gesinnungsgleichheit aufbewahrten (weil sie noch ehrgleich und herrschgleich waren), haben bestimmt ...» und weiter folgt der Text des Kanons. Ja, eben dieses Motiv bewog den Vätern des Konzils, wenn sie, in die kanonischen Tiefen und Feinheiten nicht eingehend, sich seinerzeits bemühten, den Wortwechsel zwischen den Chefs zwei großer Stühle abzuschaffen.

Anders legt die Geschichte Balsamon dar. «Als ob man auf die Einwände jemanden aus den italienischen Bischöfen antwortete, - schreibt er, - dass diese Anordnung zur Aufhebung der Vorteile des Throns alten Roms infolge der Ausgleichung (der Rechte des Papstes und Patriarchen), fügten die Väter des Konzils hinzu, dass auch jetzt die Vorteile und die Ehre des römischen Vorstehers ohne Veränderung beachtet sein sollen»¹⁷².

Aber offenbar schließt eines das andere aus: entweder *die Gleichheit* der gerichtlichen Vollmacht *aller* Patriarchen, oder *die höchsten und gerichtlichen Ausnahmefunktionen* des Papstes alten Roms. Außerdem verstellte sich Balsamon gewiß ein wenig. Der Kanonist solchen Niveaus, wie er, wusste, in welcher historischen Situation dieser Kanon veröffentlicht wurde, und den Sinn, der in ihn von den Vätern des Konzils angelegt wurde. Darüber gesagt, dass "in den Vorteilen, die dem Heiligen Stuhl der Römischen Kirche und ihrem Vorsitzenden gehörten, wird es keine Neuerung sein, weder heutzutage, noch in Zukunft», strebten die Väter des Konzils 880 eher, den Weg den römischen Ansprüchen zur Seite des Ostens zu sperren, als "die Vorteile und die Ehre noch einmal zu betonen». Welcher Sinn war den römischen Legaten an die Vorteile des Papstes zu erinnern, wenn die östlichen Patriarchen mit dem großen Werk gerade den Papst überzeugt haben, in die Schaffen der Östlichen Kirche nicht einzumischen, wo der Erzpriester von Konstantinopel vorherrschte? Eher fürchteten sie vor jenen "Neuerungen" (und, natürlich, seitens Roms), die dem Papst erlauben, die nächsten Vereinbarungen mit Konstantinopel vergessen und verachtet, wieder zu beginnen, die Bischöfe des Ostens und die Patriarchen zu richten, sowie, zu bewerten, inwiefern die kirchliche Praxis der Griechen kanonisch ist.

Aber für Balsamon war die Hauptsache anders: nicht "die Konservierung" «der Ehre und der Vorteile» des Papstes, sondern gerade *die Feststellung* der Tatsache ihres Vorhandenseins bei Rom in den ganz neuen Zeiten, um über die Begründetheit der Befestigung der ähnlichen Rechte für Konstantinopel später zu

¹⁷² Ib. S.867,868.

sagen; und endlich schon über die Gesetzlichkeit *der Übertragung* dieser Rechte auf «den byzantinischen Papst».

Zusammenfassend kann man sagen, etwas vorlaufend, das Folgende: da unter Balsamon die propäpstlichen Erläuterungen schon, weich gesagt, bei der kaiserlichen Dynastie Komnins und der politischen Elite des Imperiums nicht populär waren, kann man verstehen, inwiefern resoluter der Kommentar zu jener Zeit klang, als die kaiserliche Macht schwach war. Man muss auch nicht vergessen, dass Balsamon und Aristenus in vieler Hinsicht die Ideen und die Schlussfolgerungen nur *zusammenfassten*, die schon früher klangen.

Die neuen Ideen blieben ausschließlich nicht nur "theoretische Lehren» oder "die Gedanken in sich selbst». Im IX. Jahrhundert geschehen die Füllung des Status des Patriarchen von Konstantinopel mit neuem Inhalt, der Angriff auf die römischen Positionen und die kaiserlichen Vorrechte schon in *der gesetzgebenden* Sphäre, was niemals früher vorkam. Bei dem Kult des Rechtes, der in Byzanz herrschte, zeigt es die Ernsthaftigkeit der Absichten der östlichen Papstpartei und das Niveau der Personen, die sie begünstigten, sowie die Schwäche der politischen Macht, die solche Situation erzwungen zuließ oder übersah.

In der bekannten rechtlichen Sammlung jener Zeit *Epanagoge* ("der Einleitung") - (870-879), deren Urheberschaft dem Patriarchen von Konstantinopel Heiligem Photius begründet zuschreiben, geht die so gewohnheitsmäßige für die alte Kirche Theorie «Pentarchiens» - der «fünf Gefühle» ganz verloren. Anstelle der Geistlichen, die bei Heiligem Justinian dem Großen die Gesamtheit der ganzen Geistlichkeit und in erster Linie der Bischöfe bezeichnete, entsteht die Persönlichkeit des Patriarchen von Konstantinopel. Um die Bischöfe geht es in *Epanagoge* nicht, und ihre Rolle wird tatsächlich im Vergleich zu den vorigen Jahrhunderten dank der Erhöhung der Persönlichkeit des Erzpriesters «neuen Roms» heftig herabgesetzt¹⁷³. Seine Mitmenschen nach den anderen östlichen Stühlen werden nebenbei erwähnt, und über den Römischen Bischof *wird es überhaupt kein Wort (!) gesagt*.

Der letzte Umstand zeugt davon, dass *Epanagoge*, wenn man es so sagen kann, der nationalistischen Töne, die immer häufiger klangen, nicht entzogen ist. Ihr Autor hat aus der gewohnheitsmäßigen und traditionellen Liste «Pentarchiens» den Römischen Papst bewusst vollkommen ausgeschlossen, klar andeutend, dass die politischen und religiösen Interessen Konstantinopels nur von den Ländern beschränkt werden, die sich in der unmittelbaren Verwaltung des byzantinischen Kaisers befinden. Und F.Dvornik hat recht, der meinte, dass *Epanagoge* die ökumenische Perspektive fehlt, die für die früheren Gesetzgebungsakte charakteristisch ist; sie wurde nur für den griechischen Teil des Imperiums vorbestimmt¹⁷⁴.

Aber innerhalb dieser «Griechenwelt» «des ökumenischen Ausmaßes» war es genug. Zum Beispiel, der Patriarch von Konstantinopel wird als *die Erdpersonifikation* des Erlösers anerkannt, «in allen seinen Taten und Worten, -

¹⁷³ Asmus Walentin, Präpositus. Vorlesungen über die Kirchengeschichte. Vorlesung № 15.

¹⁷⁴ Dwornik F. Apostelidee in Byzanz und die Legende vom Apostel Andreas. S.306.

wie der Text des Dokuments lautet, - die Wahrheit äußernd»¹⁷⁵. Kraft der Normen dieser Sammlung gehörte eben dem Patriarchen von Konstantinopel von nun an das Recht der Erläuterung der kirchlichen Verordnungen und der Regeln der Ökumenischen Konzilien. Dieses Recht ordnete noch mehr die übrigen östlichen Patriarchen Konstantinopel unter: von nun an dem Hauptzensor des dogmatischen Charakters und der Kanonität der Praxen der übrigen Landkirchen. Bei solcher Entwicklung der Verhältnisse konnte eine beliebige Abweichung von irgendwelcher universellen Praxis, die vom «neuen Rom»aufgedrängt wurde, für das kirchliche Verbrechen mit allen offensichtlichen Folgen gelten. Die Einmischung des Kaisers in diese Tätigkeit wurde heftig beschränkt¹⁷⁶.

Die Machtvollkommenheit «des byzantinischen Papstes» wird nicht einmal gefestigt und betont. «Der Thron von Konstantinopel, der mit dem zaristischen Aufenthalt in der Stadt geschmückt ist, - steht in Epanagoge, - wurde nach den Konzilverordnungen als primär anerkannt, infolge dessen die zwischen den anderen Patriarchenstühlen entstehenden Streite zu seiner Endlösung steigen sollen»¹⁷⁷. So erscheint beim Bischof der herrschenden Stadt das Recht des Gerichtes und der Beobachtung in der ganzen Ökumenischen Kirche. Zu den Rechten des Erzpriesters von Konstantinopel wird, außer übrigen, die Vollmacht gezählt, Stauropegien in den anderen Patriarchaten zu stellen, womit wieder das Abhängigkeitsverhältnis der übrigen östlichen Patriarchen betont wird¹⁷⁸.

Und der Kaiser? Einerseits, in Epanagoge, wie die Forscher bemerken, sind einige für die Östliche Kirche traditionelle Ansichten auf den Kaiser und seine Macht gefestigt: «Der Zar ist eine gesetzmäßige Macht, das allgemeine Wohl aller Staatsangehörigen", "der Zar ist Richter und Beschützer, was in der Heiligen Schrift geschlossen ist, was auf den Ökumenischen Konzilien bestimmt war»¹⁷⁹. Aber, zugleich, schon im siebten Kapitel *wird* ohne jede Vorbehalte tatsächlich die Lage des Patriarchen zum Kaiserlichen gleichgemacht. So hat Epanagoge neben dem Zaren eine andere Macht - die geistige Macht vorgebracht, die nach ihrer Bedeutung ihr nicht überließ, aber sie sogar in etwas übertraff. Anscheinend würde zur Bestätigung der bekannten 6. Novelle des Kaisers Heiligen Justinian des Großen Epanagoge über das Reich und die Geistlichen sagen, wie zwei größten Gaben dem Menschen vom Gott, und die geistige und politische Macht mit der Seele und dem Körper verglichen wird. «Der Staat besteht in der Art vom Menschen aus den Gliedern und Teilen, die wichtigsten und notwendigsten Glieder sind der Zar und der Patriarch ... In der Führung des Zaren befinden sich die Körper der Bürger, in der Führung des Patriarchen ihre Seelen». Jedoch bot sich aus dieser Redaktion, wie sie das altertümliche Bewusstsein wahrnahm, eher die

¹⁷⁵ Gribovski V.M. Volk und Macht im byzantinischen Staat. Die Erfahrung einer historisch-dogmatischen Untersuchung. St.P., 1897. S.342.

¹⁷⁶ Ib. S.343.

¹⁷⁷ Uspenski F.I. Die Geschichte des Byzantinischen Reiches. In 5 Bänden. Band 3. M., 2002. S.308.

¹⁷⁸ Gribowski W.M. Volk und Macht im byzantinischen Staat. S.343.

¹⁷⁹ Ib. S.325-326.

Schlussfolgerung über *die Überlegenheit* der Geistlichen über dem Reich und sogar über die Anerkennung der Geistlichen als der Quelle der politischen Macht, als über ihre Gleichheit an.

Es wird besonders offensichtlich, weil Epanagoge nichts über die Geistlichen des Kaisers sagt. Der Zar hat nur eine politische Macht, die geistige gehört außerordentlich dem Patriarchen von Konstantinopel. Es gibt kein Wort über sein traditionelles Recht der Lehre, der Zar wird nicht mehr als Bischof anerkannt, selbst wenn auch "äußerlicher". Außerdem wird die Regel gefestigt, laut der die kaiserlichen Edikte den kirchlichen Kanons nicht widersprechen sollen. Die letzte Vorschrift scheint besonders seltsam, denn dieses ungeschriebene Rechtsprinzip wurde ohne jede Benachrichtigung in Byzanz beachtet. Es ist offenbar, dass die Betonung nicht zufällig und im ganz neuen Kontext gemacht war: da die Entscheidung des Patriarchen von Konstantinopel nach Epanagoge einzig und allein sündenlos anerkannt war, sollte der Zar immer bei ihm um Rat bitten und, natürlich *seinen Hinweisen folgen*¹⁸⁰. Andere Erklärung dieser Norm ist der inneren Logik einfach entzogen, und sinnlos. Und wie kann es anders sein, wenn zum Erklärer aller Kanons und der ökumenischen Bestimmungen ausschließlich der Patriarch wird?

Insgesamt werden die Pflichten des Kaisers im 4. Kapitel der 2. Titel dargelegt: «Der Kaiser soll schützen und in die Tat umsetzen, erstens alles, was in der Heiligen Schrift geschrieben ist, dann alle Dogmen, die von den heiligen Konzilien angenommen sind, sowie die einzelnen römischen Gesetze»¹⁸¹.

Danach ist es schwierig der Meinung eines bekannten Byzantologen und Rechtswissenschaftlers V.M. Gribovski (1867 - nach 1917) zuzustimmen, dass in solcher Vergrößerung des Erzpriesters von Konstantinopel sich offenbar die westpäpstliche Stimmungen auswirkten, und die Epanagoge stellte das Muster des vorübergehenden Triumphes der westlichen Partei, der Ansprüche «der östlichen Päpste», die die Schwäche der kaiserlichen Macht ausnutzten¹⁸².

Mit ihm solidarisch sprach sich auch N.S. Suworov aus: «Wir können mit eigenen Augen, so zu sagen, das bedeutende historische Zusammenfallen zu beobachten: die Erhöhung des Patriarchen von Konstantinopel über den anderen Patriarchen und die Einstellung dieses Patriarchen neben der zaristischen Macht gehen Hand in Hand, gleichzeitig den Bruch mit Rom vermutend und durch diesen Bruch bedingt... Hier wurden die elben Prinzipien entwickelt, die zu Grunde des Kampfes zwischen *sacerdotium* und *imperium* lagen, der im Mittelalter die westeuropäische Welt erschütterte»¹⁸³.

Aber, an die starken Charaktere der Kaiser der Mazedonischen Dynastie - Basilius I. des Mazedonier (867-886) und Leo VI. des Weisen (886-912) gestoßen,

¹⁸⁰ Sergeevitsch W.I. Russische Juraaltertümer. In 3 Bänden. Band 2. St.P., 1893. S.493-496.

¹⁸¹ Dwornik F. Apostelidee in Byzanz und die Legende vom Apostel Andreus. S.302.

¹⁸² Gribovski V.M. Volk und Macht im byzantinischen Staat. S.327,343,385. Sieh. auch: Meindorf Johannes, Protopriester. Kirchengeschichte und östlich-christliche Mystik. M., 2003. S.414-415.

¹⁸³ Suworow N.S. Der byzantinische Papst. Aus der Geschichte der kirchlich-staatlichen Verhältnisse in Byzanz. S. 134.

hörte Epanagoge ziemlich schnell auf. Zweifellos behauptet Gribovski begründet, es konnte nur deshalb geschehen, weil die umfangreichen Ansprüche des Patriarchen, die in der Sammlung geäußert sind, nicht nur unter sich die Wurzeln in den religiös-politischen Ansichten der Bevölkerung nicht hatten, sondern auch gerade dem Wesen der bestimmten Grundlagen der kaiserlichen Macht und der kirchlichen Traditionen widersprachen¹⁸⁴.

Selbst der offizielle "Autor" des Dokuments Basilius I. der Mazedonier hat Epanagoge nicht lanciert, und nachher ist die Sammlung "ausgerieben geworden, von den anderen juristischen Denkmälern derselben und nachfolgenden Epochen verdunkelt»¹⁸⁵. Es ist bemerkenswert, dass sich in seiner negativen Beziehung zu Epanagoge der Kaiser auf die Unterstützung der ziemlich zahlreichen Gruppe der östlichen Bischöfe stützte, die auch unzufrieden von der heftigen Erweiterung der Patriarchenvollmacht zum Schaden ihres eigenen Kompetenzbereiches waren¹⁸⁶. Und obwohl bis jetzt die Diskussion endgültig nicht beendet ist, ob Epanagoge die Sammlung der geltenden Gesetzgebungsakte oder nur *das Projekt* war, das nicht das Licht sah, aber die Mehrheit der Experte neigen begründet zur zweiten Meinung¹⁸⁷.

Kapitel 3.

Sogar als Gesetzentwurf wurde Epanagoge ein gutes Beispiel für die nachfolgende Nachahmung, aber schon in der praktischen Sphäre. Die Historiker bemerken die ganzen Perioden des Drucks der Papisten auf die kaiserliche Macht und die erfolgreichen Maße (obwohl nicht immer) seitens der Zaren der Konfrontation mit ihnen. Schon Kaiser Leo VI. der Weise war erzwungen, auf die kirchliche Partei Rücksicht zu nehmen, strebend, die Rechte seines Bruders Alexander auf den Thron zu gewährleisten. Für die Neutralisierung ihres Einflusses entfernt er vom Patriarchenthron Heiligen Photius (ihn beschuldigte man der Anteilnahme in der Verschwörung gegen den Zaren, und die Geschichte hat die festen Beweise der Fehlerhaftigkeit oder des Wahrheitsgehalts dieser Anschuldigungen nicht gelassen) und, die Konfrontation mit dem Klerus von Rom und Konstantinopel überwindend, ernennt zum Patriarchen seinen Bruder Heiligen Stefan I. (886-893). Aber auch die Papistenpartei war zu jener Zeit schon außerordentlich stark. Nur mit den ausserordentlichen Maßen konnte Leo seine vierte Ehe legalisieren und die Rechte des Nachfolgers aus der Mazedonischen Dynastie seines Sohnes Konstantin VII. des Porphyrogenetos (913-959) auf den Thron gewährleisten. Die Nuancen dieser langwierigen nach der Zeit Geschichte lassen etwas auf die Verhältnisse zwischen dem Kaiser und den kirchlichen Kreisen jener Zeit auszuleuchten.

¹⁸⁴ Gribovski W.M. Volk und Macht im byzantinischen Staat. S.344.

¹⁸⁵ Ib. S.343,371.

¹⁸⁶ Dwornik F. Apostelidee in Byzanz und die Legende vom Apostel Andreas. S.305.

¹⁸⁷ Sergeevitsch W.I. Russische Juraaltertümer. Band 2. S.492.

Wie bekannt, haben die ersten drei Ehen dem Kaiser keinen Sohn gegeben. Nach dem Tod der letzten Frau hat Leo der Weise mit Zoe Karvounopsina ein Verhältnis angefangen, von der er hoffte, endlich den Erben zu bekommen, was vom rechtlichen Standpunkt ohne seine Eheschließung mit der Geliebten unmöglich war. Man muss sagen, dass die Lage des Zaren bei weitem nicht glänzend war. In der Kindheit hasste ihn öffentlich der Vater, der Kaiser Basilius I. der Mazedonier (867-886), der Leo für den nicht verwandten Sohn hielt. Einmal hätte er ihn beinahe geblendet und getötet. In den Jahren der selbständigen Herrschaft empfand Leo ständig auf sich die Intrigen des Bruders Alexander, des leeren und bösen Verschwenders, der sich als einzig gesetzlichen Erben Kaisers Basilius meinte. Wir werden zugleich bemerken, dass wenn nach dem Tod Leos Alexander (912-913) zum Kaiser nicht für lange Zeit wird, es den Freunden des verschlafenen Zaren mit Mühe gelang, ihn von der Kastration des Jungen Konstantin Porphyrogennetos zu überzeugen, auf das Kindesalter des Letzten verwiesen. «Er bevorzugte der Erfüllung der zaristischen Pflichten Lockerheit und Luxus, und, alleinmächtig eingetreten, beging ganz und gar nichts Heldenmütiges und Nennenswertes», - schrieb von ihm der altertümliche Historiker¹⁸⁸.

Für die Festigung seiner Position und Errungenschaft des Ziels (die Ehe mit Zoe) stellt Leo auf den Patriarchenthron seinen Freund der Kindheit und den Empfangsbruder (sein Taufpate war der Kaiser Basilius I. der Mazedonier) Nikolaus des Mistikers (901-907 und 912-925) ein. Aber neu gestellten Patriarchen hat sich der stärkste Hang zur Macht und den Wunsch plötzlich herausgestellt, in einen Händen (in seinen natürlich) alle Fäden der Verwaltung der Kirche und des Staates zu konzentrieren. Er hielt von sich aus verstanden, die Akte des Zaren abzusprechen und sah überhaupt den Kaiser von oben herab. Seiner Umgebung sagte er: «Wenn der Kaiser, unter der Eingebung des Teufels, etwas Ekelhaftes dem Gottesgesetz befehlen wird, soll man ihm nicht gehorchen; soll man den profanen Befehl für ungültig halten, der vom profanen Menschen stammt. Niemals wird der Gottesbediente solchen verbrecherischen Befehlen gehorchen, und er soll eher bevorzugen, das Leben zu verlieren, als solchem Herrn zu dienen»¹⁸⁹. In dieser Rhetorik klingt nicht nur für Byzanz ungewöhnliche Tonart, wenn die Rede um die Zaren ging, sondern auch tun die außerordentlich negativen Annahmen über den Charakter der Tätigkeit des Herrschers hervor. So ein Gefühl, als ob der Kaiser nur eben das machte, dass unter die Eingebungen des Teufels fiel und die Gesetzlosigkeit schuf, und der weise Patriarch riss ihn ab und korrigierte.

Im übrigen war Nikolaus in den Verhältnissen mit dem Römischen Papst nicht weniger frech, mit dessen Legaten er verzichtete, sich zu verhalten, so die Nichtachtung zugleich dem Papst und dem Kaiser leistend, und in der grobsten Weise das Hofprotokoll ignorierend. «Seine Herzlosigkeit und Gefühllosigkeit waren gegen die unbeugsam, den er früher die niedrigste Schmeichelei zeigte; gewissenslos, schonungslos trat er seine Feinde mit den Füßen, dabei in jede Minute fertig, wenn sich das Glück umgedreht und der eigene Vorteil gefordert

¹⁸⁸ Theophanes Fortsetzer. Lebensbeschreibung der byzantinischen Zaren. St.P., 1992. Buch 7, Kapitel 2.

¹⁸⁹ Dill S. Die byzantinischen Porträts. M., 1994. S.136.

hätte, wieder, zu ihrem äußerst achtungsvollen und treuesten Diener zu werden», - gab Nikolaus Charakteristik der bekannte französische Byzantologe Charles Dill (1859-1944)¹⁹⁰.

Die Verhältnisse zwischen dem Kaiser und dem Patriarchen wurden sehr gespannt: der Erzpriester wurde ständig und *nicht unbegründet* wegen den Verschwörungen gegen den Zaren *verdächtigt* und, was betrüblich ist, hatte die breite Unterstützung in den kirchlichen Kreisen. Aber einmal, 904, ist der Mystiker den Strich übertreten und versuchte zusammen mit Andronikos Dukas, den Zaren des Throns zu entziehen, aber, zum Glück für Leo den Weisen unerfolgreich. Dukas lief, dem Zaren sind die den Patriarchen überführenden Papiere zugefallen, und der, gerecht beschloss, dass die Chancen auf die Rettung bei ihm wenig sind, hat jede Gegenwirkung dem Kaiser abgegeben und von der Dienstfertigkeit versucht, ihn für sich einzunehmen.

Zoe erwartete zu dieser Zeit (905) das Kind, und der Patriarch versprach Leo dem Weisen, sowohl die Ehe, als auch den Status des Erben zu legalisieren. Die Bilder rufen die Rührungen herbei, wenn bei den Treffen der Patriarch dem Zaren die Geburt des Jungen voraussagte und im günstigen Ausgang aller seiner Wünsche versicherte. Aber er hat den Monarchen auch diesmal betrogen: der Junge Konstantin war als Sohn des Kaisers getauft, aber der Patriarch hat den Zaren für immer verpflichtet, sich von der Mutter des Jungen zu trennen, indem er sie zu heiraten verzichtete. Darauf hat Leo den Priester gefunden, der die kirchliche Trauung zu begehen einwilligte, und hat sogar auf den Kopf Zoes die Krone selbständig gesetzt, so dass die Zeitgenossen sagten, als ob zusammen mit dem Mann Zoe auch den Erzpriester erworben habe¹⁹¹. Aus Rache hat der Patriarch Leo das Abendmahl der Heiligen Gaben öffentlich abgesagt, auf ihn die Buße auferlegt.

Aber Leo hat man nicht umsonst "weise" benannt - er hat sich entschieden, die Meinung über die Kanonität der vierten Ehe bei den anderen Patriarchen, einschließlich dem Römischen Papst anzufordern. Und der Papst hat mit Leichtigkeit die Ehe erlaubt, auf die entsprechende Praxis der Römischen Kirche verwiesen. Natürlich wurde der Papst nicht nur von philanthropischen Stimmungen bewogen, sondern auch vom Wunsch, seine Kraft und Autorität im Osten zu demonstrieren. Diesen Anlass ausgenutzt, hat Nikolaus die Ungesetzlichkeit der Einmischung des Papstes in die Schaffen der Kirche von Konstantinopel erklärt und die Bewegung für ihre "Unabhängigkeit" geleitet. Man kann sagen, dass die Situation "oder – oder" entstanden ist. Aus dem beginnenden Kampf konnte nur ein Sieger hinausgehen. Entweder sollte der Patriarch fallen, oder bekam der Osten seinen "Papst", nicht weniger mächtigen und autoritären, als sein römisches Analogon.

Jedoch im Wunsch, die Aureole des Märtyrers zu bekommen und ein Opfer des Kaisers zu werden, hat Mistiker überspitzt. Am 6. Januar 907 hat der Patriarch

¹⁹⁰ Ib. S. 137.

¹⁹¹ Suworow N.S. Der byzantinische Papst. Aus der Geschichte der kirchlich-staatlichen Verhältnisse in Byzanz. S. 136,137.

den Zaren auf der Schwelle der Kirche angehalten, den Durchgang auf den Gottesdienst "ohne einmütiges, - wie er gesagt hat, - Einverständnisses der Metropolen» verboten. Der Kaiser, verstanden, dass er recht hat, hat dem frechen Erzpriester untergeworfen, hat aber bald Nikolaus alle seine Verrate öffentlich erinnert, das Patriarchat entzogen, befohlen, zu fassen und unter der strengen Überwachung ins Kloster abzusenden¹⁹². Der kirchliche Klerus und das Volk waren diesmal schon nicht auf der Seite des unverschämten Erzpriesters, der offenbar mit seinen Skandalen und der Weise der Handlungen belästigte. Nach ein paar Tagen hat das zusammengerufene Konzil dem Kaiser die vierte Ehe erlaubt und hat von ihm die Buße abgenommen. Zoe wurde Kaiserin, und Konstantin Porphyrogennetos - der gesetzliche Erbe und Mitherrscher Leos.

Endlich ist aber der Patriarch als Sieger im Kampf mit dem Kaiser hinausgegangen. Schon nach seinem Tod 912 war Nikolaus auf den Stuhl vom Zaren Alexander zurückgegeben, intrigierte gegen Zoe erfolgreich, und nach dem Eintritt des Leiters der nächsten Verschwörung Admirals Romanos I. des Lakapenos (919-944) hat 920 die Konzilverordnung *über das Verbot der vierten Ehe* durchgeführt. Der junge Kaiser Konstantin VII. der Porphyrogennetos sollte bei der Vorlesung des Aktes anwesend sein, der die Ehen brandmarkte, die der ähnlich sind, von dem er geboren wurde, und jedes Jahr, als den Feiertag des Endes der kirchlichen Spaltung feiern, die von der vierten Ehe seines Vaters herbeigerufen war. Es war, natürlich, die anschauliche Bestätigung der Kraft der Papistenparteien und der Tag ihres Jubels.

Denken wir danach: inwiefern die Schärfe des Streites und die Mittel der Gegenwirkung dem Kaiser seitens einiger kirchlicher Kreise dem Wesen der Situation entsprach? Leo der Weise (oder der Philosoph), wie jeder Monarch, war vom Problem der Nachfolge der Dynastie besorgt, weil die vorhergehenden Ehen dem Zaren keinen Erben gegeben haben. Indem er wünschte, mit der Lieblingsfrau und der Mutter seines Sohnes verheiratet zu sein, suchte der Kaiser nach jeder rechtlichen Möglichkeit, sie als erwünscht zu legalisieren, ohne die kirchlichen Kanons zu überschreiten. Aber die kirchliche Praxis in dieser Hinsicht war nicht einheitlich: im Osten neigte man zur Möglichkeit, nur die dritte Eheschließung zuzulassen, im Westen erlaubte man die vierte Ehe gewöhnlich. Und immer stand die Kirche früher, die Einheit der christlichen Gemeinden aufzusparen wünschend, auf dem Prinzip *der Ikonomie* und ließ die Existenz verschiedener Landpraxen und der Bräuche zu. Erinnern wir daran, dass das kanonische Verbot auf die vierte Ehe nur *nach dem Tod* Leos auf dem Konzil von Konstantinopel 920 bestimmt war.

Unter den Bedingungen, wenn die ökumenischen Kanons alle Fälle der kirchlichen Disziplin nicht vorbehielten und nur die konkreten Präzedenzfälle betrafen, war nichts unglaubliches oder verbrecherisches darin, dass der Zar jene Praxis gewählt hat, die ihm die erwünschten Möglichkeiten öffnete. Bemerkenswert: außer den subjektiven Motiven sollte Leo, als der regierende Monarch, darüber nachdenken, *was* mit dem Staat nach seinem natürlichen Ableben wird. Und die Antwort ist in diesem Fall ganz offensichtlich - das Erlöschen der nächsten

¹⁹² Dill S. Die byzantinischen Porträts. S.138-141.

Dynastie brachte immer zu öffentlichen Unruhen, die man entgehen konnte, dem Imperium den gesetzlichen Erben des Throns zu gewährleisten. Und wahrscheinlich hat S.Dill recht, der behauptete, dass Leo VI. der Weise die bedeutende Dienstleistung des Imperiums erbracht hat: selbst das Vorhandensein des gesetzlichen Erben, um den alle seine Anhänger geschart wurden, hat Byzanz nicht gestattet, im Chaos der eingetretenen Anarchie umzukommen. «Wenn das Mazedonische Haus, statt den Thron im Laufe von einigen kurzen Jahren einzunehmen, Byzanz im Laufe von fast zwei Jahrhunderten verwaltete, ihm den Ruhm und den seltenen Wohlstand gegeben, ist es davon der Voraussicht Leos VI., der feinen Diplomatie und dem ruhigen Mut hauptsächlich verpflichtet, mit welchem dieser Zar das Ziel verfolgte, das ungeachtet aller Schwierigkeiten, ungeachtet des ganzen Widerstands erreicht war»¹⁹³.

Sehen denn das Motiv des Kaisers und die Begründung seiner Tat ganz präzedenzlos aus? Kaum. Warum reagiert dann die kirchliche Partei vom Patriarchen von Konstantinopel geführt so scharf und ungeniert auf die Auswahl des Zaren "der römischen" Praxis, warum geht auf den Konflikt gern? Wurde denn die geschehene kirchliche Spaltung (und bei den Papisten waren die Opponenten nicht nur im Namen des Zaren, sondern auch anderer Bischöfe) zwischen der Partei des Patriarchen und der Partei des Zaren von den objektiven Umständen hervorgerufen? Es ist eher anzuerkennen, dass dieses Ereignis den östlichen Papisten einen guten Anlass gab, die Kraft in Bezug auf den Zaren zu zeigen, was sie ausgenutzt haben. Sehr wahrscheinlich *wünschte* sich «der byzantinische Papst» die bekannten öffentlichen Aufregungen, die beim Fehlen des direkten Erben unvermeidlich zu entstehen würden. Auf die Unterbrechung der Mazedonischen Dynastie der Zaren rechnend, meinte er bequem für sich, in der Auswahl des neuen Kaisers teilzunehmen, der ihm von seiner hohen Bestimmung ganz verpflichtet war.

Aber die Zaren blieben auch nicht untätig beim Erscheinen der Drohungen von der Seite der Papisten. Wie auch ihre westlichen majestätischen Mitmenschen bemühen sie sich um die Wiederherstellung der sakralen Grundlagen der zaristischen Macht akkumulieren alle Fäden der staatlichen und kirchlichen Verwaltung in ihren Händen. Schon Leo VI. der Weise mischt in die Schaffen der Kirche aktiv ein, die geistig Pontifexengrundlage der Macht in den Vordergrund gerückt, dichtet Hymnen, Stichera für Gottesdienst, predigt dem Volk in den Kirchen, verlegt eine Menge der Novellen in den kanonischen Fragen. Nachfolgend wird die neue (oder alte?) Praxis traditionell für die byzantinischen Selbstherrscher. Außerdem nehmen die Zaren an der Bestimmung der Patriarchen in erster Linie natürlich, von Konstantinopel, aktiv teil, immer mehr die Praxis festigend, bei der sowohl das erste, als auch das letzte Wort hinter ihnen blieb. Leo VI. hat auf den Stuhl von Konstantinopel seinen Bruder eingestellt, und Romanos I. Lakapenos hat auf den Patriarchenthron seinen Sohn Theophylakt (933-956) gestellt, wofür auch zur Hilfe Roms gegriffen hat .

¹⁹³ Ib. S.146.

Es ist nicht schwierig zu bemerken, mit welchen parallelen Wegen sich in dieser Epoche die Verhältnisse zwischen den politischen und geistigen Behörden im Westen und im Osten entwickeln. Der Papst krönt zum Kaiser Karl den Großen, Ludwig, Lotar, Karl den Kahlen, und «der ökumenische Patriarch» bestimmt die Persönlichkeit des byzantinischen Kaisers vorher, wie es in einem anderen Fall geschehen ist.

Nach dem Tod Kaisers Romanos II. *hat* (959-963) der Patriarch von Konstantinopel Polyecte (956-970) bei der Billigung des Synods tatsächlich zum Zaren Autokraten-Heerführer Asiens Nikephoros II. Phokas (963-969) unter der Bedingung ernannt, damit er nichts ruchloses gegen die minderjährigen Kinder des gestorbenen Kaisers (die zukünftigen Zaren Basilius und Konstantin) plante¹⁹⁴. Solche Versprechen waren für die Interessenten niemals schwerwiegendes Hindernis auf dem Weg zur Macht. Deshalb war kaum der Schwur jener Anlass, wegen dessen sich in die Sache der Patriarch eingemischt hat. Hier ist eher etwas anderes wichtig: nicht die Armee und nicht der Senat, wie es beim Erlöschen der nächsten Dynastie nicht selten vorkam, sondern *der Erzpriester hat* tatsächlich die Persönlichkeit des zukünftigen Kaisers bestimmt. Aber Phokas hat sich in dieser Hinsicht als "undankbarer" Sohn erwiesen, der mehr an das Wohl des Staates, als an die Grenzen der Unabhängigkeit der Kirche und das Folgen der "Konstantins Gabe» dachte. Beachten wir zwei Edikten Nikephoros, ein von denen die Frage des kirchlichen Territoriums Süditaliens betraf, und das zweite - die Tätigkeit der Klöster.

Wie bekannt, im X. Jh. stellte die Bevölkerung Süditaliens eine bunte Mischung der Griechen, Latiner, Langobarden, Araber und Vertreter anderer Völker dar. Und neben dem griechischen Kirchenritual existierte auf diesem Territorium auch das Lateinische. Zur Zeit der Herrschaft Nikephoros hat das lateinische Ritual schon den breiten Vertrieb bekommen, was die Besorgnis des Zaren herbeigerufen hat. Sich darüber klargeworden, dass die Fragen des Rituals und des Vorherrschens der lateinischen oder griechischen Elemente im Gottesdienst ebensoviel die innenkirchlichen Probleme bedeuteten, wie politischen, hat der Kaiser nicht gewünscht, solche Situationen zu ignorieren. Zugleich hat er mit seinem Akt als Metropolit einen der Griechenbischöfe eingestellt, der zur Stelle seines Aufenthaltes die Stadt Hydruntum (Otranto) hatte und ihm das Recht der Einstellung der Bischöfe in den naheliegenden Städten gewährte. Nikephoros hat auch veranlassen, damit der Gottesdienst in den Provinzen Kalabrien und Apulien ausschließlich auf dem Griechischen und nach dem Griechenritual geschah¹⁹⁵. Es war schon der direkte Aufruf dem Patriarchen, obwohl der Akt des Kaisers Konstantinopel in seinen Oppositionen mit Rom objektiv vorteilhaft war.

Aber der zweite Akt, der 964 herausgegeben war, konnte dem Klerus von Konstantinopel noch weniger gefallen. In diesem Edikt beachtet Nikephoros in

¹⁹⁴ Leo Diakon. Die Geschichte. Buch 2, 12. M., 1988. S.22.

¹⁹⁵ Lebedew A.P. Die Herrschaft des byzantinischen Kaisers Nikephoros Phokas in der kirchlich-historischen Hinsicht (963-969) // Lebedew A.P. Die Geschichte von Byzanz. M., 2005. S.223.

erster Linie den traurigen Zustand der Klöster und der Klosterfrömmigkeit. «Schau, welche Lebensweise die heiligen Väter führten, die in Ägypten Palästina, Alexandria und anderen Stellen erglänzt sind, und du findest, dass ihr Leben bis zu solcher Stufe einfach war, als ob sie nur die Seele hätten und die Körperlosigkeiten der Engel erreicht hätten. Christus hat gesagt, dass nur der Steigernde das Himmelreich erreicht und dass es von vielen Trauern erworben wird. Aber wenn ich die anschau, wer ein Gelübde ablegt, von diesem Leben zu entfernen und mit der Veränderung der Kleidung die Veränderung des Lebens bezeichnet, sehe ich, wie sie in die Lüge ihre Gelübden wenden und mit dem Verhalten dem Äußeren widersprechen, so weiß ich nicht, wie es als eine Komödie zu nennen, die für Blamage des Namen Christi erdacht ist. Es ist kein Apostelgebot, keine väterliche Legende - der Erwerb der riesigen Güter und einer Menge der Sorgen um die Früchte, von den Bäumen gebracht... Wer von den heiligen Vätern belehrte sie das und welchen Eingebungen folgen sie, bis zu solcher Unmäßigkeit, zu solchem, laut David, irdischen Wahnsinn angekommen?»¹⁹⁶.

Der Kaiser stellt die Tatsache fest, dass es zu viel Klöster aufgebaut sind, und obwohl den Bau der neuen nicht verbietet, billigt aber unzweideutig nicht. Stattdessen empfahl Nikiphoros den Personen, die den Klöstern zu helfen wünschten, zuerst die alten, verwilderten Klöster in Ordnung zu bringen, und später schon, sich den Bau anderer vorzunehmen. Dann verbietet der Zar strengstens den Klöstern liegendes Gut zu schenken und zu vermachen: solche Akten Geschäfte entzogen tatsächlich dem Imperium die steuerliche Basis, die die Erde war, und nicht selten das Ziel verfolgten, nicht die Hilfe den Klöstern, sondern *die Abweichung von der Besteuerung* seitens der Landaristokratie. Als Alternative erlaubt er den Bau der Klöster an den Wüstenstellen: «Wir verbieten es nicht, und hingegen halten für die Sache, die lobenswert ist»¹⁹⁷.

Aber die Hauptsache ist, dass Nikephoros Phokas Gesetz erlassen hat, das *das Recht des Kaisers* feststellte, die Bischöfe zu ernennen. In der vorliegenden Redaktion stellte das Konzil der Bischöfe nur formell den ein, auf den der Kaiser bezeichnet hat. Es war schon eine offene Wiederherstellung der altertümlichen Tradition und der Rechte des Kaisers in der Verwaltung der Kirche.

Nach dem tragischen Tod dieses großen Mitkämpfers der orthodoxen Religion, des Heerführers und des Zaren hat der Patriarch Polyecte von Johannes Tzimiskes (969-976), der den kaiserlichen Thron beanspruchte, die Aufhebung des Gesetzes gefordert¹⁹⁸. Außerdem hat der Kaiser auf Wunsch des Patriarchen das Primat der Geistlichen über der zaristischen Macht unerwartet ausgerufen - anderen Weg, nach der Anerkennung des Rechtes auf die Krönung blieb es bei ihm nicht¹⁹⁹.

Bald aber "vergisst" der Kaiser die aus ihm ausgerissenen Versprechen, und die Patriarchen nach seiner Auswahl ernennend und absetzend und die traditionelle

¹⁹⁶ Ib. S.224-225.

¹⁹⁷ Ib. S.226.

¹⁹⁸ Suworow N.S. Der byzantinische Papst. Aus der Geschichte der kirchlich-staatlichen Verhältnisse in Byzanz. S. 137-140.

¹⁹⁹ Sieh.: Uspenski F.I. Die Geschichte des Byzantinischen Reiches. Band 3. S.583,584.

kaiserliche Vollmacht wieder hergestellt. Nach dem Tod des Patriarchen Polyecte hat er selbst auf den passenden, wie er für sich meinte, Nachfolger auf den verwitweten Stuhl, den Mönch Basilius I. Skamandir (970-974) *gezeigt*. Wie die Forscher bemerken, hat Tzimiskes sogar die Form der Auswahl ignoriert, wie sie sich zu jener Zeit historisch gebildet hat, den Bischöfen direkt gezeigt, *wer* zum Patriarchen eingestellt ist. Nach einer Weile, auf den Widerstand Skamandirs zusammengestoßen, hat er ihn vor dem Gericht kommen gelassen, weil die Bischöfe den Letzten der Organisation der Verschwörung gegen den Monarchen beschuldigt haben. Der Patriarch hat verzichtet, den Willen des Zaren zu erfüllen, in der Annahme, dass er nur vom Ökumenischen Konzil gerichtet werden kann, wonach er vom Kaiser vom Stuhl sofort abgesetzt und ins Kloster verwiesen war²⁰⁰.

Es war die Demonstration der Kraft, die vom Kaiser durchgeführt war, anschaulich vorführend, *wer ein Haupt von Byzanz* ist. Diese Episode ist sehr interessant. Einerseits denken die Bischöfe schon nicht an den Widerstand dem Zaren, andererseits fordert der Patriarch, die historischen Traditionen ignorierend, für das Gericht über sich das Ökumenische Konzil, vom besonderen Status seines Stuhls ausgehend. Es ist klar, dass nach solchen Ereignissen die Frage des Primats der Geistlichen über dem Reich schon nicht stand. Wie man aus der Reaktion der Bischöfe verstehen kann, hatte Papismus keine standfesten Wurzeln in der kirchlichen Umgebung von Konstantinopl noch nicht, und die Rückkehr zu den traditionellen Verhältnissen hat die stürmische negative Reaktion seitens der Opponenten Basileus nicht herbeigerufen.

Die neue Etappe des Kampfes für den Vorrang in der Kirche und im Imperium ist mit der Ankunft zur Macht des Patriarchen Michael Kerullarius (1043-1058) entstanden, mit dem die tragische Spaltung der Kirchen, aber nicht nur sie verbunden ist. Gerade Kerullarius hat sich in Wirklichkeit entschieden, vorzuführen, wer ist berechtigt, die Krone auf den Kopf des Bewerbers zu setzen. Die schwere Lage des Kaisers Michael VI. Stratiotikos (1056-1057) verwendend, gegen den sich die Verschwörung der Militärs unter Leitung Isaaks Komnenos gebildet hat, hat Kerullarius in den Palast die Metropoliten geschickt, die dem Zaren anboten, den Thron abzugeben. Auf die Frage des Monarchen: «Was könnte mir der Patriarch für die von mir geforderten Opfer versprechen?» haben sie geantwortet: «Das Himmelreich». Der Kaiser hat die Zeichen der zaristischen Macht ohne zu zögern abgenommen und wurde zum Mönch geweiht²⁰¹. In die Hauptstadt angekommene Komnenos war davon in Kenntnis gesetzt, dass er tatsächlich *nach dem Willen des Patriarchen* zum Kaiser wurde²⁰². Später sagte Kerullarios dem Zaren direkt, dass, von seiner Hand ihm die Krone geschenkt, er sie mit dieser Hand abnehmen sie kann, was im Allgemeinen nicht merkwürdig

²⁰⁰ Lebedew A.P. Die Innengeschichte der byzantinischen Ostkirche im IX., X. und XI. Jahrhunderten im Grundriß. St.P., 2003. S.69-70.

²⁰¹ Uspenski F.I. Die Geschichte des Byzantinischen Reiches. In 5 Bänden, Band 4. M., 2002. S.39.

²⁰² Psellos Michael. Chronographie. St.P., 2003. S.150-157.

war, weil die neue Verschwörung (schon gegen "undankbaren" Komnenos) beinahe von Erfolg gekrönt wäre.

Auf der Höhe des Ruhmes, sich als Herrscher des Imperiums vollkommen empfindend, hat sich Michael die kaiserlichen Erkennungszeichen verliehen: hat auf sich die zaristischen Insignien gesetzt und trug die purpur Schuhe, wie es " die Konstantins Gabe" befahl²⁰³. Er erklärte sein Verhalten, dass so «der altertümliche Brauch» ist und dass es zwischen der Macht des Zaren und des Patriarchen keinen Unterschied gibt. Und was die wichtigsten Schaffen (Kerullarius berichtete aber nicht, welche nämlich) angeht, so *können die Geistlichen höher als der Zar sein*²⁰⁴.

Später hat der Nachfolger und der nahe Freund Michaels Kerullarius Konstantinos III. Leichoudes (1059-1063) zusammen mit den Hofleuten und dem Philosophen Michael Psellos die Intrige organisiert, deren Folge eine "freiwillige", aber tatsächlich mit der Schlaueit dem Kaiser Isaak I. Komnenos ausgerissene (die 1057-1059) Absage von der Herrschaft und die Einstellung auf den Thron Konstantins X. Dukas (1059-1067) wurde. Wenn auch nicht sofort, aber für eine Zeit hat die Papistenpartei nach dem langersehnten Ergebnis gestrebt - der Kaiser, der sich am Patriarchen vergriff, war abgesetzt, und der Schützling Leichoudes Konstantin Dukas wagte sich nicht, gegen den Willen zu gehen, dank dem er zum Zar wurde.

Von den ersten Schritten hat Dukas auf die Politik der Einmischung in die Schaffen der kirchlichen Verwaltung verzichtet, mit seiner ersten Bulle den Vorrang der Geistlichen über dem Reich bestätigt. «Welche Macht der Zar oder der von ihm geschenkte Titel des politischen Charakters haben kann, «die Throne» (d.h. die Erzpriesterstühle zu verändern), die der Gott durch die Heiligen sowohl allerlobten Apostel als die gottführenden Väter festgestellt hat? Weil wenn der Zar mit der Angst und dem Zittern steht (der Mensch ist auch ein Zar) während der Priester sitzt, so auf welche Weise kann der Stehende dem Sitzenden den höchsten Thron schenken? Und es kann nicht nur über die Metropolen und die Erzbischöfe, sondern auch über den armen Priester sagen, der die Ochsen einspannt und die Herde hütet»²⁰⁵.

Es war die Zeit der kurzen Feier «der byzantinischen Päpste», die mit der Periode früher ungeahnter staatlicher Krise des Imperiums übereinstimmte (zufällig?). Byzanz verlor eine Territorien nach den anderen, die Armee verfiel, die Militärniederlagen ersetzten einander, die zaristische Macht hat sich von der Lösung der lebensnotwendigen Schaffen ganz entfernt – die Dukas haben sich nicht als die erfolgreichsten Herrscher erwiesen. Aber «der byzantinische Papst» konnte triumphieren. Die Opponenten seitens Roms (und der Papst war schon vom Synod von Konstantinopel 1054 verflucht) und andere östliche Hohepriester gab es für den Patriarchen schon nicht, und die Idee des Primats der Geistlichen und

²⁰³ Lebedew A.P. Die Innengeschichte der byzantinischen Ostkirche im IX., X. und XI. Jahrhunderten im Grundriß. S.54.

²⁰⁴ Uspenski F.I. Die Geschichte des Byzantinischen Reiches. Band 4. S.42.

²⁰⁵ Suvorov N.S. Der byzantinische Papst. Aus der Geschichte der kirchlich-staatlichen Verhältnisse in Byzanz. S. 152.

persönlich des Erzpriesters von Konstantinopel, wie es schien, hat für lange Zeit, wenn nicht für immer triumphiert. Der Nachfolger Konstantins X. Dukas – der Sohn Michael VII. Dukas Parapinakes (1071-1078), der seinen missklingenden Spitznamen für die Spekulationen mit Brot bekam, und Leichoudes – der Patriarch Johannes VIII. Xiphilinus (1064-1075) handelten im selben Geist. Michael wagte sich nicht, die gerichtlichen Lösungen über die Schaffen abzusprechen, nach denen sich der Patriarch ausgesprochen hat, und Nikiphoros III. Botaneiates (1078-1081), der auf kurze Zeit zum Kaiser nach Parapinaka wurde, führte überhaupt das Recht auf die Teilnahme an den Gerichtsverfahren aus der Mitgliedschaft in Synod heraus²⁰⁶. Bemerkenswert ist, dass später Parapinakes auf die Herrschaft verzichtet hat, zum Mönch geweiht wurde und sogar zum Metropolit von Ephesos wurde (nach Meinung E.Gibbons, zum Erzbischof dieser Stadt²⁰⁷), das er nämlich in diesem Dienstgrad nur einmal besucht hat²⁰⁸.

Die heftige Veränderung geschieht nur zur Herrschaft des Kaisers Alexios I. Komnenos (1081-1118), der Byzanz vor der Zeit der Wirren und der äußerlichen Feinde rettete, wieder ihre Macht herstellte, das Prestige und die Verteidigungsfähigkeit. Zur Ablösung der aristokratischen, aber untätigen Dukas kommt eine glänzende Dynastie der Kämpfer, Theologen und Diplomaten Komnenos. Im Kontext der betrachteten Beziehungen ist die Novelle Alexios Komnenos zu beachten, die nach verschiedenen Zeugnissen 1082 oder 1097 herausgegeben ist, die die Rechte des Patriarchen in Bezug auf Klöster bestimmte. Diesem Gesetz entsprechend verpflichtete sich der Patriarch streng zu beobachten und die herzlichen Irrtümer und Unruhen in allen Klöstern Byzanz zu korrigieren, unabhängig davon wem sie gehörten. Für diese Ziele wurde dem Patriarchen erlaubt, ungehindert in alle Klöster einzugehen oder dorthin die Vertreter zu schicken, die die Kontrolle über dem Mönchsleben verwirklichen²⁰⁹. Es war der Beweis, dass der Kaiser nicht fertig war, die Macht mit der anderen Person zu teilen: natürlich lautete das Gesetz über *die Rechte des Patriarchen*, aber diese Rechte *gab* ihm der Kaiser.

Die Novelle 1086 enthält den Hinweis den provinziellen Bischöfen, die sich in Konstantinopel "zu lange sitzenblieben" (die gewöhnliche Praxis während vieler Jahrhunderte für Byzanz, wenn die Bischöfe wünschten, die parochiale Kasse auf Kosten von den reichen Spenden der hauptstädtischen Bewohner zu ergänzen), in ihre Diözesen für die direkte Erfüllung der Priesterschuld auszufahren²¹⁰. Es ist nicht schwierig, zu verstehen, dass es unmöglich war, solche Urkunden unter Botaneiates oder Dukas zu erwarten. Nicht der Patriarch, sondern *der Zar*

²⁰⁶ Ib. S.154,155.

²⁰⁷ Gibbon E. Verfall und Untergang des römischen Imperiums. Band 5. S.378.

²⁰⁸ "Dukas" // Orthodoxe Enzyklopädie. Band XVI. M., 2007. S.328.

²⁰⁹ Sokolov I.I. Zustand des Mönchtums in der byzantinischen Kirche von der Mitte des IX. bis zum Anfang des XIII. Jahrhunderts (842-1204). St.P., 2003. S.149.

²¹⁰ Ib. S.97.

übernahm die Sorgen um den Wohlstand der Kirche und die Beachtung der kirchlichen Disziplin.

Wie die Kaiser einiger vorangehenden Dynastien (Dynastien von Theodosius, Justinian, Irakli, Isaurier, Mazedonier), mischten sich die Komnenos in die Sphäre des kanonischen Rechtes und der Glaubenslehre aktiv ein. Dem Kaiser Alexios I. Komnenos gehören die Novellen über die Ordnung des Gerichtsverfahrens zwischen dem Lektoren und Laie (die 1. Novelle), über die Regeln der Ehe und Verlobung, des Zensus, über die Bedingungen der Aufnahme in den geistigen Titel (die 9. Novelle), der Überwachung über die materielle und immaterielle Lage der Geistlichkeit und der Erfüllung der Pflichten von den Geistlichen (die 2. und 20. Novellen)²¹¹.

Endlich hat Komnenos das Recht wieder hergestellt, das die Kaiser von der Zeiten Heiligen Theodosius I. des Großen besaßen - individuell die Bischöfe und die Patriarchen zu ernennen. Die Novelle 1107 hat *die Prozedur der Wahl* der Bischöfe und der anderen Geistlichen erledigt²¹². In ihr sind die folgenden Zeilen enthalten: «Meine kaiserliche Macht, das Recht benutzend, das von den heiligen Kanons erlaubt wird, hat erwünscht, zu beschließen, dass kein Bischof von nun an in die höchste Würde des Erzbischofs oder des Metropoliten errichtet sein wird, als *nach jedes Mal eigener Veranlassung des Kaisers* (von mir hervorgehoben. - *A.V.*), wenn der Letzte, außer den ruchlosen menschlichen Gründe, diese Würde irgendwelcher Kirche oder wegen der besonderen Verdienste ihres Bezirks in Bezug auf die Ergebenheit dem orthodoxen Glauben oder wegen der Ausnahmetugenden des höchsten Geistlichen kommen wird»²¹³.

Auf dem zusammengerufenen Konzil 1085 für die Beschuldigung des Bischofs von Chalkidon Leo, der sich wagte, aus einem Anlass den Kaiser als Frevler zu erklären, benahm sich Alexios Komnenos ganz wie das oberste Organ der kirchlichen und staatlichen Verwaltung. *Äußerlich* hat das Konzil die Lösung selbständig gefasst, aber sie war so, wie sie der Kaiser sehen wollte. «Es war die Aufnahme und die Berechnung der feinen Politik, - schrieb das V.M. Gribovski, - die den unbeugsamen Willen hinter dem geisterhaften Äußeren der Nachgiebigkeit verbergte. Natürlich floh hinter den Taten des Konzils eine zart anrührende, aber fest zudrückende Hand des Kaisers»²¹⁴.

Der Sohn und der Enkel Alexios Komnenos haben die Tradition fortgesetzt, die noch zum Heiligen Konstantin dem Großen und dem Heiligen Justinian dem Großen stieg. Johannes II. (1118-1143) und Manuel I. (1143-1180) Komnenos mischten sich gern in die kirchlichen Streite ein, kämpften gegen Ketzereien und verteidigten die Reinheit der orthodoxen Glaubenslehre. Bei ihnen stand die Frage über die Prozedur der Auswahl des Patriarchen nicht auf: zum Beispiel, Kaiser Manuel I., als er nur noch Thronfolger war, hat die Auswahl auf der Persönlichkeit

²¹¹ Gribowski V.M. Volk und Macht im byzantinischen Staat. S.379.

²¹² Lebedew A.P. Zustand der byzantinischen Ostkirche seit dem Ende des XI. bis in die Mitte des XV. Jahrhunderts im historischen Grundriß. St.P., 1998. S.93-96.

²¹³ Gribowski V.M. Volk und Macht im byzantinischen Staat. S.380.

²¹⁴ Ib. S.378-379.

Michaels II. Kourkouas (1143-1146) angehalten, der als Patriarch von Konstantinopel vor allem Manuel selbst auf das Reich salben sollte²¹⁵.

"Die Wiederherstellung" der alten Traditionen war zur Zeit der Komnenos konsequent und entschlossen. Der Patriarch von Antiochien F.Balsamon, den, nach der Anhänglichkeit von der "Konstantins Gabe" schwierig ist, zu den Gegner des Papismus zu zählen, rief nicht selten die Thesen aus, die für einen «Cäsaropapisten» charakteristisch waren. Im Übrigen ist es nicht so merkwürdig, dass er nicht die eigenen Gedanken aussprach, sondern *die offizielle Position* ausrief, die zu dieser Zeit in Byzanz herrschte. Allein sein anderer Kommentar zur schon erwähnten 12. Regel des Landkonzils von Antiochien, in der Balsamon schreibt: «Da vom Gesetz bestimmt ist, dass niemand vom anderen die Kränkung ertrug, so kann auch der Patriarch vom Zaren vorbestraft sein, wie vom Hüter (*Epistemonarchen*) der Kirche, wenn er zum Beispiel, der Gotteslästerung, oder der Irrlehre, oder irgendwelchem anderen Verbrechen beschuldigt war; weil *wir es in der Praxis zu verschiedenen Zeiten sahen* (von mir hervorgehoben. - *A.V.*)»²¹⁶. Es ist leicht in der letzten Phrase die kaum verborgene Traurigkeit und Enttäuschung zu fühlen.

Später demonstriert die Lage der Papisten die Tatsache gut, dass Kaiser Isaak II. der Engel (1185-1195 und 1203-1204) - und die Engel waren nicht eine der populärsten Dynastien - hat die Novelle Nikephoros Phokas bestätigt, über das Recht des Zaren, selbständig die Personen für ihre Einstellung auf die unbesetzten Stellen zu bestimmen, die der Bischof einstellen soll. Außerdem hat sich Kaiser Isaak II. der Engel, der der Zar beinahe "vom Richtblock" wurde, zum *Epistomonarchen* (d.h. «dem erfahrensten Herrscher der Kirche», «Protopopen der Kirche») ernannt, der die Macht gerade hat, in der Kirche das zu korrigieren, was trotz den kanonischen Bestimmungen geschieht. Es war genug, wovon «die byzantinischen Päpsten» in Verzweiflung gerieten.

Isaak II. der Engel fühlte sich so sicher, dass konsequent verschoben und mit seiner Lösung einen hinter dem anderen *fünf* Patriarchen ernannt hat. Zunächst hat er den Patriarchen Basilius II. Kamatiros (1183-1186) verschoben, dann hat auf den Stuhl Niketas II. Muntan (1186-1189) gestellt, aber bald hat ihn mit Dositheos (1189) ersetzt, dann hat auf den Stuhl Leontios Pheotokitos (1189) errichtet, und nocheinmal Dositheos (1189) gestellt²¹⁷. Nach solchen Schlägen konnte schon der östliche Papismus bis zum Niveau nicht hinaufsteigen, welches er unter den Kerullarios und Dukas erreicht hat. Er war bis zum Ende nicht zerstört, dem die Gründe waren.

Die Wiederherstellung des Imperiums unter den Paleologen, das Erobern bei den Latinern Konstantinopels haben, einerseits, zum Leben einen früher nicht erfahrenen Patriotismus herbeigerufen und auf die ungeahnte Höhe die Autorität des Zaren gehoben haben. Aber zugleich wird das Territorium des Imperiums seit

²¹⁵ Uspenski F.I. Die Geschichte des Byzantinischen Reiches. Band 4. S.241.

²¹⁶ Regeln der Heiligen Landkonzilien mit Erläuterungen. S. 175.

²¹⁷ Choniates Niketas. Geschichte der Herrschaft Isaakes des Engeks // Geschichte seit der Zeit der Herrschaft Johannes Komnenos. In 2 Bänden. Band 2. Ryazan, 2003. Buch 2, Kapitel 4. S.55,56.

dem XIII. Jahrhundert schnell verringert. Der italienische Besitz Byzanz wurde schon zum Gegenstand des Kampfes der sizilischen Normannen, des germanischen Königs und des Papstes seit langem, die östlichen Provinzen werden eine nach der anderen von den Türken ergriffen. Und obwohl die diese Territorien besiedelnden Griechen den Zaren als den Haupt des christlichen Universums, Vertreter des Gottes vor den Menschen und der Menschen vor dem Gott nach wie vor wahrnahmen, *politisch* waren sie aber schon nicht seine Staatsangehörigen. Jeder Versuch, die erhöhte Loyalität dem fremden Herrscher zu demonstrieren, war ein staatlicher Verrat vom Standpunkt der Türke oder der Normannen. Andere Sache der Patriarch von Konstantinopel, der fast ohne Beschränkungen die administrativ-kirchliche und geistige Macht im eroberten Osten und in vielen italienischen Gebieten, einschließlich Sizilien aufgespart hat. Angesichts dieses kann man mühelos verstehen, warum bei der erlöschenden Macht des Kaisers die Macht des Patriarchen wuchs. Auf dem Recht der Verwaltung der von Türken eroberten Territorien des Imperiums gegründet, verlegte der Patriarch diese Prerogative auf jene Territorien leicht, die in der Führung des Kaisers blieben.

Solcher Unterschied in der Ausgangsdisposition rief einen neuen, wenn auch nicht so breiten, wie früher, Zusammenstoß zwischen den Zaren und den Patriarchen herbei. Die Geschichte nennt noch einige Namen der östlichen Erzpriester, die von den purpur Schuhen in der Periode vor dem Überfall des Byzantinischen Imperiums träumten. Der bekanntester von ihnen Patriarch Arsenios Autoreianos (1256-1259 und 1261-1265) «griechischer Nikon» (nach dem Ausdruck einiger Historiker), der den Kampf für die Wahrheit begann, und ihn mit der Spaltung der «Arseniten» beendete. Und unter dem edlen, aber charakterlosen Kaiser Andronikos II. dem Älteren (1282-1328) hat der Patriarch Athanasius I. (1289-1293 und 1303-1309) von ihm die Erfüllung der Befehle der orthodoxen Religion und *des Gehorsams der Kirche* gefordert²¹⁸.

Der Patriarch von Konstantinopel Jesaja (1323-1333), der auf den Patriarchenthron aus den einfachen Mönchen vom Befehl Andronikos II. gestellt war, intrigierte aktiv gegen den Zaren, zum Beispiel, Kerullarios oder Leichoudes zugunsten des zaristischen Enkels. Aus "Dankbarkeit" für die Bestimmung zum Patriarchen hat Jesaja den Blick auf die Prerogative des Zaren gerichtet, ihm anbietend, mit ihm die Last der Verwaltung des Imperiums zu teilen. Auf die Absage des Kaisers, die so zweideutige Vormundschaft zu übernehmen, schrieb er gereizt dem Zaren: «Du befiehlst mir, nur die Geschäfte der Kirche nachzugehen, und dir gewährst du aus eigenem Antrieb, den Staat zu lenken. Aber das ist dem gleich, als ob der Körper der Seele sagte: «Ich brauche deine Mithilfe bei der Abfahrt der Funktionen nicht; ich mache die Sache, wie ich will, und du machst, wie du verstehst». Aus dem Inhalt dieses Briefes ist nur ein nicht klar: und womit noch, nach Meinung des Patriarchen, musste er sich beschäftigen, wenn nicht mit den Schaffen der Kirche? Und obwohl infolge der Intrige der Zar auf den Thron zugunsten Andronikos III. des Jüngeren (1325-1341) doch verzichtet hat, sind eine Zeit auf dem Weg des Aufrührerpatriarchen nicht nur der Großvater und der Enkel,

²¹⁸ Meindorf Johannes, Protopriester. Kirchengeschichte und östlich-christliche Mystik. S.412.

sondern auch *die Erzpriester aufgestanden*, von deren Lösung er vom Patriarchenthron abgesetzt und ins Gefängnis genommen war²¹⁹. Das ist ein sehr vorbildliches Moment. Und obwohl unter dem neuen Kaiser der Patriarch sich den Thron zurückgegeben hat, war seine Autorität beim Zaren und in der Kirche schon gesprengt.

Der Patriarch Philotheos (1353-1354 und 1364-1376) hat zur Zeit der zweiten Regierung die Theorie «der ökumenischen Fürsorge» so dargelegt, dass, wie die Forscher bemerken, es unmöglich war, sie von den autoritärsten Erklärungen der Römischen Päpste zu unterscheiden. In einem seiner Briefe schrieb er: «Da der Gott unsere Gemessenheit zum Vertreter aller gestellt hat, im ganzen Universum sich befindenden Christen, zum Fürsorger und Hüter ihrer Seelen, so *hängt alles von mir ab wie vom allgemeinen Vater und Lehrer* (von mir hervorgehoben. - A.V.)»²²⁰.

Der Patriarch Euthymios II. (1410-1416) hat die Rechte des Kaisers 1416 abgesprochen, die vom Synod von Konstantinopel bei Johannes V. Paleologen (1341-1391) laut Bestimmung der kirchlichen Ämter behauptet wurden, was zum Konflikt zwischen ihm und dem Kaiser Manuel II. (1391-1425) gebracht hat²²¹. Gerade der Patriarch Joseph II. (1416-1439) stand eifrig für die Florentinische Union, mit Hilfe des Papstes beabsichtigend, die Östliche Kirche vom "Despotismus" der Kaiser zu befreien²²².

Endlich, nach dem Untergang des Byzantinischen Imperiums bekommt der östliche Papismus, schon von der kaiserlichen Macht nicht zurückgehalten, und äußerlich von Rom in höherem Grad, als früher isoliert, die Meistbegünstigungsbehandlung. Der Erzpriester von Konstantinopel hat den Titel «des ökumenischen Patriarchen» und die Macht über anderen Landkirchen aufbewahrt. Außerdem wurde er ein tatsächlicher *bürgerlicher Herrscher* der orthodoxen Bewohner des Osmanischen Imperiums²²³. Was wurde mit der Östlichen Kirche und ihren Erzpriestern? Die Historiker führen die Beispiele an, was zu dieser Zeit in Konstantinopel geschah: die freie Simonie (Verkauf der kirchlichen Ämter), einschließlich der Patriarchenthron, der häufige Wechsel der Patriarchen, geldliche Abgaben von der Bevölkerung zugunsten der Bischöfe u.a. Man muss erinnern, dass nur im XVIII. Jahrhundert für 73 Jahre in Konstantinopel 48 Patriarchen ersetzt wurden²²⁴. Im Übrigen erscheint diese Geschichte die von uns umrissenen Rahmen vorübergehend.

²¹⁹ Gregoras Nikephoros. Rhomäische Geschichte, mit der Besetzung Konstantinopels von Lateinern angefangen. Band 1. Ryazan, 2004. Buch 8, Kapitel 12, Buch 9, Kapitel 4. S.259,287,288.

²²⁰ Meindorf Johannes, Propriester. Kirchengeschichte und östlich-christliche Mystik. S.414.

²²¹ Uspenski B.A. Zar und Patriarch. Charisma der Macht in Russland (byzantinisches Modell und seine russische Umdeutung). M., 1998. S.361.

²²² Lebedew A.P. Zustand der byzantinischen Ostkirche seit dem Ende des XI. bis in die Mitte des XV. Jahrhunderts im historischen Grundriß. S.223.

²²³ Runciman S. Die Große Kirche in Eroberung. Geschichte der Griechischen Kirche vom Fall Konstantinopels 1453 bis 1821. St.P., 2006. S.174,175.

²²⁴ Sieh.: Suworow N.S. Lehrbuch des kirchlichen Rechtes. S. 80-81.

Das gesagte zusammenfassend, muss man der allgemeinverbreiteten Meinung zustimmen, dass ein der organischen und unbenehmbaren Merkmale des Byzantinismus das eigentümliche System "der sinfonischen" Verhältnisse zwischen der Kirche und dem Staat ist, das sich auf *der Beiordnung* ihrer Ziele und Aufgaben hält²²⁵. Aber zugleich muss man gleich nach N.S.Suvorov anerkennen, dass Byzantinismus keine bewegungsunfähige Größe nicht nur seit der Zeit Konstantins des Großen war, sondern auch seit der Zeit Justinians, und zog sich verschiedenen Einflüssen unter und ging oder hat verschiedene Stadien und die Formationen erprobt²²⁶. Zu einem solcher Einflüsse, wie wir vorzuführen versuchten, wurde Papismus, der die standfesten Positionen auch im orthodoxen Imperium hatte, der außer Römischen «ökumenischen Papst», den "ökumenischen Richter» von Alexandria und «den ökumenischen Patriarchen» von Konstantinopel schuf.

Schluss

Die Seiten der Geschichte sind häufig so tragisch, dass es keine Notwendigkeit gibt, sie zu dramatisieren. Aber auch die künstliche Entzückung, die wünscht, aus der Geschichte alles auszuschließen, was mit den idealen Konstruktionen und den aufgegebenen spekulativen Schemen nicht zurechtkommt, kann kaum als die erfolgreiche Alternative auftreten. Tatsächlich demonstriert die Geschichte der Ökumenischen Kirche nicht nur die bemerkenswerten Beispiele der Heiligkeit, des Muts und des unbeugsamen Stehens im Glauben, die merkwürdigen, der Alten Welt unbekannt Formen "der sinfonischen" Einheit der geistigen und politischen Macht, sondern auch die Fehler, den Irrtum, die Muster des überheblichen Stolzes, der politischen Kurzsichtigkeit und des blinden *kirchlichen Nationalismus*. Die Behandlung der nicht besten Erscheinungen der kirchlichen Geschichte ist, natürlich, nicht vom Wunsch bedingt, «die Einschätzungen auszustellen», sondern von der objektiven Notwendigkeit an den Tag zu bringen und die optimalsten Formen der kirchlich-staatlichen Verhältnisse und jene Abweichungen von ihnen zu studieren, die im Endeffekt anstelle der solidarischen Tätigkeit zweier öffentlicher Bündnisse ihre kaum bedeckte Opposition, die Spaltung der einst einheitlichen Ökumenischen Kirche und den Zusammenbruch des größten der orthodoxen Imperien bewirkt haben. In erster Linie meinen wir *Papismus*, wie er sich als Lehre gebildet hat und in der Praxis realisiert wurde.

Das große Byzantinische Imperium hat im Laufe von der tausendjährigen Existenz zwei Arten des Papismus - "römischen" und "östlichen" erlebt, jeder von denen verfügt über die individuellen Merkmale. Rom mit seinem tausendjährigen Stolz «der ewigen Stadt», den politischen Ambitionen, die von den Doktrinären des Papismus vielfach vermehrt sind, beanspruchte immer *die ökumenische Macht* in der Kirche und im Imperium. Gerade Rom hat die Spaltung der Ökumenischen Kirche im Endeffekt vorherbestimmt und hat Byzanz *politisch* gesprengt. Die

²²⁵ Sokolow I.I. Über Byzantinismus in kirchlich-historischer Hinsicht // Sokolov I.I. Werke. St.P., 2003. S.19.

²²⁶ Suworow N.S. Der byzantinische Papst. Aus der Geschichte der kirchlich-staatlichen Verhältnisse in Byzanz. S. 158.

Bildung des Westlichen Imperiums von Rom - des Instruments der Päpste im Kampf gegen den byzantinischen Kaiser hat zur Wiedervereinigung der einheitlichen christlichen Gesellschaft in den Grenzen des einst einheitlichen Römischen Reichs nicht gebracht, aber hat den Kampf nicht auf das Leben, sondern auf den Tod zwischen dem Westen und Osten bewirkt. Je weiter, desto mehr wurden die westlichen und ostchristlichen Zivilisationen voneinander abgetrennt. Die politische Spaltung hat mit der Unvermeidlichkeit zur *kirchlichen* Spaltung geführt, die bis heute nicht überwunden ist.

Schließlich haben die Ansprüche der Päpste auf die politische Herrschaft dazu geführt, dass die Römische Kirche immer mehr die Eigenschaften des weltlichen Staates übernahm und die geistige Grundlage verlor. Rom ist ein klassisches und trauriges Muster der Kirche, *die ohne Staat* blieb, die ohne ihn und außer ihm existiert, der Kirche, die glaubte, dass sie von niemandem eine mächtige Fürsorge braucht, um die eigene Ruhe zu gewährleisten, «ein ruhes und friedliches Leben». Die einst große Apostelkirche wurde zum Papststaat und hat aufgehört, *Kirche zu sein*.

Die Gerechtigkeit fordert zu sagen, dass "die Päpste" der Östlichen Kirche die viel bescheideneren Pläne hatten, und insgesamt in den Zusammenstößen mit Rom die östlichen Patriarchen als eine "verteidigende" Seite gewöhnlich auftraten. Sie fürchteten sich begründet vor der viel zu engen Annäherung des Kaisers mit dem Papst, wie es im XIV. - die XV. Jh. im Laufe der Durcharbeitung der Frage über die kirchlichen Unionen gezeigt wurde. Aber hier wurde nicht selten der Grund der Ereignisse mit der Folgerung von den Stellen verwirrt.

In den ehrgeizigen Überlegungen wurden sich «die byzantinischen Päpste» und ihre Anhänger (oder wollten nicht) darüber nicht klar, dass *die physische Drohung* dem Imperium seitens der Araber und der Germanen, oft die Frage über ihre Existenz stellend, direkt der Östlichen Kirche einen Schlag versetzt. Dass für die Erhaltung des Friedens die Kaiser den starken und maßgeblichen Vermittler brauchen, der fähig ist, die westlichen Herrscher zu befrieden, Konstantinopel im Osten die Handlungsfreiheit gewährt: schließlich waren sowohl die Byzantiner als auch die Germanen die Christen, die Mitglieder der einheitlichen orthodoxen Gesellschaft, obwohl schon von der künftigen Spaltung erleuchtet. Und auf diese Rolle konnte nur der Römische Papst oft herankommen. Außerdem je nach der Bildung der neuen kirchlichen Partei in Konstantinopel und dem Erscheinen der standfesten und mächtigen Fronde, konnten die Kaiser *objektiv* nicht zwecks der Neutralisation der Aktivität der inneren Opponenten intensiver zur Hilfe der Päpste herbeizulaufen, als der Widerstand ihm von der Seite «der byzantinischen Päpste» immer mehr wuchs. Doch häufig kühlte die Drohung der Befriedigung vom Zaren der päpstlichen Ansprüche wie die kalte Dusche einige Hitzköpfe aus der kirchlichen Papistenpartei im Osten ab.

Zwei Arten des Papismus waren nicht vollständig identisch. Rom beanspruchte nur und ausschließlich auf die *ökumenische* geistig-kirchliche Fürsorge, der Osten sorgte sich mehr um die Aufrechterhaltung des eigenen Status und die Erhaltung der Territorien. Nach dem Bruch der Verhältnisse 1054 wird der Osten in sich immer mehr geschlossen, für ihn wurde «die Ökumenische Kirche» «der Östlichen

Kirche» identisch. Aber auch im Osten dachte die kirchliche Papistenpartei nur einen Herrn und den ökumenischen Chef - den Patriarchen «neuen Roms». Daraufhin träumte man auf zwei entgegengesetzten Enden des christlichen Universums von der weltweiten Herrschaft *des eigenen* Erzpriesters. Der Unterschied bestand hauptsächlich darin, dass der Westen den Terminus "ökumenisch" im buchstäblichen Sinn des Wortes verstand, und für den Osten umarmte "das Ökumenische" nur die östlichen Provinzen des Imperiums. Die katholische Kirche strebte nach dem exterritorialen Kosmopolitismus, und die Griechische – nach der nationalen Selbstbeschränkung, allmählich *zur nationalen Kirche* geworden, was in den Widerspruch mit der erklärten ökumenischen Rolle wenn auch sogar in den Grenzen der schon äußerst Orthodoxen Welt einging.

Dieser Unterschied im Verständnis der Grenzen der "eigenen" Kirche berührte die übrigen standfesten Ziele wohl nicht, deren Errungenschaft für beide Seiten der Gegenstand der ständigen Bemühungen blieb. «Der östliche Papst» wünschte obwohl in den begrenzten Räumen, aber auch allmächtig, wie der Römische Papst zu herrschen: *die individuelle* Verwaltung der Kirche von Konstantinopel und anderen Landkirchen, und unbedingte Anerkennung seiner höchsten glaubensbelehrenden Autorität. In Bezug auf den Staat, demonstrierten der "westliche" Papst und der "östliche" Papst die identischen Ansprüche auf *die Unterordnung* der höchsten politischen Macht oder sogar auf *die Eroberung der Macht*.

Nicht selten sagt man, dass "die Sinfonie" das unerreichbare Ideal darstellt, dass die politische Ordnung der Zeiten der solidarischen Einheit des Reichs und der Geistlichen der ersten Jahrhunderte des Byzantinischen Imperiums bei weitem in den Beispielen nicht so harmonisch und tadellos war, wie es seine Apologeten vermuten. Es ist wirklich so, wenn die historischen Ereignisse außer dem Kontext der allgemeinen Situation zu nehmen, und sie eklektisch zu studieren, die vergleichenden Beispiele vernachlässigend. Aber stellen wir uns zum Beispiel das VI. Jh. vor: der Westen hält sich in großer Brownscher Bewegung der germanischen und slawischen Völker, kaum zu jener Zeit sich ihrer Kultur von den Wilden unterscheidend. Die orthodoxe Religion ist von den Rahmen der abgesonderten Territorien beschränkt, es gibt keine Rus noch, die Balkanhalbinsel stellt das Schlachtfeld der lokalen Völker sowohl der heranrückenden Türkvölker als auch der Slawen dar. Selbst die römische Zivilisation ist bei ihrer ganzen Höhe politisch, rechtlich technisch, des Kulturlebens der heidnischen Atavismen noch voll; die orthodoxe Religion wurde schon ein staatlicher Kult des Imperiums, aber wurde *keine staatliche Kultur*. Aber auf diesem Hintergrund werden die majestätischen Ökumenischen Konzilien zusammengerufen, die Kirche weiß schon die glänzenden Theologen: der Väter - Kappodokier, Heiligen Irenäus von Lyon, glückseligen Augustin, schon hat die Anerkennung als «Chrystostomos» der Erzbischof von Konstantinopel Heiliger Johannes erhalten. Langsam, aber unentwegt in sich die Reste des Heidentums und der Wildheit zermahlend, ging das Imperium zusammen mit der Kirche zum Jubel der orthodoxen Religion Hand in Hand.

Zweifellos ist «die Sinfonie der Mächte» nur das Ideal, aber solches Ideal, das auch die Machthaber und die Erzpriester verpflichtet, die moralische Schuld über dem persönlichen Interesse zu stellen, das Jubel des Prototyps des Himmelsreiches schon hier auf der Erde zu sehen, in Liebe zu ertragen, aber den Schaden der Kirche nicht zu verursachen. "Die Sinfonie" nimmt nur das organische, ganzheitliche Bewusstsein an, sie ist nach der Idee *ontologisch, orthodoxenontologisch*. Deswegen konnte das Imperium unter den Bedingungen der größten Tests überleben, die auf ihren Anteil ausfielen, dass sowohl der Zar als auch der Patriarch vereint nach dem einheitlichen und allgemeinen Ideal strebten. Dass bei der ganzen Sündhaftigkeit der Natur, den Irrtümern und den Betrügen wünschten sich die Zeitgenossen das Gottesreich und strebten danach, die Erde eben seiner Weise und der Ähnlichkeit zu gestalten.

Papismus ist natürlich, nicht so «utopisch», wie "die Sinfonie". Er ist pragmatisch (sogar zynisch), sparsam, egozentrisch. Papismus ist wirklich *viel zu menschlich*, um "weltfremd" zu sein. Ihm sind *die Garantien nötig*, er will die Macht, wie der Herrscher, deshalb unter den Bedingungen des Papismustriumphes hört die Kirche auf solche zu sein, sie wird *zum Staat*, zur Gesellschaft, zur Korporation. Das Bewusstsein des Papisten wird in der Tiefe nicht auf der moralischen Schuld des Christen gegründet, sich aufzuopfern, sondern auf dem begriffenen Recht, den anderen zu belehren und, ihn zu verwalten, wie der Stärkste den Schwächsten verwaltet und belehrt. In welchen anderen Fällen wird der Erzpriester oder jede andere Person über sich, als über «den Statthalter Christus» ernsthaft urteilen?

Die Spaltung der Kirchen 1054 wurde ein natürliches und unvermeidliches Ergebnis des Zusammenstoßes zweier Papismen – den "östlichen" und den "westlichen". Die Kirche ist auf dem Gebot der Liebe zum Gott und zum Nächsten, als zu sich selbst gegründet, und die Abwesenheit der Liebe zum "verwalteten", wo es keine Gleichheit "in Christus» gibt, macht unvermeidlich unmöglich auch die eucharistische Einheit, spaltet die gemeinsame nach der Natur ökumenische kirchliche Gemeinde. Rom "mochte" den Osten nicht, der Osten - den Westen, zusammen "mochten" sie den Kaiser solidarisch nicht. Und sie "mochten" "begründet" nicht: niemals wird die menschliche Natur so erfinderisch, wie notfalls die Taten, wenn auch sogar unsittlichen anständig zu erklären. Aber "die Not" ist darin, dass Christus befahl, ohne "Begründung", unabhängig vom Vorhandensein oder der Abwesenheit des Grundes zu lieben. Und ohne Liebe darf man nichts schaffen, wie man nichts ohne Christus schaffen darf. Deswegen sind klein, so *winzig* die Früchte des Papismus im Westen und im Osten, so zerstörend jeder Schritt des Papstes (wie des westlichen, als auch des östlichen), unabhängig davon, wohin er die Füße richtete.

Konkurrenzer nach der Kraft "der Abneigung" Kampf des Römischen Papstes und «des ökumenischen Patriarchen» von Konstantinopel hat das majestätische Byzantinische Imperium - Kirche in den Staub umgewandelt, das einst von der merkwürdigen nach der Opferbereitschaft der Geduld *Liebe* mittels der bewussten Kombination des Unmöglichen geschaffen würde: heidnischen Römischen Reichs und der Lehre Christus.

Wenn Rom im Namen des anderen Imperiums mit sich an der Spitze Byzanz äußerlich zerstörte, so tötete "der byzantinische Papismus» die Reste des Reichskörpers von innen. Gerade «die östlichen Päpste» haben das traurige Scherflein zur Degradation «der Sinfonie der Mächten» beigetragen, haben das kaum verborgene Misstrauen zwischen den politischen und geistigen Mächten bewirkt, dass in die grausamste Konkurrenz und die Suche nach den Garantien des Kaisers und des Patriarchen *voneinander* ausgegossen wurde. Die entgegenkommende Handlung ruft wie bekannt die Gegenwirkung herbei. Niemals vergriffen sich früher die Erzpriester so aktiv an den zaristischen politischen Prärogativen, und die Zaren waren in der Verwaltung der Kirche und der Kontrolle über den Erzpriestern von Konstantinopel so ungeniert, wie in der Epoche des "byzantinischen Papismus».

Byzanz war verdammt. Ihr Niedergang versteckte sich nicht nur in den äußerlichen Feinden, sondern auch in der allmählichen geistigen und politischen Wiedergeburt der Kirche-des Imperiums. "Die Freiheit" und "die Unabhängigkeit" von der politischen Macht haben dem Osten nicht die freie Kirche, sondern eine kirchlich-bürgerliche Gemeinde gegeben, die sich unter dem Joch der Andertgläubigen befand. Und die "freie" in der Unfreiheit Östliche Kirche konnte in den nachfolgenden Jahrhunderten nur dank dem Schutz, der Protektion und der Hilfe anderer *politischer Kraft* - der russischen Selbstherrscher überleben.

Ob diese Ereignisse von vornherein noch in jene Tage vorherbestimmt waren, als Heiliger Konstantin der Große befahl, das Kreuz-Labarum auf den Schilden der Kämpfer darzustellen? Kaum. Die Geschichte ist kaum immer variativ und bietet die freie Auswahl allen an, einschließlich denen, von wem die Schicksale der Welt abhängen. Träumend aber von den purpuren Schuhen und der ökumenischen Herrschaft, erinnerten sich kaum die Verantwortlichen für das Schicksal der Ökumenischen Kirche an die Worte des Erlösers: «Jedes Reich, das in sich gespalten ist, geht zugrunde, und keine Stadt und keine Familie, die in sich gespalten ist, wird Bestand haben». (Matt., 12, 25).